



Baumpflanzung in der Kurparkallee



Baumpflanzung in der Kurparkallee mit den Kindern der KitaLino! Seite ??

Ehrungen am 3. Oktober



Besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet Seite ??

Flugplatz Rangsdorf bei Berlin



Buch von Dr. Wietstruck über Flughafen-geschichte wieder erhältlich Seite ??

Furioser Saisonstart für TSV-Tänzer



Kürzlich absolvierten die beiden Solisten der Tanzsportabteilung des TSV Rangsdorf ihr erstes Turnier in dieser Saison. Bei den Lausitzmeisterschaften in Ortrand waren knapp 90 Wertungstänze von Teilnehmern aus Brandenburg, Sachsen und Bayern am Start.

Karoline Otto sicherte sich mit einer tollen Leistung und 422 Punkten Platz 1 in der Kategorie Solisten Jugend (6-11 Jahre). Miriam Fleischer konnte ebenfalls überzeugen und ließ die Konkurrenz der Altersklasse

12-15 Jahre weit hinter sich. Mit sensationellen 440 Punkten erntete sie sich Platz 1 und die absolute Höchstwertung des Tages.

Die nächsten Termine sind bundesoffene Turniere in Hannover, Hamm und Lübeck und natürlich die Landesmeisterschaften Berlin/Brandenburg am 03.01.2015 in Ortrand. Mit einem Sieg bei diesem Turnier sichert man sich die Qualifikation für die Norddeutschen Meisterschaften in Suhl.

DP

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Pressemitteilung des Bürgermeisters an die Bürger	Seite 4
2. Anfrage von Herrn Mirko Zander, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 14.08.2014, beantwortet in der Sitzung des Ausschusses am 26.08.2014	Seite 4
3. Beantwortung der Anfrage von Herrn Scharfenberg (Alternative für Rangsdorf) vom 23.08.2014 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.09.2014	Seite 5
4. Anfrage von Herrn Scharfenberg Fraktion Alternative für Rangsdorf zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 25.09.2014	Seite 6
5. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 25.09.2014	Seite 7
6. Anfrage von Ralf von der Bank (Alternative für Rangsdorf) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.09.2014	Seite 8
7. Anfrage von Stefan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 25.09.2014	Seite 9
8. Anfrage von Stefan Wilhelm (SPD) zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.09.2014 zur Vorlage BV/2014-II/046, beantwortet vom Vorstandsmitglied Stefan Pudras vom Verein Kita L.i.n.O! e. V., ergänzt durch den Bürgermeister	Seite 11
9. Anfrage von Herrn Ralf Henning (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung der Gemeindevertretung) vom 06.10.2014, beantwortet zur Fortsetzung der Ausschusssitzung vom 25.09.2014 am 09.10.2014	Seite 11
10. Informationen zur 3. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 28.08.2014	Seite 14
11. Informationen zur 3. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 02.09.2014	Seite 15
12. Informationen zur 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Rangsdorf am 03.09.2014	Seite 16
13. Informationen zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 04.09.2014	Seite 17
14. Informationen zur 4. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 16.09.2014	Seite 20
15. Informationen aus der 4. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 18.09.2014	Seite 22
16. Informationen aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 24.09.2014	Seite 23
17. Informationen aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 25.09.2014	Seite 24
18. Fortführung der 5. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 25.09.2014 am 09.10.2014	Seite 25
19. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.09.2014	Seite 26
20. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2014	Seite 26
21. Informationen zur 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 30.09.2014	Seite 27
22. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.10.2014	Seite 28
23. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 14.10.2014 zum Richtfest Neubau Feuerwehrgebäude in Rangsdorf	Seite 29
24. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 10.10.2014 zur Baumpflanzung in der Kurparkallee	Seite 30
25. Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung zur Neubenennung von Straßen in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 31
26. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 31
27. Haushaltsplan 2014 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“	Seite 32
28. Jahresrechnung 2013 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“	Seite 32
29. Pressemitteilung des Bürgermeisters zur Verkehrsfreigabe der Bergstraße vom 13.10.2014	Seite 32
30. Pressenotiz zur Verkehrsfreigabe Ladestraße	Seite 33
31. Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst	Seite 34
32. Stellenausschreibung – Reinigungskraft	Seite 34
33. Stellenausschreibung – Arbeiter/Elektriker	Seite 34
34. Schließzeiten in den Kindertagesstätten	Seite 35

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 25, 31, 32, 33 und 34 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (12. Jahrgang/Nr. 14 vom 31.10.2014) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Pressemitteilung des Bürgermeisters an die Bürger vom 15.10.2014

Liebe Rangsdorfer und Rangsdorferinnen,
am 25. Mai 2014 wurde eine neue Gemeindevertretung gewählt. Damit ist die Zahl der Gemeindevertreter von 18 auf 22 angestiegen. Sie haben sich außerdem neue politische Mehrheiten in der Gemeindevertretung gewählt. Wie Sie vielleicht in den letzten Monaten schon verfolgt haben, hatte dies zur Folge, dass nun verstärkt Anträge von den einzelnen Fraktionen in die Gemeindevertretung eingebracht werden zu den verschiedensten Themen. Außerdem werden sehr viel mehr Anfragen als früher zu den verschiedensten Themen durch Gemeindevertreter gestellt. Einige Anfragen betreffen Sachverhalte, die den meisten Mitgliedern der Gemeindevertretung aus den letzten Jahren durchaus bekannt sind. Hier ist wohl auch beabsichtigt, durch die Veröffentlichung der Antworten im Allgemeinen Anzeiger mehr Transparenz für Sie als Bürger zu den Sachverhalten herzustellen. Es ist meine gesetzliche mir übertragene Pflicht, alle Beschlüsse der Gemeindevertretung, also auch die Anträge der Fraktionen vor einer Beschlussfassung vorzubereiten. Außerdem haben die Mitglieder der Gemeindevertretung ein Recht auf Beantwortung ihrer Fragen. Weiterhin werden Sachverhalte nun in der Gemeindevertretung oder den vorbereitenden Ausschüssen viel länger diskutiert, was dazu führt,

dass nun viel häufiger Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse stattfinden. Diese sind dann durch Teilnahme auch zu begleiten, vor- und nachzubereiten.

Auf die oben genannten neuen Anforderungen ist die Gemeinde Rangsdorf aber nur zum Teil vorbereitet, die Personalausstattung in der Verwaltung ist dafür nicht ausreichend.

Die Problematik werde ich der Gemeindevertretung am 16. Oktober vortragen, mit der Bitte, hier auch im Interesse der Bürger schnell Abhilfe zu schaffen. Derzeit bleibt mir als Bürgermeister nur zu entscheiden, welche Aufgaben oder Anliegen etwas länger liegen bleiben können und welche eben schneller erledigt werden müssen. Da Anträge von Fraktionen und Anfragen von Gemeindevertretern schon aus Rechtsgründen zu bestimmten Terminen zu bearbeiten sind, bleiben Ihre Anliegen als Bürger derzeit manchmal etwas länger liegen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Ich hoffe, dass die Gemeindevertretung hier schnell eine Entscheidung zur weiteren Arbeit treffen wird.

gez.
Rocher

Anfrage von Herrn Mirko Zander, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 14.08.2014 zur Vorlage IV/2014-II/006, beantwortet in der Sitzung des Ausschusses am 26.08.2014

Sehr geehrter Herr Rocher,

in Ergänzung zu meinem Hinweis beim TOP 6.3 Folgendes zur Erläuterung.

Im Instandhaltungsplan (ISH-Plan) werden die Begriffe

- Wohnungsmodernisierung/-instandsetzung (Plan 121,1 / Ist 37,9)
- Instandsetzung (62,9 / 20,4)
- Instandhaltung (33,4 / 22,6)

nicht entsprechend DIN 31051 verwandt. In der DIN sind die Begriffe für die Instandhaltung definiert. Da aus rechtlichen Gründen eine Weitergabe der Norm nicht möglich ist, verweise ich hier auf die entsprechenden Aussagen in Wikipedia. <http://de.wikipedia.org/wiki/Instandhaltung>

Ob eine Umlagefähigkeit gegeben ist, steht dabei nicht im Vordergrund. Hier ist ggf. in jeder der 4 Kategorien jeweils eine Unterscheidung in umlegbar/nicht umlegbar vorzunehmen. Inwieweit die Betriebskostenabrechnungen damit anfechtbar sind, kann ich nicht beurteilen. Mittelfristig ist jedoch eine Anpassung an die Definitionen der DIN 31051 zu empfehlen.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Instandhaltungsplan wurde uns von der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ eG (WG „Funk“) übermittelt. Die WG „Funk“ verwaltet die gemeindeeigenen Objekte für die Gemeinde Rangsdorf.

Ausführungen auf der Internetplattform Wikipedia stellen keine Grundlage für bestimmte Definitionen und Rechtsbegriffe dar. Die von Ihnen genannte DIN-Norm ist für uns und auch für die WG „Funk“ nicht bindend. DIN-Normen sind Empfehlungen und können, müssen allerdings

nicht angewendet werden. Grundsätzlich handelt es sich um „private Regelwerke mit Empfehlungscharakter“. Davon abgesehen entspricht der Instandhaltungsplan der WG „Funk“ der DIN 31051 vollumfänglich. Unter dem Begriff Instandhaltung ist gemäß DIN 31051 z. B. die Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes oder die Rückführung in diesen Zustand zu verstehen. Der Begriff Instandhaltung stellt nur einen Oberbegriff dar. Unter diesem sind die Begriffe Wartung, Inspektion und Instandsetzung untergeordnet.

Wenn die WG „Funk“ den Oberbegriff „Instandhaltung“ für z. B. Kleinreparaturen oder Baumpflege verwendet, ist das durchaus zulässig und nicht zu bemängeln.

Weiterhin hat die WG „Funk“ den Begriff der Instandsetzung verwendet. Laut DIN 31051 umfasst der Begriff Instandsetzung z. B. den Ersatz von defekten Bauteilen. Die Erneuerung der teilweise defekten Gehwege oder der Trinkwasserleitungen sind durchaus Maßnahmen der Instandsetzung. Die Kategorisierung der WG „Funk“ ist aus unserer Sicht korrekt und nicht zu bemängeln.

Unabhängig von den Vorstehenden verwaltet die WG-Funk die gemeindeeigenen Wohnungen nach den Vorschriften der Kommunalverfassung. Die Einholung der Erträge (z. B. Mieten) und die Begleichung von Aufwendungen (z. B. Reparaturen) sind faktisch eine teilweise Übertragung der Kassengeschäfte der Gemeinde. Dies regelt der § 81 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

gez.
Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Scharfenberg (Alternative für Rangsdorf) vom 23.08.2014 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.09.2014

Sehr geehrter Herr Hildebrandt, sehr geehrter Herr Roher,

ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage:

1. Wie viel Prozent der Haushalte/Gewerbetreibenden aus Rangsdorf haben die Möglichkeit, einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von bis zu 2 Mbit zu nutzen bzw. könnten einen solchen durch Bestellung nach Einrichtung nutzen?

Antwort des Bürgermeisters: Im Gewerbeverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf sind 925 angemeldete Gewerbe eingetragen.

Darunter sind:

- 715 Einzelunternehmer
- 4 Einzelunternehmer e. K.
- 109 GmbH
- 10 GmbH i. G.
- 1 ApS (dänische GmbH)
- 29 GmbH & Co. KG
- 7 UGmbH
- 3 UGmbH i. G.
- 2 AG
- 1 AG & Co. KG
- 6 KG
- 1 OHG
- 25 GBR
- 4 sonstige Kapitalgesellschaften
- 1 Stiftung & Co. KG
- 2 e. V.
- 1 e. G.
- 1 sonstiges Gewerbe
- 3 Limited

Insgesamt können 99,1 bis 100 % der Haushalte/Gewerbetreibenden eine Bandbreite von bis zu 2 Mbit/s nutzen.

Der Breitbandausbau ist noch nicht abgeschlossen.

a) Wie viel Prozent der Haushalte/Gewerbetreibenden aus Rangsdorf haben die Möglichkeit einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von bis zu 16 Mbit zu nutzen bzw. könnten einen solchen durch Bestellung nach Einrichtung nutzen?

Antwort des Bürgermeisters: Insgesamt können ca. 97 % der Haushalte/Gewerbetreibenden eine Bandbreite von bis zu 16 Mbit/s nutzen.

b) Wie viel Prozent der Haushalte/Gewerbetreibenden aus Rangsdorf haben die Möglichkeit einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 Mbit oder mehr zu nutzen bzw. könnten einen solchen durch Bestellung nach Einrichtung nutzen?

Antwort des Bürgermeisters: Insgesamt können ca. 75,6 % der Haushalte/Gewerbetreibenden eine Bandbreite von bis zu 50 Mbit/s nutzen.

2. Wie viel Prozent der Haushalte/Gewerbetreibenden aus Rangsdorf (OT Groß Machnow) haben die Möglichkeit einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von bis zu 2 Mbit zu nutzen bzw. könnten einen solchen durch Bestellung nach Einrichtung nutzen?

Antwort des Bürgermeisters: Insgesamt können 100 % der Haushalte/Gewerbetreibenden eine Bandbreite von bis zu 2 Mbit/s nutzen.

a) Wie viel Prozent der Haushalte/Gewerbetreibenden aus Rangsdorf (OT Groß Machnow) haben die Möglichkeit, einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von bis zu 16 Mbit zu nutzen bzw. könnten einen solchen durch Bestellung nach Einrichtung nutzen?

Antwort des Bürgermeisters: Insgesamt können 100 % der Haushalte/Gewerbetreibenden eine Bandbreite von bis zu 16 Mbit/s nutzen.

b) Wie viel Prozent der Haushalte/Gewerbetreibenden aus Rangsdorf (OT Groß Machnow) haben die Möglichkeit, einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 Mbit oder mehr zu nutzen bzw. könnten einen solchen durch Bestellung nach Einrichtung nutzen?

Antwort des Bürgermeisters: Insgesamt können ca. 79 % der Haushalte/Gewerbetreibenden eine Bandbreite von bis zu 50 Mbit/s nutzen.

3. Wie viel Prozent der Haushalte/Gewerbetreibenden aus Rangsdorf (OT Klein Kienitz) haben die Möglichkeit, einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von bis zu 2 Mbit zu nutzen bzw. könnten einen solchen durch Bestellung nach Einrichtung nutzen?

Antwort des Bürgermeisters: Insgesamt können (nach Fertigstellung des derzeitigen Ausbaues) 100 % der Haushalte/Gewerbetreibenden eine Bandbreite von bis zu 2 Mbit/s nutzen.

a) Wie viel Prozent der Haushalte/Gewerbetreibenden aus Rangsdorf (OT Klein Kienitz) haben die Möglichkeit einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von bis zu 16 Mbit zu nutzen bzw. könnten einen solchen durch Bestellung nach Einrichtung nutzen?

Antwort des Bürgermeisters: Insgesamt können (nach Fertigstellung des derzeitigen Ausbaues) 100 % der Haushalte/Gewerbetreibenden eine Bandbreite von bis zu 16 Mbit/s nutzen.

b) Wie viel Prozent der Haushalte/Gewerbetreibenden aus Rangsdorf (OT Klein Kienitz) haben die Möglichkeit, einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 Mbit oder mehr zu nutzen bzw. könnten einen solchen durch Bestellung nach Einrichtung nutzen?

Antwort des Bürgermeisters: Insgesamt können (nach Fertigstellung des derzeitigen Ausbaues) 79% der Haushalte/Gewerbetreibenden eine Bandbreite von bis zu 50 Mbit/s nutzen.

4. Sollte es Unterschiede im Breitbandausbau der Ortsteile geben, so bitte ich diese kurz zu begründen.

Antwort des Bürgermeisters: Ausgebaut wurde nach Ausschreibungskriterien/Fördergebiet. Es wurde die gleiche Technologie genutzt.

5. Sehen Sie in der bestehenden Breitbandversorgung ein Hemmnis für die weitere Gewerbeansiedlung?

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Antwort des Bürgermeisters: Hier sollte der Breitbandbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming um eine Stellungnahme ersucht werden.

6. *Gibt es eine aktuelle Planung aus der ersichtlich ist, in welchen Schritten und in welchen Zeiträumen der weitere Breitbandausbau erfolgen wird?*

Antwort des Bürgermeisters: Diese Anfrage sollte ebenfalls an den Breitbandbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming gerichtet werden.

7. *Welche Kosten würden der Gemeinde entstehen für einen flächen-deckenden Ausbau mit min. 50 Mbit für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Bitte aufgeschlüsselt nach Ortsteilen.*

Antwort des Bürgermeisters: Zurzeit keine Aussage möglich, da hier konkrete Planungen seitens des Netzbetreibers notwendig wären. Von den Netzbetreibern werden erst nach Vorliegen der Anforderungen der Bundesrepublik für weitere Planungen Mittel ausgegeben werden.

8. *Stehen Fördermittel z. B. vom Bund, Land oder der EU für einen solchen Ausbau zur Verfügung?*

Antwort des Bürgermeisters: Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung möchte, laut Aussage von Wirtschaftsstaatssekretär Hans-Joachim Otto, bis 2018 an allen Anschlüssen 50 MBit/s garantieren.

Anfrage von Herrn Scharfenberg Fraktion Alternative für Rangsdorf zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 25. September 2014

Um den Sachverhalt bezüglich der Erweiterung von Fiege noch umfassender zu beurteilen, möchte ich Sie bitten, mir die Höhe der erwarteten Gewerbesteuermehreinnahmen mitzuteilen.

Dabei bitte ich um Schätzung der Verwaltung. Sollte keine Schätzung vorhanden sein, bitte ich eine durchzuführen.

Antwort des Bürgermeisters:

Über die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen lässt sich nur spekulieren. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Jahren in der Gemeinde Rangsdorf sehen Sie in der beiliegenden Anlage. Die Höhe der zukünftigen Gewerbesteuereinnahmen kann die Gemeinde nur schwer schätzen. Das Gewerbesteuerrecht ist sehr komplex und verschiedene äußere Einflüsse sind in Rangsdorf gar nicht bekannt. Das Aufkommen an Gewerbesteuer richtet sich zum einen erst einmal danach, ob ein Unternehmen Gewinne macht. Dabei spielt die Rechtsform in der Regel weniger eine Rolle. Auch Stiftungen können, sofern sie Gewerbebetriebe sind, Gewinne nach dem Steuerrecht erzielen, meist dann als GmbH & Co.KG. Ähnliches betrifft aber auch Einzelpersonen, die gewerblich tätig sind. Gerade bei großen Unternehmen, wie die im Gemeindegebiet z.B. ansässigen Unternehmen der Fiege-Gruppe, der Metro-Gruppe oder der GC-Gruppe sind Gewerbesteuerentwicklungen ganz schwer nachzuvollziehen und kaum voraussehbar. In der Regel sind die Unternehmen der jeweiligen Gruppe miteinander durch Gewinnabführungsverträge oder Mietverträge oder Lieferverträge oder Kreditverträge verbunden. Diese Verträge sind der Gemeinde nicht bekannt. Der gewerbesteuerpflichtige Gewinn wird in der Regel am Hauptsitz der jeweiligen Unternehmensgruppe in Deutschland ermittelt. Dabei ist dann auch eventuell zu berücksichtigen, dass es im Ausland Verluste für diese gesamte Gruppe gab und diese unter Umständen auch in Deutschland geltend gemacht werden konnten bzw. manchmal noch rückwirkend geltend gemacht werden können. So führte eine Gesetzesänderung unter der damaligen SPD/Grünen Regierung dazu, dass Unternehmensverluste im Ausland in Deutschland bei der Gewerbesteuer oder Körperschaftsteuer absetzbar waren. Diese gesetzlichen Regelungen sind in der Zwischenzeit (soweit den Bürgermeistern bekannt) korrigiert worden. Trotzdem ist es in den letzten Jahren nicht unüblich gewesen, dass Gewerbesteuerfestsetzungen der Finanzämter für größere Unternehmen und Unternehmensgruppen erst Jahre später kamen oder auch manchmal über ein Jahrzehnt nachträglich korrigiert wurden. So wurden z. B. von bundeseigenen Unternehmen Telekom vor einigen Jahren die Gewerbesteuermessbeträge für die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts korrigiert. Dies führt zu Nach- oder Rückzahlungen, die aus Sicht einer Gemeinde von der Größe der Gemeinde Rangsdorf

gar nicht vorher erkennbar waren. Außerdem führen die Gewinnabführungsbeträge oder ähnliche Konstrukte dazu, dass natürlich nur dann Gewinne anfallen, wenn das Gesamtunternehmen in Deutschland Gewinne macht. Wenn zum Beispiel der Unternehmenszweig in Luxemburg dem Unternehmen in Deutschland wie eine Bank riesige Kredite gewährt, schmälert die Rückzahlung dieser Kredite den Gewinn des deutschen Unternehmens. Aber auch ohne ausländische Unternehmenszweige ist eine Prognostizierung des Gewinns schwierig. Aus Rangsdorf ist es kaum zu erkennen, wenn z. B. ein Teil des Unternehmens an der Nordsee oder in Hessen Verluste macht und die Gewinne deshalb für die ganze Unternehmensgruppe zurückgehen. Selbst das den Messbetrag errechnende Finanzamt kann nur prognostizieren, ob ein Unternehmen im Folgejahr weniger, gleich hohe oder größere Gewinne erzielt. Deshalb kann das Finanzamt der Gemeinde immer nur Messbeträge für bereits vollständig berechnete Jahre mitteilen und ansonsten Messbeträge für Vorauszahlungen festsetzen.

Beispiel:

Für die Firma X wird der Gemeinde in 2014 vom Finanzamt ein Messbetrag für 2013 in Höhe von 100 € mitgeteilt. Gleichzeitig setzt das Finanzamt eine Vorauszahlung ab 2014 in Höhe von ebenfalls 100 € fest, da es davon ausgeht, dass Firma X weiter Gewinn macht.

Firma X erhält dann den Steuerbescheid der Gemeinde über zu zahlende 380 € für das Jahr 2013 und zu leistende Vorauszahlungen für das Jahr 2014 in gleicher Höhe.

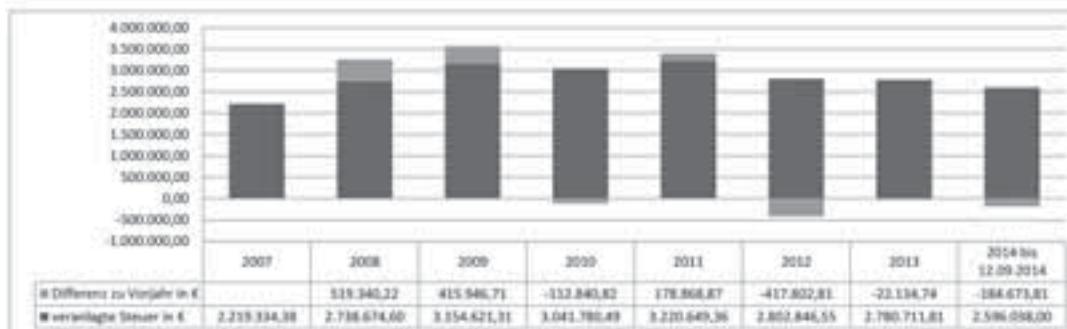
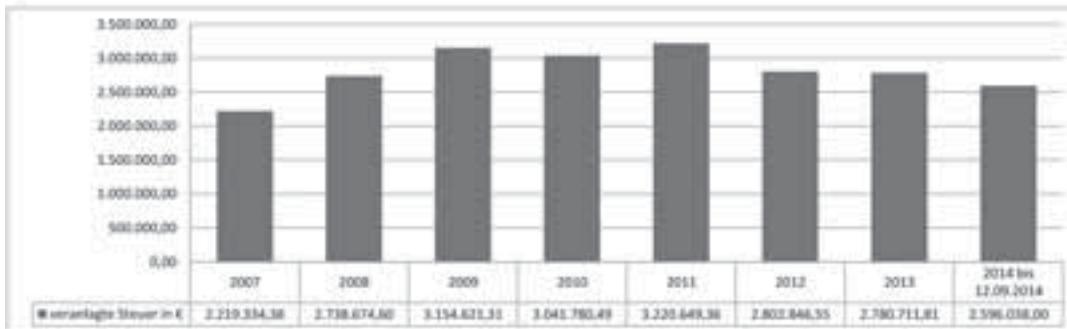
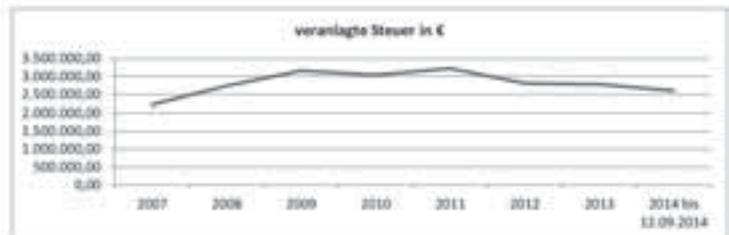
Durch weder vom Finanzamt noch der Gemeinde vorhersehbare Umstände kann sich die Prognose des Finanzamtes als falsch erweisen. Sollte sich der Messbetrag z. B. auf 50 € mindern, würde Firma X 190 € erstattet bekommen. Sollte sich der Messbetrag auf 150 € erhöhen, käme auf das Unternehmen eine Nachzahlung in Höhe von 190 € zu.

Generell gilt außerdem, dass Steuerzahlungen von Einzelunternehmen oder einzelnen Personen in Deutschland nicht veröffentlicht werden, dem Datenschutz unterliegen. Daher lassen sich erwartete Gewerbesteuereinnahmen, selbst wenn diese von den Mitarbeitern der Gemeinde abzusehen wären, zu einzelnen Unternehmen nicht gegenüber Gemeindevertretern mitteilen. Der Datenschutz gilt auch in dem Fall gegenüber anderen Mitarbeitern in der Gemeinde und nicht nur gegenüber Gemeindevertretern. Nur die zuständigen Sachbearbeiter dürfen in den einzelnen Fällen Kenntnis haben. Eine Schätzung von Gewerbesteuereinnahmen der Firma Fiege bzw. der Firmengruppe Fiege ist deshalb aus Datenschutzgründen nicht mitzuteilen aber faktisch mit dem geringen Kenntnisstand in einer Gemeinde in der Größe von Rangsdorf auch nicht leistbar.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gewerbesteuerentwicklung nach Jahren ohne Berücksichtigung von veranlagten Vorauszahlungen für Folgejahre

	veranlagte Steuer in €	Differenz zu Vorjahr in €
2007	2.219.334,38	
2008	2.738.674,60	519.340,22
2009	3.154.621,31	415.946,71
2010	3.041.780,49	-112.840,82
2011	3.220.649,36	178.868,87
2012	2.802.846,55	-417.802,81
2013	2.780.711,81	-22.134,74
2014 bis 12.09.2014	2.596.038,00	-184.673,81



Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 25.09.2014

In Vorbereitung der Sitzung des Bauausschusses am 25.9. und nach Studium der Variantenbetrachtung zur Verkehrserschließung ergeben sich für mich noch folgende Fragen/Anmerkungen:

- Seite 5: Die Erschließung über den Altstandort Fiege wurde nicht verfolgt. Ist es denkbar, unabhängig der neuen Erschließung die neue Straße zumindest baulich (Lage, Höhe) so anzulegen, dass eine Verbindung zum Altstandort möglich ist? Das hätte den Vorteil, dass der innerbetriebliche Verkehr ohne Nutzung von Umwegen und ein Teil des Neuverkehrs ggf. über den Birkenweg abgewickelt werden kann.
- Seite 8: Es ist benannt, dass die Umwandlung des Gewerbegebietes Ladestraße zu Wohnbauflächen angestrebt wird. Wer strebt dies an? Bisher gibt es hierzu weder Anträge noch Planungen.
- Seite 8: Planer und auch Landesbetrieb (siehe Anlage) empfehlen/erwarten von der Gemeinde eine Gesamtverkehrsplanung mit dem Horizont 2025? Wie steht die Verwaltung zu diesem Vorschlag?
- Seite 15, Variante A2: Es ist dargestellt, dass die eigentumsrechtliche Sicherung der Grundstücke nicht geklärt ist. Warum wurde das im Zuge dieser Untersuchung nicht geklärt?
- Seite 17: Variante B: Es ist dargestellt, dass bauliche Maßnahmen an KP I erfolgen müssen und hier eine weitere VTU erforderlich ist. Warum ist dies nicht im Zuge dieser Untersuchung geschehen? Immerhin wird Variante B als Vorzugsvariante ermittelt. Welche Maßnahmen am KP I sind grundsätzlich denkbar?
- Seite 17: Variante B: Straße am Waldstück (Zwickel): Gab es Prüfungen, ob die Straße hier außerhalb des Waldes (also auf einer klei-

nen Teilfläche im hinteren Bereich des Grundstückes der Fa. Sound Systems) geführt werden kann? Warum kann die Einbindung am KP III nicht als mit LSA statt Kreisverkehr erfolgen? Dies wird auch bei Variante C zur Einbindung an die deutlich stärker belastete B96 vorgeschlagen.

- Seite 22: Zusammenfassende Bewertung: Variante A2 und B (nicht C) liegen eng beieinander
- Seite 24: Kann die benannte Häufung von Unfällen am KP I belegt werden?

Es wäre sehr gut, wenn die Beantwortung der Fragen rechtzeitig vor dem 25.9. erfolgen kann, damit zur Sitzung vorab eine Meinungsbildung möglich ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Planung für die Geländegestaltung wird erst im Rahmen des Bebauungsplan-Entwurfs (B-Plan-Entwurfs) erfolgen. Erst dann wird sich zeigen, ob der neue Standort der Fa. Fiege, der rückwärtig an den „Altstandort“ anschließt, aufgrund der Geländeunterschiede zur Abwicklung des innerbetrieblichen Verkehrs direkt an den „Altstandort“ angebunden werden kann.

Die Zufahrt zum Birkenweg bleibt jedoch erhalten und wird weiter den Teil des Verkehrs, der den „Altstandort“ betrifft, aufnehmen. Die Erschließung des neuen B-Plan-Bereiches, der auch der Ansiedlung anderer Gewerbebetriebe dienen wird, ist jedoch separat erforderlich.

Es ist im Zuge des B-Plan-Verfahrens zum Gewerbegebiet „Ladestraße“ bereits angesprochen worden, dass eine Verlagerung des nicht wohn-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

verträglichen Gewerbes, insbesondere in Bezug auf den Gewerbeverkehr im Ort, in andere wohnortfernere Bereiche sinnvoll wäre. Dieser Gedanke wird hier lediglich aufgegriffen und die Möglichkeit gezeigt, dass sich Betriebe in Wohnortnähe bei Interesse, auch zur Vermeidung weiterer Konflikte mit benachbarter Wohnnutzung, in diesem neuen Gewerbegebiet ansiedeln können.

Wie Sie aus der Tätigkeit als Gemeindevertreter in den letzten 5 Jahren wissen, kann die Gemeinde von sich aus gegen den Willen der Grundstückseigentümer nicht die Nutzung des Gewerbegebietes einschränken. Zwei Grundeigentümer haben dies in einem Normenkontrollverfahren gegen einen B-Plan der Gemeinde vor dem Oberverwaltungsgericht erstritten. Aus diesem Grund kann es von Seiten der Gemeinde auch keine Anträge oder Planungen zur Nutzungsänderung ohne vorheriges Einverständnis der Grundeigentümer geben. Andererseits kann die Gemeinde aber durch Ausweisung von verkehrsgünstiger gelegenen Gewerbeflächen versuchen, die Gewerbetreibenden zu einer freiwilligen Umsiedlung aus dem Bereich der Ladestraße zu bewegen.

Die Planer empfehlen hier aufgrund der dargelegten Entwicklungsperspektiven eine Gesamtverkehrsplanung für das Gemeindegebiet. Sofern die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss fasst und die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitstellt, kann eine solche Planung erstellt werden. Diese wird ggf. u. a. die Empfehlung beinhalten, zur Verlagerung des Gewerbeverkehrs aus dem Ort die Gewerbeflächen in Wohngebiete, in einem wie vorher beschriebenen Verfahren, umzuwandeln.

Es sollte dabei aber berücksichtigt werden, wann und wie die Umsetzung einer solchen Gesamtverkehrsplanung erfolgen kann. Für den Bereich der B 96 ist jedoch in jedem Fall eine überörtliche Verkehrsbetrachtung nötig.

Es wird bereits seit Beginn der Vorplanung versucht, eigentumsrechtliche Fragen der betreffenden Varianten zu klären. Es gibt hierzu Verhandlungen des Investors mit den Eigentümern, die in allen Fällen noch nicht abschließend geklärt sind, eine Einigung erscheint jedoch jeweils möglich. Diese Klärung kann nicht im Rahmen der Untersuchungen durch die Planer oder die Gemeinde erfolgen, sondern ist parallel durchzuführen.

Ein Ausbau des Kreuzungspunktes (KP) I (Kreuzung B 96/Kienitzer Straße) ist bei Variante B erforderlich. Die dazu notwendige Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) wird aufgrund des Kostenaufwandes daher nur durchgeführt, wenn diese Variante weiter verfolgt werden soll.

Es gab im Vorfeld der Planung Überlegungen und Vorortbegehungen zur Prüfung, welche Möglichkeiten zur Anbindung des Gebietes überhaupt möglich sind. Eine Anbindung über eine kleine Teilfläche des Flurstückes 48 der Flur 2 wurde aufgrund des geringen Vorteils und des hohen Aufwands als nicht sinnvoll verworfen.

Die Planer schlagen für den Ausbau des KP III (Kreuzung Am Theresenhof/Klein Kienitzer Straße) einen Kreisverkehr vor, es ist auch eine Lichtsignalanlage denkbar. Dies ist im Rahmen einer VTU vor der Aufstellung des B-Plan-Entwurfes zu untersuchen, wenn eine verkehrliche Vorzugsvariante ermittelt wurde.

Der erste Absatz der Zusammenfassung bezieht sich auf die verkehrstechnische Bewertung (Zwischenergebnis Zeile 1), und hier liegen A2, B und C mit der Bewertung +1, +3 und +2 dicht beieinander.

Die Aussage zur Häufung von Unfällen an der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße entspricht der Auskunft des Straßenverkehrsamtes beim Landkreis Teltow-Fläming, Bereich Verkehrssicherheit/Verkehrslenkung zur Unfallstatistik vom 25.01.2013.

Anfrage von Ralf von der Bank (Alternative für Rangsdorf) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.09.2014

Regenguss 31.08.2014: Überflutung der Kreuzung Tannenweg/Gartenweg

Sehr geehrter Herr Rocher,

nachstehende Anfrage bitte ich aus aktuellem Anlass zeitnah zu beantworten:

Regelmäßig wird die oben bezeichnete Kreuzung bei Regenfällen überflutet. Es bilden sich Seen mit einem Durchmesser von circa 20 Metern und einer Tiefe von mindestens circa 40 cm. Unter diesen Umständen ist das Befahren gefährlich und technische Schäden an Elektronik und Motoren der Autos, die dort durchfahren müssen, können nicht mehr ausgeschlossen werden.

Am heutigen Morgen war die Überflutung wieder so schlimm wie regelmäßig bei Schauern. Durch die Straße des Gartenwegs wird für das Wasser eine Art Sperre gebildet, so dass es nicht auf den unterhalb anschließenden Acker abfließen kann. Eine Regenwasserentwässerung des Tannenwegs ab Clara-Zetkin-Straße, wie auch des Gartenwegs im Kreuzungsbereich ist faktisch nicht vorhanden bzw. kann die Regenmengen regelmäßig nicht aufnehmen.

Davon unbeschadet ist der Gartenweg auch insbesondere vor der Kindertagesstätte in einem schlechten baulichen Zustand und Sand bzw. Dreck wird aus dem Fontaneweg in Mengen auf den Tannenweg gespült. Dieser Sand wird mit dem Regenwasser den Tannenweg hinunter gespült.

Aus diesem Grunde frage ich den Bürgermeister:

Besteht für die Gemeinde eine Verkehrssicherungspflicht für den Kreuzungsbereich Tannenweg/Gartenweg?

Ab wann wird die Gemeinde diese Problematik baulich angehen und eine ausreichende Straßenentwässerung sicherstellen?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Rangsdorf hat eine Verkehrssicherungspflicht und hat schon mehrmals das Abpumpen bezahlt. Im Herbst werden Mitarbeiter der Gemeinde in den Straßen, die zu der beschriebenen Stelle hin entwässern, kontrollieren, ob in dem Bereich Grundstücke auf die Straßen entwässern. Dies ist nach den Brandenburger gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig.

Bereits am 20.11.2012 gab es eine Informationsvorlage IV/2012/037 im Bauausschuss der Gemeinde Rangsdorf für die Beratung zur möglichen Änderung des Straßenbauprogramms im Bereich Friedensallee/Clara-Zetkin-Straße/Tannenweg/Gartenweg auf Grund der von Ihnen angefragten Problematik.

Die Gemeindeverwaltung hatte hierzu 3 Varianten von Ausbaumöglichkeiten vorbereitet:

1. Kostenschätzung mit Ausbau auf Gemeindeflächen Variante 1 – Baubereich Gartenweg vom Tannenweg bis Friedensallee und Baubereich Friedensallee von Seebadallee bis Alte Jühnsdorfer Straße
2. Kostenschätzung mit Ausbau auf Privat- und Gemeindeflächen Variante 2 – Baubereich nur unter der Voraussetzung Eigentümer

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

zustimmen zu vom Tannenweg über die Georg-Hansen-Straße bis Friedensallee und Baubereich Friedensallee von Seebadallee bis Alte Jühnsdorfer Straße

3. Kostenschätzung mit Ausbau auf Gemeindeflächen Variante 3 – Baubereich Gartenweg vom Tannenweg bis Friedensallee und Baubereich Friedensallee von Seebadallee bis Alte Jühnsdorfer Straße sowie Baubereich Friedensallee von Alte Jühnsdorfer Straße bis Clara-Zetkin-Straße

Das Straßenbauprogramm wurde im Juni 2013 in die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung eingebracht und unter anderem mit der Änderung dass die Lfd. Nr. 15. Friedensallee, Seebadallee und Lfd. Nr. 16. Gartenweg vor die Lfd. Nr. 13. eingefügt wurden.

Auf Grund der im Haushalt nicht bereitgestellten finanziellen Mittel ist eine bauliche Umsetzung einer der 3 Varianten bisher nicht möglich gewesen. Es wurden bisher noch nicht einmal Mittel für eine Projekterstellung bereitgestellt.

(Anfrage Fortsetzung) Wahrscheinlich aufgrund einer unzureichenden Anzahl von Parkplätzen in der Siedlung an der Georg-Hansen-Straße werden seit einiger Zeit Personenkraftwagen in Anzahl zwischen Georg-Hansen-Straße und Tannenweg auf der Südseite des Gartenwegs geparkt bzw. abgestellt. Hierdurch wird die für den Verkehr nutzbare Breite des Gartenwegs ungefähr halbiert. Aufgrund abgestellter Fahrzeuge muss der Verkehr, der von der Georg-Hansen-Straße kommt, auf der nördlichen Hälfte des Gartenwegs den Tannenweg passieren (fährt also auf der linken Fahrbahnseite). Es liegt eine rechts-vor-links Situation für Fahrzeuge vor, die aus dem Tannenweg kommen. Allerdings besteht aufgrund der Hecke der Siedlung fast keine Möglichkeit der Einsichtnahme nach rechts. Es wurden bereits zahlreiche Beinaheunfälle auch mit Fußgängern beobachtet.

Aus diesem Grunde frage ich den Bürgermeister:

Ist diese gefährliche Situation in der Verwaltung bereits bekannt?

Welche Maßnahmen kann die Gemeinde treffen, um diese gefährliche Verkehrssituation zu entschärfen?

Antwort des Bürgermeisters:

Eine gefährliche Verkehrssituation in diesem Bereich ist der Gemeinde nicht bekannt. Es gab bisher auch seit langer Zeit keine Beschwerden von Anliegern mehr. Der Gartenweg zwischen Tannenweg und Georg-Hansen-Straße verfügt über eine Fahrbahnbreite von 5,0 m. Die Restbreite bei parkenden Fahrzeugen beträgt 3,15 m. Der Außendienst kann wegen unzulässigem Parken jedoch erst einschreiten, wenn die vorhandene Restbreite von 3,05 m unterschritten wird. Die Höhe der Hecke des Grundstücks Gartenweg/Ecke Tannenweg beträgt 1,10 m. Somit sind Fußgänger auf dem Gehweg im Gartenweg vom Tannenweg aus gut zu sehen. Die Gemeinde kann den Grundstückseigentümer Gartenweg/Ecke Tannenweg nicht zu einem weiteren Rückschnitt oder Entfernung der Hecke auffordern. Nur wenn der Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum wächst, wäre dies möglich. Fahrzeuge, die vom Tannenweg in den Mühlenweg einbiegen wollen, haben langsam an die Einmündung zur Einsichtnahme heranzufahren, falls erforderlich, anzuhalten. Ähnliche Verkehrssituationen haben wir an zahlreichen Einmündungen und Kreuzungen in Rangsdorf. So z. B. Tannenweg/Ecke Clara-Zetkin-Straße oder Weinbergweg/Ecke Ahornstraße.

In der Gemeindevertretung wurde im August dieses Jahres über den Bau einer Mischverkehrsfläche (wie in Gartenweg, Tannenweg und Georg-Hansen-Str.) statt Straße mit Fahrbahn und Gehweg im Zusammenhang mit dem Ausbau des Reihersteges östlich der Bergstraße beraten. Nach der Darstellung der Antragsteller für die Mischverkehrsflächen (Fraktion Bündnis 90/Grüne) besteht sogar eine größere Verkehrssicherheit als bei separierten Gehwegen. Die Mehrheit der Gemeindevertretung sah das anders und ist beim Reihersteg dem Antrag auf Mischverkehrsflächen im Bauausschuss nicht gefolgt.

gez. Rocher

Anfrage von Stefan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 25.09.2014

Sehr geehrter Bürgermeister, ich muss nochmal eine längere Mail schreiben (aber politische Verantwortung heißt nun mal gründliche Befassung und Kommunikation), diesmal zum Bückergelände.

Im Bauausschuss am Donnerstag wollen wir über die Nutzungsart sprechen (seit Frühjahr durch die GVS als Mischgebiet beschlossen; Änderungsantrag zu Gewerbegebiet liegt vor). Nach den bisherigen Diskussionen im Ort zur Verträglichkeit von Wohnen und Gewerbe (Ladestraße, Theresenhof) sehe ich ein großes Risiko, wenn die großen Flächen zwischen Flugfeld, Herrn Butzer und Bahn als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Sollte hier eine Sportstättenentwicklung aus welchen Gründen auch immer nicht kommen, kann sich bis auf wenige Einschränkungen gemäß B-Plan hier Gewerbe aller Art ansiedeln. In diesem Fall könnte die BBG also die Fläche z. B. an einen Logistiker/Spediteur oder anderen Betrieb verkaufen, der entweder die bestehenden Hallen herrichtet und nutzt oder nach Genehmigung durch den Denkmalschutz abreißt und neue Hallen baut. Mit allen Konsequenzen für die sehr nahe Wohnbebauung (östlich der Bahn, ggf. zukünftig auf dem Flugfeld, Butzer etc.) sowie für weitere Verkehrsbelastungen im Ortszentrum (neuer Lkw-Verkehr auf der Kienitzer Straße und am Kreisverkehr Seebadallee).

Auch bei einer zukünftigen Sportstätte auf Teilflächen im südlichen Bereich (eine Variante aus der Machbarkeitsstudie) verbliebe der größere

Teil der Fläche als Ansiedlungsfläche für Gewerbe. Mit der Planung Theresenhof (in mehrere Ausbaustufen) dürfte jedoch genügend Angebotsfläche für Gewerbe in Rangsdorf zur Verfügung stehen. Ich denke, wir sollten hier alle gemeinsam nochmal nachdenken, ob eine Gewerbeausweisung tatsächlich der richtige Weg ist. Das betrifft sowohl den FNP als auch den B-Plan. Folgende Alternativen wären denkbar:

- a) Weiterführung des B-Plan-Verfahrens Nord-Süd-Verbinder erst gemeinsam mit dem noch zu findenden Investor für die Flächen (dann auf der Grundlage eines abgestimmten städtebaulichen Konzeptes und mit einem städtebaulichen Vertrag); die planerische Festsetzung der neuen Straße ist ja nun mit der Einigung zur Eisenbahnkreuzungsvereinbarung nicht mehr allzu drängend
- b) Weiterführung des B-Plans nur für die Verkehrsflächen; Umgang mit den zu bebauenden Flächen gemäß Punkt a)
- c) Festsetzung der zu bebauenden Flächen ausschließlich als Flächen für sportliche Anlagen bzw. als Sondergebiet Sport/Erholung
- d) Festsetzung der zu bebauenden Flächen (wie bislang beschlossen) als Mischgebiet (auch hier sind gemäß Baunutzungsverordnung sportliche Anlagen zulässig); im B-Plan sind dann jedoch sicherlich ergänzende Festsetzungen zum Lärmschutz (u. a. Richtung Bahn) erforderlich

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ggf. sind zum jetzigen Zeitpunkt mit noch unklarer Investorenperspektive die Varianten a) oder b) besser. Nichts wäre schlimmer, wenn die BBG nach Satzungsbeschluss schnell Kasse machen will und das Gewerbe-land separat an irgendjemand verkauft, bei dem der gemeindliche Einfluss dann vollends verloren ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Einige der Punkte sind Ihnen zwar bekannt aus der Arbeit als Gemeindevertreter in den letzten 5 Jahren, es ist aber gut, dass Sie diese durch die Anfrage noch einmal öffentlich thematisiert haben. Dadurch schaffen Sie insbesondere für Bürger der Gemeinde mehr Transparenz über getroffene oder noch zu treffende Entscheidungen.

Vor der Beantwortung der Fragen muss ich einiges richtig stellen.

1) Die Behauptung, die BBG könnte mit einem Flächenverkauf Kasse machen ist sachlich falsch. Wie Sie als Gemeindevertreter aus der Arbeit in den letzten 5 Jahren wissen, ist der Eigentümer der Flächen das Land Brandenburg. Dies wird nach außen durch den Ministerpräsidenten vertreten. Unter Beachtung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse bedeutet Ihr Votum also: „Nichts wäre schlimmer“, als wenn das Land Brandenburg, vertreten durch den Ministerpräsidenten Woidke (SPD), „nach Satzungsbeschluss schnell Kasse machen will und das Gewerbe-land separat an irgendjemand verkauft, bei dem der gemeindliche Einfluss dann vollends verloren ist.“ Haben Sie so wenig Vertrauen in die Arbeit unserer Landesregierung?

2) Eine Ansiedlung eines Logistikunternehmens ist bei der derzeit vorgesehenen Ausweisung der bahnnahen Fläche des Bucker-Geländes im B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) nicht möglich. Die Einschränkungen für Gewerbebetriebe sind dabei erheblich, zulässig ist nur wohnverträgliches Gewerbe (s. u.).

Dazu aus der Arbeitshilfe Bauleitplanung des Brandenburger Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Für die Bebauungsplanung sind vor allem so genannte „eingeschränkte Gewerbegebiete“ von Bedeutung, bei denen die Zulässigkeit von Betrieben hinsichtlich ihres Störpotenzials bis hin zur Mischgebietsverträglichkeit geregelt werden kann. Bei allen Einschränkungen eines Gewerbegebietes muss der Gebietscharakter erhalten bleiben. Das heißt jedoch nicht, dass das gesamte Spektrum gewerblicher Nutzungen in einem Gewerbegebiet vorhanden oder zulässig sein muss. Vielmehr kann ein Gewerbegebiet auch in der Form eingeschränkt werden, dass hier nur Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig sind, sofern dies städtebaulich begründet ist und Flächen für die übrigen gewerbegebietstypischen Nutzungen an anderer Stelle im Gemeindegebiet vorhanden sind.

Wie Sie aus der Arbeit als Gemeindevertreter in den letzten 5 Jahren wissen, hatte die Gemeinde für den Bereich des B-Planes „Ladestraße“ teilweise so ein wohnverträgliches Gewerbe ausge-

wiesen. Weil bestehende Gewerbebetriebe dadurch in der Entwicklung eingeschränkt wurden, hatte 2012 das Oberverwaltungsgericht den Bebauungsplan aufgehoben. Die Behauptung: „Sollte hier eine Sportstättenentwicklung aus welchen Gründen auch immer nicht kommen, kann sich bis auf wenige Einschränkungen gemäß B-Plan hier Gewerbe aller Art ansiedeln“ ist somit schlicht eine falsche Darstellung und dient wohl eher als Provokation. Dass Sie so wenig Sachkenntnis vom Planungsrecht haben, kann ich mir nicht vorstellen. Deshalb bitte ich Sie in Zukunft, solche Darstellungen, die geeignet sind, beim Bürger unberechtigte Ängste hervorzurufen, nicht mehr zu tätigen.

3) Eine Änderung der Ausweisung der bahnnahen Fläche im Bucker-Gelände in Mischgebiet ist nicht möglich, weil das Votum der Denkmalschutzbehörde als untere Behörde des Landes Brandenburg nicht übergangen werden kann. Diese Behörde hat sich gegen eine Ausweisung als Mischgebiet ausgesprochen. Wie Sie aus der Arbeit als Gemeindevertreter in den letzten 5 Jahren wissen, kann das Votum des Denkmalschutzes nicht übergangen werden. Teile des Flächennutzungsplanes wurden im Jahr 2012 nicht genehmigt, weil hier das Votum des Denkmalschutzes nicht beachtet wurde.

Der B-Plan „Nord-Süd-Verbinder“ soll die Grundlage für eine Investorensuche sein. Die Satzung des Bebauungsplanes sollte allerdings, wie in den letzten 5 Jahren in der Gemeinde an vielen anderen Stellen praktiziert, erst nach Sicherung der Erschließung beschlossen werden. In dem Fall ist natürlich auch noch einmal zu prüfen, ob die Vorhaben eines möglichen Investors mit den Zielen der Gemeinde übereinstimmen. Gerade die Erschließungsproblematik ist wegen der Belange des Denkmalschutzes und Naturschutzes so kompliziert, dass es sinnvoll war, hier durch die Gemeinde vorab Klärungen herbeizuführen. Wie Sie aus der Arbeit als Gemeindevertreter in den letzten 5 Jahren wissen, hat das Land Brandenburg in den letzten 5 Jahren mehrmals die Flächen des Bucker-Geländes zum Verkauf ausgeschrieben. Einige Interessenten (Pferdehaltung, Photovoltaik) sind am „Einspruch“ der Gemeinde für ihre Nutzungen gescheitert. Allgemein gab es aber nur sehr wenige Bewerber, auch wegen der ungeklärten Erschließung.

Es besteht immer noch Bedarf am B-Plan, da die Kreuzungsvereinbarung im Hinblick auf die Berücksichtigung des Nord-Süd-Verbinders in der Fiktivvariante bis heute nicht abschließend geregelt ist. Da der B-Plan zur Planfeststellung des Streckenausbaues schon im Verfahren war, wäre er, keine schuldhaften Verzögerungen seitens der Gemeinde vorausgesetzt, u. E. auch bei der Fiktivvariante zu beachten. Dies durchzusetzen, und damit die Berücksichtigung der Kosten einer entsprechenden 3- statt 2-feldrigen Brücke bei den drittelungsfähigen Kosten, ist immer noch Ziel des Bürgermeisters. Dazu muss der B-Plan aber fortgeführt werden.

Eine Ausweisung als Gewerbegebiet, nur für sportliche Einrichtungen, ist rechtlich nicht zulässig. In dem Fall müsste eine Ausweisung als Sondergebiet für sportliche Einrichtungen erfolgen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anfrage von Stefan Wilhelm (SPD) zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.09.2014 zur Vorlage BV/2014-II/046, beantwortet vom Vorstandsmitglied Stefan Pudras vom Verein Kita L.i.n.O! e. V., ergänzt durch den Bürgermeister

Frage 1: Wie sieht der aktuelle Terminplan des Investors zur Fertigstellung und Nutzung des Kita-Neubaus inkl. Außenanlage aus?

Antwort: Nach Aussage des Investors kann das Gebäude zum 31.07.2015 bezugsfertig bereitgestellt werden.

Frage 2: In der Sachverhaltsdarstellung (Ergänzung vom 21.08.) ist die Rede von einem „nicht kurzfristigen Übergangszeitraum, sondern ggf. ein Jahr Betreuung.“ Wie passt diese Aussage mit der geplanten Vertragsverlängerung nur bis 31.07.2015 zusammen?

Antwort: Bei der Erstellung der Beschlussvorlage konnte vom Investor noch kein verbindliches Datum für die Fertigstellung des Kita-Gebäudes genannt werden. Aufgrund der sechsmonatigen Kündigungsfrist mit der Seeschule hat sich der Träger Kita L.i.n.O! e. V. mit der Verwaltung darauf verständigt, dass ein Umzug zur Jahresmitte oder zum Jahresende erfolgen sollte. Das Datum der Fertigstellung zum 31.07.2014 hat der Investor kurzfristig bekannt gegeben.

Frage 3: An gleicher Stelle wird von einem Mietbedarf der Container von 6 Monaten gesprochen (Dauer ab 01.02.2014 sicherlich fehlerhaft); in der Kostenrechnung sind jedoch weiterhin 7 Monate kalkuliert.

Antwort: Die Kostenrechnung wurde von der Gemeinde erstellt.

Ergänzung des Bürgermeisters: Die Gemeinde ist davon ausgegangen, dass ein Container nicht ab dem ersten Tag, an dem dieser betriebsfertig aufgestellt ist, auch genutzt werden kann. Vor einer Inbetriebnahme sind nach der Aufstellung noch verschiedene be-

hördliche Abnahmen nötig.

Frage 4: Ist ein monatlicher Mietzins der Fläche von tatsächlich nur 10 Euro korrekt?

Antwort: Dies wurde der Gemeinde von der Seeschule so mitgeteilt. **Ergänzung des Bürgermeisters:** Dieser Preis wurde von der Gemeinde geschätzt und noch nicht mit der Seeschule verhandelt.

Frage 5: Der Kita Träger sollte mit dem Investor mit dem Ziel verhandeln, die Mehrkosten der Gemeinde durch diesen ersetzt zu bekommen oder mit zukünftigen Mietzahlungen zu verrechnen. Der Investor hat seinen Vertrag mit Fertigstellung zum 01.12.2014 nicht erfüllt.

Antwort: Der Kita-Träger kann versuchen, diese Verhandlungen zu führen. Da laut Trägervertrag die Mietkosten von der Gemeinde Rangsdorf getragen werden, bittet der Verein die Verwaltung, diese Verhandlungen zu begleiten. Bei der Verhandlung sollten folgende Punkte beachtet werden.

Die Gemeindevertretung hat erst am 10.04.2014 den Haushalt für das Jahr 2014 beschlossen. Die Zustimmung zur Ausschreibung des Straßenbaus erfolgte erst am 22. Mai 2014. Dies hat maßgeblich zur Verzögerung der Ausstellung der Baugenehmigung geführt.

Das Grundstück zum Bau der Kita war eine Vorgabe der Gemeinde Rangsdorf und wurde nicht vom Investor ausgesucht. Die vorhandenen Rückstände auf dem Grundstück waren zum Zeitpunkt des Interessenbekundungsverfahrens weder dem Investor noch dem Kita L.i.n.O! e. V. oder der Gemeinde bekannt. Daher ist die Frage zu klären, inwiefern der Investor für die unvorhersehbare Altlastentsorgung, die maßgeblich den Baubeginn verzögert, verantwortlich gemacht werden kann.

Anfrage von Herrn Ralf Henning (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung der Gemeindevertretung) vom 06.10.2014, beantwortet zur Fortsetzung der Ausschusssitzung vom 25.09.2014 am 09.10.2014

Sehr geehrter Herr Rocher,

zum Entwurf des Städtebaulichen Vertrags der Gemeinde Rangsdorf mit dem Eigentümer von Schierstädt'schen Erben GmbH & Co. Kairos KG ergeben sich für mich nach erster Durchsicht zunächst die nachstehenden Fragen:

Zu §§ 2 (3) und (4)

- Wie erfolgte die Abstimmung hinsichtlich der Planungsbüros?
- Wie wurde die Eignung der „geeigneten Fachplaner“ nachgewiesen?
- Auf welcher Grundlage erfolgte die Zustimmung der Gemeinde zu den Planern?
- Wie stellt die Gemeinde Rangsdorf eine ausreichend unabhängige Planung sicher? die bisherigen umfangreichen Diskussionen und

notwendigen Nachfragen lassen dieses derzeit nicht immer gewährleistet erscheinen.

- Gibt es ggf. Alternativen (und wenn ja, welche), sofern im weiteren Planungsverfahren aufgrund der umfangreichen offenen Fragestellungen doch noch ein Wechsel erforderlich wäre?
- Wäre eine eventueller Wechsel ggü. dem Eigentümer durchzusetzen?

Zu § 2 (5)

Hier ist geregelt, dass die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt, sich im Zusammenhang mit dem B-Planverfahren anwaltlich durch Herrn RA Dr. Michael beraten zu lassen, der im Übrigen auch schon für den Eigentümer tätig war und außerdem, dass der Eigentümer hierfür die Kosten in bestimmten Grenzen übernimmt.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- Gibt's es hier keinen Interessenkonflikt für den Rechtsanwalt?
- Weshalb ist die Einbindung des Eigentümers so weitgehend? Resultiert daraus nicht im Ergebnis, dass es sich gar nicht mehr um die Interessenvertretung der Gemeinde Rangsdorf handelt? Wie ist angedacht, in einem eventuellen Streitfall zu verfahren? Verschärft eine so weitgehende Einbindung einer potentiellen Gegenpartei nicht einen möglichen Interessenkonflikt?
- Wurden bereits Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Wenn ja, mit welchem Inhalt und welchem Ergebnis?
- Sofern bereits Leistungen in Anspruch genommen wurden: Wie hoch sind das hieraus verbrauchte und noch offene Beratungsbudget (ich gehe davon aus, dass etwaige Zahlungen aus Beratungsleistungen durch den Eigentümer jeweils ausgeglichen wurden)?
- Bei der Kostenübernahmeregelung ist nicht erwähnt, ob die im Vertragsentwurf genannten Beträge netto oder brutto zu verstehen sind. Im Ergebnis könnte sich der Eigentümer bei dieser offenen Formulierung im Zweifel auf eine Brutto-Grenze zurückziehen und das Budget würde sich auf € 8.403,36 netto bzw. – nach einvernehmlicher Erhöhung – € 16.806,72 netto belaufen. Wie wird hier verfahren und welchen Beratungsumfang (in Stunden) deckt das Budget für den Bedarfsfall ab?
- Ist aktuell (weiterer) Beratungsbedarf seitens der Gemeinde absehbar/beauftragt und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Zu § 3:

- Bei den Varianten A und A2 könnte es ggf. sein, dass noch beitragsfähiger Erschließungsaufwand – der im Falle eines grundhaften Ausbaus erheblich sein dürfte – für die Eigentümer der von den Maßnahmen betroffenen Grundstücke Am Spitzberg und Am Theresenhof sowie ggf. Klein Kienitzer Straße entsteht. Kann ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Grundstückseigentümer hier herangezogen werden?
- Gibt es bei den in der Diskussion befindlichen Erschließungsvarianten neben A und A2 weitere potentielle beitragspflichtige Erschließungsaufwendungen und wer wäre ggf. betroffen?
- Wie ist die diesbezügliche Einschätzung der Verwaltung zum aktuellen Stand? Sind hier beitragsfähige Erschließungsaufwendungen zu erwarten und wenn ja in welcher Höhe?
- Die Gemeinde dürfte verpflichtet sein, in diesem Fall die Beiträge zu erheben und an den Eigentümer weiterzuleiten bzw. Fehlbeträge aus dem Haushalt zu erstatten (z. B. bei (teilweisem) Erlass). Ist diese Annahme korrekt?
- Weshalb wurden die eventuellen Zinsen nach § 315 BGB => d. h. nach „billigem Ermessen“ geregelt und nicht eine dem niedrigen Zinsniveau angemessene Regelung getroffen? Wie ist diese Passage ohnehin zu interpretieren? Wer muss wann welche Leistungen beauftragen und in Vorkasse gehen?

Zu § 4:

- Liegt der hierin genannte Erschließungsvertrag in Form einer Vorfinanzierungsvereinbarung über die notwendigen Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen vor? Sofern ja, bitte ich um Zusendung bzw. Mitteilung der Fundstelle. Sofern nein, weshalb wurde auf den Abschluss verzichtet?
- Aus dem Vertragswerk ist m. E. ohne ergänzenden Erschließungsvertrag nicht eindeutig erkennbar bzw. abgesichert, dass der Eigentümer die nicht beitragsfähigen Erschließungsaufwendungen trägt, was bislang in der Diskussion so dargestellt wurde. Ist bei klarer entsprechender Regelung (ggf. in ergänzendem Vertragswerk) eine finanzielle Absicherung der Gemeinde z. B. durch Bankbürgschaft vorgesehen?

Zu § 5:

- Hier verpflichtet sich die Gemeinde, den Eigentümer zu informieren, wenn sie die Planungsabsichten aufgibt. Hieraus ergibt sich kein Anspruch des Eigentümers auf Erstattung von Zahlungen, die dieser zu diesem Zeitpunkt bereits geleistet hat. Wie sieht es mit Zahlungen aus, die zu diesem Zeitpunkt bereits angefallen, aber noch nicht bezahlt worden sind? Ist juristisch geprüft und abgesichert, dass sich hieraus keine Verpflichtung der Gemeinde ergibt?

Allgemein:

- Der Vertragsentwurf regelt zunächst nur die Fragen der Planungskosten, ohne die Erschließungskostenseite zu beinhalten (siehe oben)
- Der Vertragsentwurf enthält keine Absicherung der im Zweifelsfalle nicht unerheblichen Folgekosten durch das erhöhte und in der Struktur hin zum LKW-Verkehr verschobene Verkehrsaufkommen. Weshalb wurde das nicht aufgenommen?
- Eine Abschätzung eventueller Folgekosten existiert p. d. nicht, ist das richtig?
- Eine derartige Betrachtung sollte u. a. Inhalt einer Kosten-Nutzen-Analyse sein.

Vielen Dank vorab für die Beantwortung dieser Fragen. Sollte es hinsichtlich des Vertrags noch Änderungen ggü. der beiliegenden Entwurfsfassung gegeben haben bzw. Änderungsvorschläge z. B. der SPD berücksichtigt worden sein (siehe auch meine gestrige E-Mail), bitte ich um entsprechende Information.

Mit besten Grüßen

Ralf Hennig

Sachkundiger Einwohner

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung

Antwort des Bürgermeisters:

Vor der Beantwortung Ihrer Fragen muss ich ein paar allgemeine Ausführungen zum Baurecht und den Inhalten der Kommunalverfassung im Land Brandenburg machen. Die Kommunalverfassung sieht im § 28 Abs. 2 Nr. 9 vor, dass die Gemeindevertretung für den Erlass von Satzungen zuständig ist, nicht irgendwelche Fachleute, die nach welchen Kriterien auch immer ausgewählt werden. Die Gemeindevertretung wird durch die Bürger gewählt. Auch Bebauungspläne sind Satzungen der Gemeinde und unterliegen damit der Entscheidungshoheit der Gemeindevertretung. Diese entscheidet letztendlich, ob die Darstellungen von Planern zum Beispiel schlüssig und fachlich stimmen, beschließt dann eine Satzung. Das Baugesetzbuch gibt für die Entstehung von Bauleitplänen Verfahren vor, deren einzelne Ausführungsschritte in der Folge der gesetzlichen Vorschriften zum Teil durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind. Die Kommunalverfassung hat, um der Gemeindevertretung fachkundigen Rat zu ermöglichen, in den vorbereitenden Ausschüssen der Gemeindevertretung die Berufung von sachkundigen Einwohnern ermöglicht. Diese sachkundigen Einwohner, von denen Sie auf Vorschlag der Fraktion Bündis90/Die Grünen auch einer sind, bringen also nach den Vorstellungen des Gesetzgebers die nötige Fachkunde ein.

Bei Ihrer Frage, wer z. B. die Fachkunde der Planer überprüft hat, oder ähnliche Fragen verstehe ich nicht, was Sie hierzu hören wollen. Wenn Sie als sachkundiger Einwohner, der die Fachkunde in den Ausschuss mitbringt, konkrete Punkte haben, die die Fachkunde der Planer infrage stellen oder konkrete Änderungsvorschläge zum Städtebaulichen Vertrag meinen vornehmen zu müssen, so bitte ich dies begründet als Antrag in den Ausschuss einzubringen. Obwohl Sie dies eigentlich als

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

sachkundiger Einwohner wissen, denn Grundkenntnisse des Baurechtes und der Kommunalverfassung darf ich voraussetzen, haben Sie dankenswerterweise die Fragen gestellt, um eine breitere Öffentlichkeit für die genannten Probleme zu sensibilisieren. Nachfolgend beantworte ich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen.

Städtebauliche Verträge sind ein gängiges Mittel der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit privaten Investoren bei Bebauungsplanverfahren. Städtebauliche Verträge sind im Baugesetzbuch in § 11 geregelt. Sie dienen der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben und ergänzen somit das hoheitliche Instrumentarium des Städtebaurechts. SJ

Kennzeichnend für städtebauliche Verträge ist in der Regel, dass ein Investor die Kosten für bestimmte städtebauliche Projekte, wie z. B. für die Aufstellung eines Bebauungsplans, übernimmt. Im Gegenzug schafft die Gemeinde Baurecht, z. B. durch die Aufstellung eines Bebauungsplans. Dabei kann aber nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplans auch nicht durch einen solchen Vertrag begründet werden (gesetzliches Verbot). Damit soll verhindert werden, dass von vornherein ein Planungsergebnis festgelegt wird, was mit dem ergebnisoffenen Verfahren der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB der durch die Bauleitplanung berührten öffentlichen und privaten Belange nicht vereinbar wäre.

Außerdem besteht ein Kopplungsverbot: Leistung und Gegenleistung müssen danach in einem sachlichen Zusammenhang stehen. Außerdem dürfen hoheitliche Entscheidungen ohne entsprechende gesetzliche Ermächtigung nicht von wirtschaftlichen Gegenleistungen abhängig gemacht werden, es sei denn, erst die Gegenleistung beseitigt ein der Entscheidung entgegenstehendes rechtliches Hindernis. Man kann sich also eine Baugenehmigung nicht kaufen, wohl aber kann man vertraglich Maßnahmen übernehmen, um die Realisierung eines Bauvorhabens zu ermöglichen.

Aus dem Vorstehenden folgt, dass bei einem Scheitern einer Bauleitplanung durch Entscheidung der Gemeindevertretung als Satzungsgeber ein Investor auch keinen Schadensersatz irgendwelcher Art geltend machen kann. Der städtebauliche Vertrag wurde von Herrn Dr. Michael, der als Rechtsberater von der Gemeinde ausgewählt wurde, vorbereitet und zwischen beiden Partnern vorabgestimmt. Der Entwurf wurde der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt und mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen (s. BV/2013/156) abgeschlossen.

Zu Ihren Fragen:

Zu §§ 2 (3) und (4)

Die Planer haben sich mit umfangreichen Referenzen vorgestellt. Es lagen keine Gründe vor, die eine Ablehnung der Planungsbüros gerechtfertigt hätten. Die Planungsbüros sind im Vertrag ausdrücklich genannt und damit mit dem Beschluss durch die Gemeindevertretung bestätigt worden. Es gab keine Beanstandungen. Die Beauftragung erfolgte nach Vertragsabschluss durch den Investor.

Aus Sicht des Bürgermeisters gibt es keinen Grund, die Planer, die sich inzwischen intensiv mit der Materie befasst und viele Informationen zusammengetragen haben, zu wechseln. Ohne Grund zu handeln und einen Wechsel der Planer zu verlangen, wäre seitens der Gemeinde ein Verstoß gegen den städtebaulichen Vertrag.

Die Planungen werden jeweils den Ausschüssen und der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt, es gibt keine Zwänge, den Vorschlägen zu folgen. Auch alle Vorschläge, Positionen und Ansichten der Gemeindevertreter und Fraktionen zur Planung werden behandelt.

Zu § 2 (5)

Herr RA Dr. Michael war bereits in verschiedenen Angelegenheiten zur Zufriedenheit für die Gemeinde tätig, weshalb die Gemeinde ihn als Berater vorgeschlagen hat. Da die Gemeinde beabsichtigt, mit dem Investor einen Bebauungsplan aufzustellen und nicht gegen ihn, bedeutet eine frühere Tätigkeit des Beraters auch für den Investor keinen Interessenkonflikt. Herr Dr. Michael hat die Rechtsfolgen jeweils für beide Seiten für eine Entscheidungsfindung dargestellt.

Herr Dr. Michael ist mit der rechtlichen Beratung und außergerichtlichen Vertretung der Gemeinde als Rechtsberater beauftragt. Die Finanzierung eines solchen Rechtsstreites wird vom Investor getragen, da auch dieser Interesse an der Wirksamkeit des Planes hat. Es geht hier nicht um den Investor als „Gegenpartei“. Es steht, wie oben beschrieben, ohne weitere direkte Konsequenzen für die Gemeinde, der Gemeindevertretung jederzeit frei, per Beschluss z. B. aus städtebaulichen Gründen abzubrechen.

Bisher wurde die Beratung von Dr. Michael für die Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages mit der Vorstellung im Bauausschuss, Ortsterminen und Gesprächen in Anspruch genommen. Das Honorar dafür beläuft sich bisher gem. Honorarvereinbarung für 13,4 Stunden auf 3.667,58 € brutto. Weitere Leistungen sind bisher nicht beauftragt worden.

Die im städtebaulichen Vertrag genannten Kostenrahmen sind als Bruttobeträge zu verstehen. Bei einer zu erwartenden Überschreitung wird gemäß Vertrag verfahren.

Zu § 3

Der städtebauliche Vertrag regelt gemäß Präambel lediglich die Finanzierung der Planungsleistungen, auch für die Straßenanlagen.

Dabei wird in § 3 davon ausgegangen, dass kein beitragsfähiger Erschließungsaufwand entsteht. Sollte sich nachträglich anderes ergeben, ist eine Erstattung an den Eigentümer einschl. einer angemessenen Verzinsung vorgesehen, sofern die Gemeinde hierfür Erschließungsbeiträge eingenommen hat. „Billiges Ermessen“ bedeutet dabei, dass bei der Zinsermittlung der Ermessensspielraum nur im Rahmen eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung ausgeübt werden darf.

Die konkreten Konditionen zur Erstattung sind dann in einem gesonderten Erschließungsvertrag gem. §4 festzulegen.

Ihre Fragen zu konkreten Erschließungsbeiträgen gehen daher über den Inhalt des städtebaulichen Vertrages vom 01.07.2013 hinaus.

Dazu möchten wir daran erinnern, dass die Gemeinde auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG) eine Erschließungsbeitrags- und eine Straßenbaubeitragsatzung hat. Sobald die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, sind diese Satzungen anzuwenden und Beiträge nach den Satzungen zu erheben. Damit wird der Gebrauchsvorteil, den die erschlossenen Grundstücke durch die Maßnahmen erfahren, ausgeglichen.

Bei einem Ausbau der Straßen Am Theresenhof bzw. Am Spitzberg würde derzeit keine der beiden Satzungen greifen, da es sich zum einen nicht um eine Neuerschließung handelt und zum anderen die zu erwartende Lebensdauer für Straßen etwa 25-30 Jahre beträgt und erst dann wieder Beiträge für bereits hergestellte Anlagen erhoben werden können. Die Herstellung der Straßen Am Theresenhof und Am Spitzberg ist 1994 erfolgt, somit ist die genannte Zeitspanne noch nicht erreicht.

Sollten jedoch z. B. einzelne Straßenanlagen (z. B. Radwege) neu hergestellt werden, die es bisher nicht gab, und der Gemeinde ein Aufwand dafür entstanden sein, wären Beiträge zu erheben.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Zu § 4

Solange noch nicht geklärt ist, wie die Erschließung überhaupt erfolgt, gibt es auch keinen Erschließungsvertrag. Dieser wird vor Beginn der tatsächlichen Erschließung geschlossen. Wie Sie wissen, werden derzeit mehrere Varianten diskutiert in der Gemeindevertretung bzw. im Bauausschuss.

Zu § 5

Zahlungen, die noch nicht geleistet wurden, können auch nicht erstattet werden. Im Übrigen ist der Eigentümer zur Finanzierung der von ihm beauftragten Leistungen verpflichtet.

Zu Ihren allgemeinen Anmerkungen:

Zum derzeitigen Stand eines B-Plan-Vorentwurfes ist weder ein Erschließungs- noch Folgekostenvertrag üblich. Regelungen dazu sind erst möglich, wenn klar ist, wie die Planung überhaupt erfolgen soll und kann, da davon auch die Regelungen der Verträge abhängen. Die entsprechenden Vertragsentwürfe werden der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Rocher

Informationen zur 3. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 28.08.2014 von 19:00 Uhr bis 21:07 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Peter Wetzell	Vorsitzender, Die Linke
Herr Dr. Ralf von der Bank	Alternative für Rangsdorf
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90 Die Grünen
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Verwaltung

Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Beschlussfassung über eventuelle Einwände, Niederschrift aus der Sitzung vom 31.07.2014 – öffentlicher Teil

Herr Dr. von der Bank merkt an, dass er in der Sitzung beim Tagesordnungspunkt 6.1. (*Beauftragung der Leistungsphasen 5, 6 und 7 nach HOAI für den Neubau eines Hortgebäudes im Fontaneweg*) nicht mit „Nein“ abgestimmt habe, sondern sich enthalten hatte. Dies trifft auch auf Frau Wagner zu. Daher ist das Abstimmungsergebnis des Tagesordnungspunktes 6.1. der Sitzung vom 31.07.2014 wie folgt: 9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen.

Mit der Änderung wird die Niederschrift bestätigt.

Beschaffung von Laiendefibrillatoren

[Die Gemeinde Rangsdorf hat 2014 nur Mittel für einen Laiendefibrillator im Haushalt 2014 eingestellt. Nach Diskussion über verschiedene Standorte, wird über die Standorte Erwin-Benke-Sporthalle und das Seebad-Casino abgestimmt. Als erstes wird über den Standort Erwin-Benke-Sporthalle abgestimmt. Hauptausschuss hat mehrheitlich mit diesem Beschluss bestimmt, dass für die Erwin-Benke-Sporthalle im Jahr 2014 ein Laiendefibrillator angeschafft werden soll.]

Nutzungsänderungen eines Carports für eine Garage in Rangsdorf Am Stadtweg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Nutzungsänderung eines Carports zu einer Garage auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180.

[Der Hauptausschuss hat mit 3 Ja- und 8 Nein-Stimmen den Beschlussvorschlag nach ausführlicher Diskussion abgelehnt. Diese Angelegenheit war schon mehrmals Thema in Haupt- und Bauausschuss und wurde mehrmals abgelehnt. Auch die Lokalpresse hat darüber schon mehrmals berichtet.]

Zuwendungszweck für den Erlös aus der Kunstauktion im Südring Center im Dezember 2014 in Zusammenarbeit mit der GEDOK Brandenburg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf empfiehlt, den Erlös der Kunstauktion der GEDOK Brandenburg und des Südring Centers im Dezember 2014 für ein Kunstprojekt der Grundschule Groß Machnow in Zusammenarbeit mit der GEDOK Brandenburg einzusetzen.

[Die GEDOK veranstaltet mit dem Südringcenter seit mehreren Jahren kurz vor Weihnachten eine Kunstauktion. Die versteigerten Kunstwerke werden von Künstlern der GEDOK kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Erlös wird für einen gemeinnützigen Zweck verwendet. Der Hauptausschuss hat mit dem Beschluss dem Vorschlag der Verwendung für die Auktion 2014 zugestimmt. Ein Kunstprojekt wie das für 2015 in der Grundschule Groß Machnow angedachte, wurde von der GEDOK bereits 2014 in der Grundschule Rangsdorf durchgeführt.]

Antrag der FDP Fraktion zur Bestellung eines Ehrenamtlichen Antikorruptionsbeauftragten

Hierzu gab es zwei Ergänzungsanträge:

- I. Fraktion Alternative für Rangsdorf
Vorschlag eines Hauptamtlichen Antikorruptionsbeauftragten
- II. Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
Vorschlag einer Lösung gemeinsam mit den Nachbarkommunen

Ergebnis der Diskussion wird der Gemeindevertretung durch den Hauptausschuss einstimmig vorgeschlagen. Einen gemeinsamen Antrag, der im Wesentlichen auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen basiert, anzunehmen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Intergrationspreis des Landes Brandenburg 2014

Die Mitglieder des Hauptausschusses beraten, ob jemand aus der Gemeinde Rangsdorf für den Preis vorgeschlagen werden könnte. Es wird festgestellt, dass kein Vorschlag die Kriterien für diesen Preis erfüllen würde.

Nichtöffentlicher Teil

Vergabe von Tiefbautechnischen Arbeiten

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßeneubau im B-Planbereich Puschkinstraße, hier 1. BA Verlängerung Stauffenbergallee bis zur zukünftigen Einmündung Verlängerung Puschkinstraße an die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, Caputher Chaussee 1a in 14552 Michendorf zu.

[Die Gemeinde beauftragt den Bau der östlichen Verlängerung der Stauffenbergallee. Die Gemeinde wird die Kosten nach der Erschließungsbeitragsatzung von den Anliegern erheben.]

Wohnungsvergabe gemäß Gemeindevertreterbeschluss BV/2013/236 vom 23.01.2014 (Vermietung von kommunalem Wohnraum gemäß Belegungsbindung der Gemeinde Rangsdorf)

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe einer kommunalen Wohnung im Block Am Stadtweg 6, 8, 10 und 12 an einen Bewerber gemäß Antrag der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e.G. vom 08.08.2014 ab 01.09.2014.

[Ein Bewerber, der nicht mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde wohnt, will eine der durch die Gemeinde geförderten Mietwohnungen beziehen. Nach dem oben genannten Beschluss ist dazu die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Der Hauptausschuss stimmt zu.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Informationen zur 3. Sitzung des Finanzausschusses für Finanzen am 02.09.2014 von 19:03 Uhr bis 21:20 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Hartmut Rex	Vorsitzender, Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Klaus Rocher	Vertreter für FDP, Bürgermeister
Herr Detlef Schlüppen	SPD

Nicht Anwesend war die CDU Fraktion und die Fraktion Alternative für Rangsdorf.

sachkundige Einwohner

Herr Axel Claus
Herr Andreas Fütting
Herr Dr. Jörg Haarmeyer
Herr Thorsten Henzelt
Herr Stefan Hidy
Herr Peter Preetz
Herr Daniel Schmidt

Nicht anwesend waren Herr Chris Boeck und Herr Michael Braun.

Verwaltung

Frau Sandra Bahr Kämmerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgenossenschaft (WG) „Funk“ e.G. für die durch die WG „Funk“ e.G. verwalteten kommunalen Wohnungen und Grundstücke

Zu dieser Vorlage war ein Vertreter der WG „Funk“ e.G. anwesend, der jedoch die Fragen der Mitglieder des Finanzausschusses zum Jahresabschluss nicht beantworten konnte. Der Tagesordnungspunkt wurde auf

die nächste Sitzung vertagt, mit der Bitte, dass ein aussagefähiger Vertreter der WG „Funk“ e.G. anwesend ist.

Stand der Instandhaltungsmaßnahmen bei den kommunalen Wohn-, Pacht- und Gewerbeeinheiten in der Verwaltung der Wohnungsgenossenschaft (WG) „Funk“ e.G.

Die Mitglieder sehen einen erheblichen Klärungsbedarf bei der Darstellung durch die Wohnungsgenossenschaft. Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt, mit der Bitte, dass ein aussagefähiger Vertreter der WG „Funk“ e.G. anwesend ist.

Abschluss eines Vertrages mit der BADC zur Sanierung der Zülowseen

Die Gemeinde Rangsdorf ist Gesellschafter bei der BADC. Zur Beantwortung von Fragen wurde die Öffentlichkeit kurzzeitig ausgeschlossen.

Da der Bürgermeister die von den Mitgliedern gestellten Fragen nicht beantworten konnte, wurde die Vorlage auf die nächste Sitzung vertagt.

Zuschüsse an die BADC GmbH im Haushaltsjahr 2015/2016

Der Bürgermeister wurde gebeten, ab 2015 keinen pauschalen Zuschuss der Gemeinde zu gewähren, sondern nur noch die Bezahlung der durch die Gesellschaft erbrachten Leistungen.

Zeitweilige Anmietung von zusätzlichem Raum für die Kita L.i.n.o! e.V.

Diese Vorlage soll im Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales beraten werden. Es werden die Anfragen aus der SPD Fraktion beant-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

wortet. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage.

Beschluss der Jahresrechnung 2013 für die Kita L.i.n.o! e.V.

Es werden Fragen zur Rundung bei bestimmten Beträgen gestellt. Die Fragen sollen in der Sitzung Bildung, Kultur, Sport und Soziales beantwortet werden. Der Ausschuss nimmt Vereinfachungen (Rundungen) von Beträgen vor und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig in dieser Form die Vorlage anzunehmen.

Städtepartnerschaften

Die Gemeinde Rangsdorf fördert seit Jahren die Kontakte zu Bürgern in den Partnerorten Lichtenau (Nordrhein Westfalen), Fardella (Italien) und Pieniezno (Polen).

In diesem Jahr jährte sich das Attentat auf Hitler im Jahre 1944 zum siebenzigsten Mal. Deshalb gab es einen Besuch im Partnerort Pieniezno unter fachkundiger Leitung von Herrn Dr. Kampe für interessierte Bürger. Pieniezno liegt unweit der Wolfsschanze.

Im letzten Jahr besuchten Schüler des Rangsdorfer Gymnasiums Mayet in Frankreich. Aus Anlass des Beginns des 1. Weltkriegs wurden die Rangsdorfer Schüler zu Festveranstaltungen im November nach Mayet eingeladen. Der Gegenbesuch von Schülern aus Mayet nach Rangsdorf ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen zu genehmigen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter Rangsdorf.de nachzulesen.

Informationen zur 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 03.09.2014 von 19:02 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Alexander Boldt	Die Linke
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Hardy Krückeberg	DPA
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	Alternative für Rangsdorf

Für die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen war kein Vertreter anwesend.

sachkundige Einwohner

Frau Sandra Beyer
 Frau Peggy Preetz
 Frau Katrin Witt
 Nicht anwesend waren: Frau Anne Böhme, Frau Antje Hillenhagen, Herr Dr. Hartmut Klucke, Herr Frank Neugeborenen, Frau Jeanette Scheier

Frau Gesine Siems Leiterin Amt für Bildung und Sport
 Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Prüfung eines Behinderten- und Seniorenbeauftragten

Die Vorlage wurde aus den verschiedensten Gründen mehrmals vertagt. In der Sitzung haben sich die Bewerber Herr Axel Claus und Herr Horst Leder vorgestellt. Der Ausschuss hat mehrheitlich der Gemeindevertretung empfohlen, Herrn Axel Claus zum Behinderten- und Seniorenbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf zu berufen.

Zeitweilige Anmietung von zusätzlichem Raum für die Kita L.i.n.o!

Frau Eichhorst hat sich als Mitglied des Vorstandes des Trägervereins der Kita für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen.

Die Leitung der Sitzung übernahm der stellv. Vorsitzende Peter Kölling. Eine Anfrage der SPD Fraktion wurde durch den Bürgermeister beantwortet. Die Frage, inwieweit der Investor Schadensersatz zu leisten habe, wurde diskutiert. Herr Soltkahn schlägt vor, eine entsprechende Ergänzung des Beschlussvorschlags vorzunehmen. Diesen würde er für die CDU Fraktion in der Sitzung der Gemeindevertretung einbringen.

Es gab keine Diskussion zu dem Hinweis des Bürgermeisters, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die zusätzlichen Plätze im Frühjahr 2015 in der Gemeinde Rangsdorf benötigt werden. Im ersten Halbjahr 2014 gab es sehr viele neugeborene Kinder in der Gemeinde Rangsdorf, die in der Regel mit einem Jahr dann für eine Betreuung angemeldet werden. Gerade bei der Betreuung ab einem Jahr gibt es in der Gemeinde Rangsdorf nur in begrenzte Kapazität an Betreuungsplätzen, die unter Umständen im nächsten Jahr ohne eine Erweiterung nicht ausreichen könnten.

Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen. Der noch einzubringende Zusatzantrag der CDU Fraktion wurde ebenfalls empfohlen.

Beschluss der Jahresrechnung 2013 für die Kita L.i.n.o! e. V.

Frau Eichhorst hat sich für befangen erklärt und blieb bei dem Tagesordnungspunkt bei den Zuschauern sitzen. Herr Peter Kölling leitet weiter die Sitzung.

Die Fragen aus dem Finanzausschuss zur möglichen Rundung von Beträgen wurden beantwortet. Der Sozialausschuss empfahl einstimmig der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung der Variante b anzunehmen.

Schließzeiten 2015 in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Die Frage, wie Eltern, die eine Betreuung während der Schließzeiten benötigen, wurde diskutiert. Der Ausschuss empfiehlt eine Ferienbetreuung während der Schließzeiten einzurichten. Mit diesem Zusatz wurde einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen, diese Beschlussvorlage anzunehmen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Neuverteilung der Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming ab dem 01.01.2015

Nach den Vorstellungen im Landkreis soll die Gemeinde Rangsdorf ein halbe, geförderte Stelle in der Jugend- und Jugendsozialarbeit verlieren. Weiterhin ist die Frage der Schulsozialarbeit am Gymnasium Rangsdorf offen. Der Träger des Gymnasiums Rangsdorf, der Landkreis, finanziert diese nicht. Die Mitglieder des Kreistages aus der Gemeinde Rangsdorf haben in Bezug auf die Schulsozialarbeit am Gymnasium einen gemeinsamen Antrag formuliert und im Kreistag eingebracht. Ziel ist es, die Schulsozialarbeit am Gymnasium zu ermöglichen.

Herr Krückeberg bittet die anwesenden Mitglieder des Kreistages, sich dafür einzusetzen, dass es für die Gemeinde nicht zu einer Streichung von geförderten Stellen in der Jugend- und Schulsozialarbeit kommen wird.

In der Sitzung waren als Mitglied der Gemeindevertretung und des Kreistages Herr Jan Hildebrandt und Herr Dr. von der Bank anwesend. Weitere Kreistagsmitglieder aus Rangsdorf sind Herr Hartmut Rex, Herr Andreas Muschinsky, Herr Roy Riedel, Herr Detlef Schlüpen und Frau Gertraud Rocher.

Information zur Personalausstattung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf am 01.09.2014

Die Ausschussmitglieder hatten vom Bürgermeister gefordert, die Personalausstattung darzustellen. Dies ist erfolgt und wurde durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen. In allen Einrichtungen wurde das gesetzlich vorgesehene notwendige Personal bereitgestellt

Zuschuss entgegen der Richtlinien der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 – SV Eintracht Groß Machnow e.V.

Der Verein beantragt eine Förderung zur Anschaffung eines Traktors zur Rasenpflege. Anfragen von Ausschussmitgliedern, die bei der letzten Ausschusssitzung durch den Bürgermeister nicht beantwortet werden konnten, wurden durch den Verein per Mail beantwortet. Neue Anfragen und Nachfragen zu den Antworten blieben wieder offen. Die Vorlage wurde vertagt und der Verein gebeten, zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu gewährleisten, dass ein kompetenter Vertreter für Nachfragen zu Verfügung steht.

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 – Zur Erholung e.V.

Hierzu gab es Fragen, die nicht durch den Bürgermeister beantwortet werden konnten. Die Vorlage wurde mit Bitte, dass ein kompetenter Vertreter des Vereins zur nächsten Sitzung Fragen beantworten kann, vertagt.

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung vom 07.02.2013 – Fotografie Rangsdorf e.V. – Zuschuss für Miete und Veranstaltungen

Vereinsvorsitzende Frau Meinert war anwesend. Der Ausschuss hat nach kurzer Beratung der Gemeindevertreter empfohlen, diesem Zuschuss zuzustimmen.

Städtepartnerschaften

Vor 70 Jahren, im Jahr 1944 wurde auf Hitler in der Wolfsschanze ein Attentat verübt. Deshalb wurde eine Reise in die Partnerstadt Pieniezno in Polen, ca. 100 km von der ehemaligen Wolfsschanze entfernt, durch die Gemeinde organisiert. Pieniezno, war als damaliges Mehlsack, der „Erholungsort“ für die in der Wolfsschanze tätigen Offiziere und Befehlshaber. Außerdem gab es aus Pieniezno einen Besuch von Grundschulern in Rangsdorf, dem noch im Herbst ein Besuch von Schülern aus Rangsdorf in Pieniezno folgt.

Weiterhin ist für November ein Besuch von Schülern des Gymnasiums Rangsdorf in Mayet in Frankreich, der Partnerstadt von Lichtenau (Rangsdorfer Städtepartnerstadt) geplant. Hier soll des Beginns des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren besonders gedacht werden. Aus diesen Gründen sind zusätzlich finanzielle Mittel für die Städtepartnerschaften im Jahr 2014 nötig.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig, der Gemeindevertretung die Vorlage anzunehmen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter rangsdorf.de nachzulesen.

Informationen zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 4. September 2014 von 19:02 Uhr bis 21:18 Uhr

Anwesenheit: Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	Alternative für Rangsdorf
Herr Alexander Boldt	Linke
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bü 90 / Grüne
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski	SPD

Herr Hartmut Rex	Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Oliver Scharfenberg	Alternative für Rangsdorf
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Nicht anwesend waren Herr Andreas Muschinsky (CDU) und Frau Ruth Wagner (Bü90/Grüne).

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow	Klein Kienitz
-------------------------	---------------

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

geringeren Personalkostenzuschüsse durch den Landkreis ergeben. Insgesamt ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 19.607,77 €, welcher mit diesem Beschluss dem Kita L.i.n.O! e.V. zur Gewährleistung der Liquidität zur Verfügung gestellt werden soll. Da im Haushalt 2014 diese Mittel nicht vorhanden sind, wurde vorgeschlagen, diese aus dem Rückzahlungsbetrag zur Verfügung zu stellen.]

Schließzeiten 2015 in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für das Jahr 2015 die von den Kitaausschüssen vorgeschlagenen Schließzeiten in den gemeindlichen Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Purzelbaum“ und Hort „Räuberhöhle“ einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung. Die Gemeinde wird beauftragt eine Ferienbetreuung einrichten.

[Die Schließzeiten wurden in Beratungen mit den KitaleiterInnen sowie in Abstimmung mit den Kita-Ausschüssen abgesprochen, die für die Beibehaltung der Schließzeiten plädiert haben. Grundsätzlich wird in den Schließzeiten eine bedarfsgerechte Betreuung angeboten, die aber nur bei Erfordernis und dann in einer Einrichtung erfolgt.]

Internationales Workcamp 2014

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Internationale Workcamp 2014 3.000 Euro zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

[Auch in diesem Jahr organisierte der Landschaftspflegeverein mit anderen Partnern das mittlerweile 10. Internationale Workcamp. Wie der Presse bereits zu entnehmen war, waren 15 Jugendliche aus 10 Nationen in Rangsdorf, um die Gemeinde Rangsdorf bei den Aufgaben „Wandwege, Landschaftspflege und Naturschutz“ zu unterstützen. Die Beantragung erfolgt in der Regel so spät, da dem Verein erst kurzfristig mitgeteilt wird, wie viele Jugendliche teilnehmen und erst mit Erreichen der Mindestteilnehmerzahlen die Durchführung garantiert ist.]

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 – Fotografie Rangsdorf e.V. – Zuschuss zur Miete und Zuschuss für 4 Veranstaltungen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, der Fotografie Rangsdorf e.V. einen außerordentlichen Zuschuss zur Miete i.H.v. 1.500 Euro für die EINEARTGALERIE und einen außerordentlichen Zuschuss für vier Veranstaltungen im Jahr 2014 i.H.v. 1.000 Euro entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zu Verfügung stehen.

[Fotografie Rangsdorf e.V. beantragt den Zuschuss für Miete und Betriebskosten. Der Verein führt im Jahr mehrere Veranstaltungen durch, die gemäß Richtlinie gefördert wurden. Allerdings kann der Verein die Miete, die sich auf 150 Euro monatlich zuzüglich 90 Euro für die Betriebskosten beträgt, nach eigenen Angaben für das Jahr 2014 nicht alleine aufbringen und beantragt deshalb einen entsprechenden Zuschuss.]

Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Finanzen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt die Berufung von Herrn Werner Heinen als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Finanzen.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung für das Land Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beraten. Somit steht ihr ebenfalls das Recht zur Abberufung zu. Die Berufung von Herrn Heinen wurde durch die Fraktion Alternative für Rangsdorf vorgeschlagen.]

Städtepartnerschaften

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, für die Angelegenheiten im Rahmen der Städtepartnerschaften 8.000 Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel im Haushalt 2014 zur Verfügung stehen.

[In der Haushaltsplanung konnten nicht alle Projekte berücksichtigt werden, weil sie sich zum Teil erst kurzfristig und spontan ergeben haben. Insbesondere die Fahrt anlässlich des 70. Jahrestages des Attentates auf Hitler nach Polen war in der Planung nicht berücksichtigt worden, wie auch die geplante Fahrt von Schülern nach Frankreich anlässlich des 100. Jahrestages des Beginns des 1. Weltkrieges. Die Partnerschaften dienen grundsätzlich dazu, Toleranz und Verständnis für andere Kulturen und Lebensweisen zu entwickeln. Besonders schön ist es, dass wir mittlerweile viele Ehrenamtler gefunden haben, die uns gerade im Bereich der Städtepartnerschaften mit unseren Kindern und Jugendlichen unterstützen. Der Ansatz, mit den jungen Menschen zu arbeiten, ist besonders wertvoll, da wir dadurch einen Beitrag zur Entwicklung von toleranten, offenen und verständnisvollen Menschen leisten.]

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Informationen zur 4. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 16.09.2014 von 19:00 Uhr bis 22:05 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Jan-Mühlmann Skupien	FDP
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Oliver Scharfenberg	Alternative für Rangsdorf
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzell	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

sachkundige/r Einwohner

Herr Klaus-Peter Allenhof
 Herr Reinhard Baier
 Herr Ralf Hennig
 Herr Klaus Hummel
 Herr Matthias Linke
 Herr Marc Pappert
 Herr Clemens Wudel
 Herr Mirko Zander

Ortsvorsteher

Herr Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r

Herr Claus Behinderten- und
 Seniorenbeauftragter

Verwaltung

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
 Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Antrag auf Unterstützung zur Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Spielplatzes in der Stauffenbergallee

Herr Pappert erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt bei den Zuschauern Platz.

Der Geschäftsführer des Verwalters für die Miteigentumsgemeinschaft GVS, Herr Dr. Reifenberger, erhält das Wort und macht Ausführungen zu dem Problem der Wartung des Spielplatzes. Der Spielplatz ist für alle Rangsdorfer Bürger öffentlich zugänglich, muss aber durch die Eigentümer auf deren Kosten gewartet und gepflegt werden. Aus diesem Grund bittet er die Gemeinde, sich an den Kosten für den Erhalt der Verkehrssicherheit und der Pflege des Spielplatzes zu beteiligen. Der Bürgermeister informierte, dass es ein Angebot der Gemeinde gibt, die Unterhaltung des Spielplatzes auf eigene Kosten zu übernehmen. Bedingung hierfür ist, dass die Gemeinde durch eine Dienstbarkeit auch die Möglichkeit hat, dort z. B. Spielgeräte zu erneuern oder umzusetzen. Diese Dienstbarkeit kam wegen fehlender Zustimmung von Miteigentümern bisher nicht zustande. Die Ausschussmitglieder betonen, dass sie zu dem Angebot der Gemeinde zur Kostenübernahme der Unterhaltungskosten stehen. Die Eigentümergemeinschaft wird gebeten, dafür zu sorgen, dass durch eine Dienstbarkeit auch die Gemeinde auf dem Spielplatz tätig werden darf. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Antrag der Eigentümergemeinschaft auf einen Zuschuss zur Unterhaltung des Spielplatzes nicht zuzustimmen.

Sicherung der Zufahrt zum Wasserwerk am Langen Berg

Der Zweckverband KMS betreibt für die Einwohner der Ortslagen Rangsdorf, Groß Machnow, Klein Kienitz und Dahlewitz auf dem Langen Berg, nördlich des Teutonenrings ein Wasserwerk. Dieses Werk soll saniert, vorrangig der Hochbehälter im Wasserwerk so umgebaut werden, dass er in Zukunft zwei Kammern hat. Derzeit muss bei einer Spülung des Behälters (einmal im Jahr) eine Wasserversorgung über das Ortsnetz Blankenfelde/Mahlow und Dahlewitz für die Ortslagen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz vom Wasserwerk Groß Schulzendorf erfolgen. Die Durchleitungsmengen durch die Ortslagen Blankenfelde und Dahlewitz reichen wegen des Einwohnerzuwachses inzwischen kaum noch aus, um die Wasserversorgung auch in Zeiten mit wenig Abnahmen, für die Ortslagen der Gemeinde Rangsdorf sichern zu können. Deshalb soll der Einbau einer zweiten Kammer erfolgen. So kann eine Kammer im Hochbehälter gereinigt werden und die andere in Betrieb bleiben. Für den Bauantrag zum Umbau ist die Sicherung der Zuwegung eine Genehmigungsvoraussetzung. Diese soll auf gemeindeeigenen Flurstücken durch eine Dienstbarkeit bis zum Wasserwerk gesichert werden. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss mehrheitlich der Dienstbarkeit zuzustimmen.

Benennung der neu herzustellenden Straßenabschnitte im Bereich des Bebauungsplanes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die heutige Puschkinstraße und die heutige Stauffenbergallee verbinden zu können. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Verlängerung der Stauffenbergallee als Stauffenbergallee und Verlängerung der Puschkinstraße als Puschkinstraße zu bezeichnen.

Beantwortung einer Petition gegen eine Wohnbebauung östlich des Meinhardtsweges

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wurde vorgeschlagen, östlich des Meinhardtsweges zum Teil eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Dazu gab es zur frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung Bürgereinwendungen. Außerdem wurde eine Petition an die Gemeinde gerichtet. Der Bürgermeister wurde beauftragt, ein Antwortschreiben vorzubereiten, damit die Gemeindevertretung eine Antwort zur der an sie gerichteten Petition beschließen kann. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, dem Antwortentwurf zuzustimmen. Wesentlicher Inhalt der Antwort ist, dass im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Bedenken, Hinweise und Anregungen die Gemeindevertretung entschieden hat, für die Weiterführung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bebauung östlich des Meinhardtsweges mehr zu berücksichtigen.

Beantwortung einer Petition zum Bebauungsplanentwurf „Stadtweg Mitte“

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung hat sich ein Anwohner gegen eine Bebauung ausgesprochen und seinen Einwand mit einer Petition an die Gemeindevertretung verbunden. Im Bauleitverfahren ist nicht vorgesehen, zu einzelnen Aspekten separat zu entscheiden. Ziel soll es sein, alle vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zu sichten und durch die Gemeindevertretung eine Abwägungsentscheidung zu treffen. So soll verhindert werden, dass z. B. aufgrund eines Einwandes ein Weg von „A nach B“ von „A nach C“

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

verlegt wird und aufgrund eines anderen Einwandes derselbe Weg von „A nach D“ verlegt wird. Deshalb kann es nur eine Gesamtabwägung geben. Dies ist auch Gegenstand des Entwurfes der Beantwortung, die durch den Bürgermeister erstellt wurde. Außerdem soll der Bürgermeister beauftragt werden, in Zukunft Petitionen, die im Rahmen einer Bürgerbeteiligung im Bauleitverfahren eingereicht werden, wie oben beschrieben ohne Beschluss der Gemeindevertretung zu beantworten.

Verpachtung des Pontons und der Boots-Bühne „Elle“ auf dem Rangsdorfer See ab dem 01.01.2015

Zu diesem Punkt erfolgt im Zusammenhang mit der nachfolgenden Verpachtung des Strandbades eine lange Diskussion. Eine Mehrheit des Ausschusses war für eine weitere Verpachtung der Seefläche, auf der der Ponton liegt. Der Rangsdorfer See ist Eigentum der Gemeinde, der Ponton gehört der Seebad-Casino GmbH, die sich derzeit in Zwangsverwaltung befindet. Der derzeitige Pachtvertrag wurde nur bis zum Jahresende geschlossen. Eine Entscheidung sollte daher noch im Jahr 2014 fallen.

Verpachtung des Strandbades Rangsdorf ab dem 01.01.2015

Herr Krückeberg erklärt sich zu diesem Punkt für befangen.

Der derzeitige Pachtvertrag läuft zum Ende dieses Jahres aus. Aus diesem Grund sollte vor Jahresende über eine weitere Verpachtung beraten und entschieden werden. Hierfür gibt es mehrere Optionen.

- Weiterverpachtung an den jetzigen Pächter mit einer Befristung (sofern dieser will)
- eine neues Interessenbekundungsverfahren
- Verpachtung, evtl. zusammen mit der Seefläche unter dem Ponton an die Seebad-Casino GmbH
- die Gemeinde bewirtschaftet das Strandbad selbst oder/und verpachtet einzelne Teile

Im Ausschuss wurde ausführlich über das Für und Wider der einzelnen Varianten diskutiert. Es wurde aber kein Ergebnis erzielt. Der Vorschlag von Herrn Jan Mühlmann-Skupien (FDP), das Strandbad zunächst für ein Jahr an das Seebad-Casino zu verpachten, um so den Weitertrieb 2015 sicher zu stellen, fand in der Diskussion wenig Unterstützung. Der Vorschlag von Tassilo Soltkahn (CDU), das Strandbad durch die Gemeinde weiter betreiben zu lassen, wurde ausführlich diskutiert. Hier müssten jedoch noch die Kosten, die auf die Gemeinde zukommen würden, ermittelt werden. Die Forderung von Frau Ruth Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) ein Gesamtkonzept für Strandbad und See zu erstellen, wurde insofern aufgegriffen, als dass dies aus Sicht vieler anderer Mitglieder des Ausschusses sinnvoll wäre. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass dieser Vorschlag der Partei Bündnis 90/Die Grünen schon im Frühjahr über die Presse publiziert wurde. Zur Haushaltsberatung 2014 wurde jedoch kein Antrag eingebracht, um die nötigen finanziellen Mittel dafür im Haushalt bereitzustellen. Die Diskussion soll bei weiteren Ausschussberatungen fortgeführt werden.

Verfahren zur Sicherung bestehender Zufahrten

In Rangsdorf gibt es verschiedene Zufahrten zu Grundstücken, meistens Zweitzufahrten, die nicht rechtlich gesichert sind. Die meisten dieser

Zufahrten verlaufen über Waldwege, welche nicht als Straße öffentlich gewidmet sind. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass hier über Dienstbarkeiten Regelungen getroffen werden sollen. Durch den Bürgermeister sollen zu den jeweils einzelnen Fällen Beschlussvorlagen eingebracht werden.

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Leistungsrecht) für den KMS auf Flur 17, Flurstück 33

Der KMS beabsichtigt das Wasserwerk, insbesondere den Behälter in Rangsdorf zu sanieren. Für die Ableitung des Wassers bei Reinigungsarbeiten (Spülung) muss eine Leitung Richtung Zülowniederung über ein nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmetes Grundstück zwischen Sachsenkorso und Zülowniederung verlegt werden. Dazu ist eine Dienstbarkeit nötig. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Hauptausschuss der Dienstbarkeit zuzustimmen.

Antrag der SPD-Fraktion – Erhalt des Waldcharakters in der Gemeinde Rangsdorf

Nach diesem Papier soll der Bürgermeister beauftragt werden, ein Konzept zum Erhalt des Waldcharakters zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. In der letzten Sitzung des Ausschusses war ein Rechtsanwalt anwesend, der erläuterte, dass der Erhalt des Waldcharakters innerhalb der Wohngebiete nur durch Bebauungspläne auf Dauer möglich sein wird. Das Papier der SPD Fraktion gibt aber weitere Anregungen wie die Ermittlung der Eigentümer, die Verbesserung der Pflege, die Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Behörden und so weiter, um den Waldcharakter zu erhalten. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Beauftragung des Bürgermeisters zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes zuzustimmen.

Antrag der Fraktion SPD und CDU – Stufenweise Umsetzung des Sportstättenkonzepts, Machbarkeitsstudie für den Ausbau und die Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums

Ziel dieses Antrages ist, dass der Bürgermeister beauftragt wird, eine Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Erich-Dückert-Sportforums erstellen zu lassen. Für diese Machbarkeitsstudie sind im Haushalt 2014 keine Gelder eingestellt. Wegen des Zeitablaufs werden die finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2015 benötigt, sodass der Beschlussantrag von den Fraktionen angepasst wurde. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Kreisverband Zossen der „Gartenfreunde“ e. V. vom 01.10.1992 für den Kleingartenverein „Am Zülowgraben“ e. V. in der Winterfeldallee 136 wird aufgrund der späten Uhrzeit zurückgestellt

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter Rangsdorf.de nachzulesen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der 4. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 18.09.2014 von 19:00 Uhr bis 21:18 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Peter Wetzell	Vorsitzender, Linke
Herr Dr. Ralf von der Bank	Alternative für Rangsdorf
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es war kein Vertreter der Fraktion BÜ90/Grüne anwesend.

Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Beauftragte/r

Herr Julien Al-Rubei	Kinder und Jugendbeauftragter
Herr Axel Claus	Behinderten und Seniorenbeauftragter
Frau Peggy Preetz	Gleichstellungsbeauftragte

Hinweise und Ergebnisse der einzelnen Tagesordnungspunkte

Sicherung der Zufahrt zum Wasserwerk am Langen Berg

Die Gemeindevertretung beschließt die Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf den kommunalen Flurstücken Flur 17 Flurstücke 283, 147 und 134, am Langen Berg zu Gunsten des Flurstückes 146 der Flur 17 zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt zu dem dort befindlichen Wasserwerk des KMS gemäß dem beigefügten Lageplan. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung des Weges trägt der KMS als Eigentümer des herrschenden Grundstückes. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte. Das Recht zur Mitbenutzung der Zufahrt haben auch die Gemeinde als Eigentümer der dienenden Grundstücke und durch diese ermächtigte Personen. Die Gemeinde stimmt auch der erforderlichen Waldumwandlung durch den KMS zu.

[Die Wege am Langen Berg sind keine öffentlichen Verkehrsflächen, sondern Wald im Sinne des Waldgesetzes. Eine Nutzung ist daher nur mit entsprechenden Zustimmungen der Eigentümer und einer Waldumwandlungsgenehmigung der Unteren Forstbehörde möglich. Da es keine andere Zuwegung gibt und der Betrieb des Wasserwerkes im allgemeinen Interesse notwendig ist, ist die Annahme des Beschlusses notwendig. Die Umsetzung des Wegerechtes, also die Herstellung und Unterhaltung des Weges, die Einholung der Waldumwandlungsgenehmigung und der Nachweis des erforderlichen Ausgleichs sind Sache des KMS als Berechtigtem. Das Wasserwerk versorgt die Ortslagen Rangsdorf, Groß Machnow, Klein Kienitz und Dahlewitz mit Trinkwasser.]

Ehrung am 03. Oktober 2014

Die Gemeindevertretung beschließt, am 3. Oktober Bürgerinnen und Bürger Rangsdorfs zu ehren, die sich in besonderem Maße für die Gemeinde engagiert haben. Die Auswahl der Auszuzeichnenden wird in der Sitzung am 18.09.2014 getroffen. Die Auszuzeichnenden sind in der beigefügten Liste aufgeführt.

[Jährlich am 3. Oktober werden während eines Empfangs, seit 2 Jahren im Rathaus, Menschen aus Rangsdorf gewürdigt, die sich in besonderem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger auszeichnen. Die Vorschläge für die Ehrungen werden von Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürgern eingereicht.]

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht) für den KMS auf Flur 17 Flurstück 33

Der Hauptausschuss beschließt die Bewilligung eines Leitungsrechtes auf dem kommunalen Flurstücke Flur 17 Flurstück 33, zwischen Sachsenkorso und Zülowniederung zugunsten des KMS zur rechtlichen Sicherung einer neu herzustellenden Ableitung vom Wasserwerk gemäß dem beigefügten Lageplan. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitung trägt der KMS als Berechtigter. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte.

[Da die Ableitung zum Betrieb des Wasserwerkes erforderlich und der Betrieb des Wasserwerkes im allgemeinen Interesse notwendig ist, empfiehlt die Gemeinde die Annahme des Beschlusses. Die Umsetzung des Leitungsrechtes, also die Verlegung und Unterhaltung der Leitung, sind Sache des KMS als Berechtigtem.]

Im nichtöffentlichen Teil werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abschluss eines Ausgleichs in einem Ermittlungsverfahren

[Hierbei handelte es sich um eine illegale Baumfällung, die der Schadensverursacher nun durch eine Ausgleichszahlung entschädigt. Damit ist das Ermittlungsverfahren dann erledigt.]

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 24.09.2014 von 19:00 Uhr bis 21:43 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Dr. Ralf von der Bank	Alternative für Rangsdorf
Herr Alexander Boldt	Die Linke
Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Frau Maja Rekowski	SPD
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Klaus Rocher	FDP, Bürgermeister

sachkundige/r Einwohner

Frau Sandra Beyer
 Frau Peggy Preetz
 Frau Katrin Witt
 nicht anwesend waren: Frau Anne Böhme, Frau Antje Hillnhagn, Herr Dr. Hartmut Klucke, Herr Frank Neugeboren, Frau Jeannette Scheier

Beauftragte/r

Herr Julien Al-Rubei Kinder und Jugendbeauftragter
 Herr Axel Claus Behinderten- und
 Seniorenbeauftragter

Verwaltung

Frau Gesine Siems Leiterin Bildung und Sport
 Herr Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Bericht des LRFV Großmachnow e.V. zur Vereinbarung Schulsport-AG

Seit gut einem Jahr gibt es an der Grundschule Groß Machnow die Möglichkeit der Mitarbeit in einer Reitarbeitsgemeinschaft. Die Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft wird von den Vorstandsmitgliedern dieses Vereins im Ausschuss vorgestellt. Aus Sicht der Ausschussmitglieder könnten es noch mehr Kinder sein, die dieses Angebot wahrnehmen.

Bericht des Landschaftspflegevereins zur Arbeit im vergangenen Jahr in der Gemeinde Rangsdorf

Herr Mohn vom Landschaftspflegeverein stellt die Aktivitäten des Vereins in der Gemeinde Rangsdorf im Jahre 2013 dar. Der Verein hat neben dem Internationalen Workcamp verschiedene Veranstaltungen für die in Rangsdorf ansässigen Schulen und Kindergärten durchgeführt, meist mit einer großen Teilnahme von Rangsdorfer Kindern. Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Arbeit des Vereins.

Verpachtung des Strandbades Rangsdorf ab dem 01.01.2015

Herr Krückeberg erklärt sich für befangen.

Herr Soltkahn (CDU) informiert, dass in der Zeitung berichtet wurde, dass für das Strandbad Eintritt verlangt werden soll, dies lehnt er ab. Außerdem wird die CDU zur nächsten Sitzung des Bauausschusses ein Konzept vorlegen. Nach ausführlicher Diskussion wird festgestellt, dass

das Thema in Zukunft weiter zu behandeln sein wird.

Zuschuss entgegen der Richtlinien der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 an den SV Eintracht Groß Machnow e. V.

Für den Verein ist Herr Neuhäuser anwesend. Dieser informiert über die Sachlage und Notwendigkeit zur Anschaffung eines Rasentraktors. Nachfragen der Ausschussmitglieder zur Versicherung des gestohlenen Rasentraktors und weitere Nachfragen werden von Herrn Neuhäuser beantwortet. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Beschlussvorlage durch die Gemeindevertretung anzunehmen.

Zuschuss entgegen der Richtlinien der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 an den Kleingartenverein „Zur Erholung“ e. V.

Der Verein will das Gemeinschaftsgebäude sanieren. Herr Richter (stellv. Vorsitzender des Vereins) erläutert das Vorhaben und bittet für die Sanierung des Gebäudes um einen Zuschuss für Materialkosten. Die Arbeitsleistung erbringt der Verein selbst. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Antrag auf Unterstützung zur Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Spielplatzes in der Stauffenbergallee

Frau Rekowski erklärt sich für befangen und nimmt bei den Zuschauern Platz.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat sich am 16.09.2014 mit diesem Thema befasst. Die Eigentümergemeinschaft bittet um einen Zuschuss für die Unterhaltung des Spielplatzes. Die Gemeinde hat der Eigentümergemeinschaft angeboten, dass die Gemeinde die Unterhaltung des Spielplatzes übernimmt. Für die Übernahme ist es nötig, dass die Gemeinde eine Dienstbarkeit für das Spielplatzgelände erhält, nur so kann die Gemeinde nötige Veränderung oder Instandhaltungsarbeiten durchführen. Diese Dienstbarkeit ist bisher nicht zustande gekommen, deshalb sehen die Mitglieder des Ausschusses keine Notwendigkeit, dem Zuschussantrag zuzustimmen und empfehlen daher einstimmig die Ablehnung durch die Gemeindevertretung.

Antrag der Fraktion Alternative für Rangsdorf – Kunstprojekt mit Kindern und Jugendlichen im Rathaus

Herr Dr. von der Bank stellt den Inhalt des Antrages kurz vor. Es wird festgestellt, dass der Antrag, vor allem die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes durch den Antragsteller noch einmal zu präzisieren ist. Der Antrag wird von Herrn Dr. von der Bank zurückgezogen.

Antrag der Fraktionen SPD und CDU – Stufenweise Umsetzung des Sportstättenkonzeptes, Machbarkeitsstudie für den Ausbau und die Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums

Herr Soltkahn (CDU) macht Ausführungen und Erläuterung zu dem Beschlussantrag. Der Bürgermeister informiert, dass eine Grundstückserweiterung derzeit nur möglich ist, wenn hierfür ein hoher Preis für das

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Grundstück bezahlt werden würde. Für das derzeitige Gelände gibt es im Erbbaupachtvertrag mit dem Landkreis einen Vorrang für die Durchführung des Schulsports des Gymnasiums. Ansonsten wird auf die weitere Ausführung in der Beschlussvorlage verwiesen. Der Beschlussvorschlag wird von Herrn Schlüpen (SPD) präzisiert und geändert. Der geänderte Beschlussvorschlag wird der Gemeindevertretung mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Benutzer – und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Frau Eichhorts (FDP) stellt den Antrag vor. Ziel der Fraktion ist es, zu ermöglichen, dass im Gutshaus Salve private Feiern stattfinden können. Außerdem soll geregelt werden, dass der Landkreis für den Schulsport des Gymnasiums im Erich-Dückert-Sportforum ab März 2015 die anteiligen Unkosten in voller Höhe tragen soll. In der folgenden Beratung wird der letztere Punkt begrüßt, zum ersten Punkt gibt es Diskussionen wegen der Nutzung der Räume, die am nächsten Tag eventuell durch die Schule genutzt werden müssten. Eine Nutzung des Gutshauses Salve für private Feiern ist nur an Tagen möglich, auf die kein

Schultag folgt. Der Antrag wird für die Gemeindevertreterversammlung präzisiert werden und eingereicht.

Nichtöffentlicher Teil

Erlass einer Forderung

Im nichtöffentlichen Teil wird über den Erlass einer Forderung einer sozialen Einrichtung in der Gemeinde Rangsdorf diskutiert. Es handelt sich um den Erlass von Gebühren für einen Feuerwehreinsatz. Ein Erlass ist rechtlich nicht möglich. Die Gemeinde könnte der sozialen Einrichtung diesen Betrag nur als Zuschuss gewähren. Von einem Mitglied der FFW wird der Feuerwehreinsatz in der Sitzung beschrieben. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss mit großer Mehrheit dem Erlass nicht zuzustimmen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter Rangsdorf.de nachzulesen.

Informationen aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 25.09.2014 von 19:00 Uhr bis 21:50 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses

Mitglieder/in der Gemeindevertretung

Herr Hardy Krückeberg	DPR / Vorsitzender
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Maja Rekowski	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	Alternative für Rangsdorf

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Herr Ralf Hennig
Herr Marc Pappert
Herr Mattes Woeller
Herr Clemens Wudel
Herr Mirko Zander

Verwaltung

Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Einwohnerfragestunde

Wegen der zahlreichen Gäste wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden mehrheitlich beschlossen, die Einwohnerfragestunde vor der Beratung zu den Tagesordnungspunkten durchzuführen. In der Einwohnerfragestunde übergeben Herr Mahnke und Herr van der Woude eine Petition an die Gemeindevertretungen Blankenfelde/Mahlow und Rangsdorf, mit der Bitte, einen Fahrradweg zwischen dem Gewerbegebiet Dahlewitz (Eschenweg südliches Gewerbegebiet über die A10 zum nörd-

lichen Ende des Stadtweges) auszubauen.

Herr Barsch stellte eine Frage zu den Arbeitsplätzen bei der Firma Fiege im Zusammenhang mit einer Stellenanzeige in der Wochenendzeitung. Diese Frage konnte nicht sofort beantwortet werden und wird später schriftlich beantwortet. Weiterhin gibt es verschiedene Anregungen von Bürgern zum Tagesordnungspunkt: „Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung und verschiedenen Erschließungsvarianten im Bebauungsplanverfahren GM 20-1 Theresenhof/Spitzberg/Fiege und Änderung der Bezeichnung als Gewerbegebiet „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung und verschiedenen Erschließungsvarianten im Bebauungsplanverfahren GM 20-1 Theresenhof/Spitzberg/Fiege und Änderung der Bezeichnung als Gewerbegebiet „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“

Die zahlreichen Bedenken, Anregungen und Hinweise von Bürgern und die ebenfalls vorliegenden Bedenken, Anregungen und Hinweise von Trägern öffentlicher Belangen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanverfahrens wurden in einer kurzen Tabelle inhaltlich zusammengefasst. Die Abwägungsvorschläge sind dementsprechend umfangreich. Sehr viele Einwände wiederholen sich jedoch gleichlautend. Das Planungsbüro Jahn, Mack und Partner stellte die verschiedenen Varianten und Schwerpunkte der Bedenken, Hinweise und Anregungen dar. Die Mitglieder des Ausschusses haben die Papiere zur Abwägung im Rahmen der vorgegebenen Frist erhalten und konnten in die Unterlagen im Rathaus Einsicht nehmen. Es werden Anfragen aus der SPD Fraktion zu den Vorlagen beraten, wie auch verschiedene Anträge, zu der Vorlage unter anderem der Fraktion DPR und der Fraktion Alterna-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

tive für Rangsdorf. Als sich gegen 21:45 Uhr kein Ende der Diskussion absehen ließ und die Vorstellungen der Planer im Wesentlichen abgearbeitet waren, beantragte der Bürgermeister, die Sitzung zu vertagen und am 9.10.2014 um 19:00 Uhr an gleicher Stelle fortzusetzen. Diesem Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

zugestimmt. Damit wurde die Sitzung an diesem Tag abgebrochen und soll am 9.10.2014 19.00 Uhr fortgesetzt werden.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Fortführung der 5. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 25.09.2014 am 09.10.2014 von 19:01 Uhr bis 20:31 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Klaus Rocher	FDP, Bürgermeister

Es war kein Vertreter der Fraktion Alternative für Rangsdorf anwesend.

sachkundige/r Einwohner

Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Herr Ralf Hennig
Herr Klaus Hummel
Herr Matthias Linke
Herr Mattes Woeller
Herr Clemens Wudel
Herr Mirko Zander

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung und verschiedenen Erschließungsvarianten im Bebauungsplanverfahren GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg/Fiege“ und Änderung der Bezeichnung als Gewerbegebiet „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“

Die Diskussion vom 25.09.2014 wird fortgesetzt. Der Bürgermeister informiert, dass zur Vorlage in Zwischenzeit Anträge der Fraktion Alternative für Rangsdorf, Bündnis 90/Die Grünen, DPR und SPD eingereicht wurden. Die SPD informiert, dass sie mit der CDU zu einer Fraktions-sitzung eingeladen hat, zu der auch alle anderen Fraktionen der Gemeindevertretung eingeladen waren. In der Fraktionssitzung wurde zusammen mit dem Investor und den Planern das weitere Verfahren erörtert. Eine Anfrage des sachkundigen Einwohners Herr Henning wird durch den Bürgermeister zum Thema beantwortet. In weiteren Diskussionen wird über die verschiedenen Anträge abgestimmt.

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die im Wesentlichen eine Verschiebung und Verkleinerung der Gewerbeflächen beinhaltet und eine Erschließung über die Variante B, das heißt, Klein Kienitzer Straße, kommt zwischen dem heutigen Gewerbegebiet

am Spitzberg und dem Waldspitzberg hindurch eine Straße zu führen. Dieser Antrag wird mit 2 Ja- und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

2. Die Fraktion Die Linke beantragt den Geltungsbereich um den Kreuzungsbereich Klein Kienitzer Straße/Kienitzer Straße zu erweitern. Dieser Antrag wird mit 2 Ja- und 6-Nein Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die verschiedenen vorgeschlagenen Erschließungsvarianten.

3. **Erschließungsvariante A2** – Anbindung über ein Grundstück über die Straße am Spitzberg direkt an der Straße am Theresenhof in Höhe der nördlichen Grenze des heutigen Firmengeländes Fiege (dieser Antrag wird von der CDU und der DPR favorisiert) Diese Variante wird mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.
4. **Erschließungsvariante B** – Erschließung von der Klein Kientzer Straße direkt zwischen dem Wald des Spitzberges und dem heutigen Gewerbegebiet Am Spitzberg hindurch (diese Variante wird von der SPD Fraktion favorisiert) Die Variante wird mit 3 Ja-Stimmen, 4-Nein Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.
5. **Die Erschließungsvariante A** – Anbindung über die Straße am Spitzberg. Diese Variante wird mit keiner Ja-Stimme, keiner Enthaltung und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.
6. **Die Erschließungsvariante C** – Anbindung an die B96 in Höhe der Fritz-Reuter-Straße (diese Variante wird durch die Fraktionen Linke und Alternative für Rangsdorf favorisiert). Die Variante wird mit 1 Ja-Stimme und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Letztendlich gibt der Ausschuss, nach Ablehnung aller verschiedenen Varianten, keine Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ab.

Korrektur des Abwägungsbeschlusses zum Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow vom 14.08.2014

Hier wird vorgeschlagen, den Beschluss, im Bereich des ehemaligen Bückergeländes direkt an der Bahn, ein Mischgebiet auszuweisen, wieder aufzuheben. Hintergrund ist, dass diese Ausweisung als Mischgebiet ohne eine Zustimmung der Denkmalschutzbehörden nicht möglich ist. Das ehemalige Bückerverk steht als Industrieanlage insgesamt unter Denkmalschutz. Hierzu wurde auch eine Anfrage der SPD Fraktion beantwortet. Der Gemeindevertretung wird mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen empfohlen, den Beschlussantrag anzunehmen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Antrag der SPD Fraktion zu einem Verkehrskonzept für die Straße am Stadtweg, nördlich der Kienitzer Straße

Der Antrag wird von der SPD Fraktion zurückgezogen. Über das Thema wird im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Bedenken, Hinweise

und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Behörden und Bürgerbeteiligung zum Bauplanverfahren Stadtweg Mitte diskutiert.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter [Rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.09.2014 von 18:30 Uhr - 19:05 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	Alternative für Rangsdorf
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bü90/Grüne
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski	SPD
Herr Hartmut Rex	Linke
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Oliver Scharfenberg	Alternative für Rangsdorf
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bü90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Nicht anwesend waren Herr Alexander Boldt (Linke), Frau Melanie Eichhorst (FPD) und Herr Roy Riedel (CDU).	

Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Beauftragte/r

Herr Julien Al-Rubei Kinder und Jugendbeauftragter

Herr Axel Claus Behinderten und Seniorenbeauftragter
Frau Peggy Preetz Gleichstellungsbeauftragte

Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes für das Jahr 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung und rechtzeitigen Einbringung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

[Die haushaltsrechtliche Sicherung von Mitteln ist in Anbetracht des notwendigen Finanzbedarfs in den Jahren 2015 und 2016 unerlässlich. Nur so können die Mittel bspw. für den Hortneubau und die Bahnquerung zur Verfügung gestellt werden. Korrekturen in der Haushaltsaufstellung sind notwendig wegen der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (400.000 €), der Reduzierung von Mitteln für den Hortneubau im Fontaneweg im Jahr 2014 (ca. 200.000 €) und an anderer Stelle. Sollte kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden, würden diese Mittel erst nach dem bestätigten Jahresabschluss 2014 zur Verfügung stehen. Dies wäre dann nicht zum Anfang des Jahres 2015. Die im Jahr späte Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird dazu führen, dass der Haushaltentwurf für das Jahr 2015 erst im Januar der Gemeindevertretung vorgelegt werden kann.]

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2014

In einem Gespräch in der letzten Woche wurde vom Landkreis mitgeteilt, dass der Landkreis derzeit nicht beabsichtigt, die kreiseigene Fläche des Erich-Dückert-Sportforums an die Gemeinde Rangsdorf zu verkaufen. Ein Verkauf sei nicht möglich, weil unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Erbpachteinnahmen eine regelmäßige Einnahme für den Landkreis darstellt und zum anderen der Landkreis das Erich-Dückert-Sportforum im Rahmen der Daseinsvorsorge benötigt, d. h. für den Schulsport des Gymnasiums.

Am 17. September 2014 wurde Herr Rex durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS erneut zum Vorsitzenden gewählt. Weiterhin wurde über die Änderung des Brandenburger Kommunalabgabengesetzes informiert. Nun ist es möglich, kostendeckende Gebühren zu erheben. In den letzten Jahren war dies dem Verband nicht möglich, daraus resultieren ca. 5 Millionen Euro Verlust, die bei Liquiditätsschwierigkeiten durch die Mitgliedskommunen über die Umlageerhebung zu decken wären. Kostendeckende Gebühren würden für 2014

bedeuten, dass der Kubikmeter Trinkwasser 1,49 € (netto) statt derzeit 1,36 € kosten müsste, der Kubikmeter Schmutzwasser 5,03 € statt 4,01 €. Dies sind weniger als die Gebühren vor 10 Jahren, würde aber 2015 eine erhebliche Gebührenerhöhung gegenüber 2014 bedeuten. Am 25. September 2014 wurde eine Petition (Text in der Anlage) zum Bau eines Radweges zwischen dem Gewerbegebiet in Dahlewitz und dem nördlichen Ende der Straße Am Stadtweg eingereicht. Mit dieser Petition würden wir, sofern heute keiner etwas dagegen hat, verfahren wie ansonsten mit Petitionen an die Gemeindevertretung auch. Die Petenten würden eine Zwischennachricht erhalten und eine Antwort würde im Gemeindeentwicklungsausschuss vorbereitet werden.

gez. Rocher

Die Anlagen sind im Bürgerinformationssystem unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Informationen zur 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 30.09.2014 von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Hartmut Rex	Vorsitzender, Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Oliver Scharfenberg	Alternative für Rangsdorf
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Klaus Rocher	FDP, Bürgermeister

sachkundige Einwohner/in

Herr Axel Claus
Herr Andreas Fütting
Herr Dr. Jörg Haarmeyer
Herr Werner Heinen
Herr Thorsten Hentzelt
Herr Stefan Hidy
Herr Peter Preetz
Herr Daniel Schmidt
Nicht anwesend waren: Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun

Verwaltung

Frau Sandra Bahr	Kämmerin
------------------	----------

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Abschluss eines Vertrages mit der BADC zur Sanierung der Zülowseen

In der Diskussion wurde festgestellt, dass die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Rangsdorf nicht dargestellt sind. Der Bürgermeister zog daraufhin den Beschlussvorschlag zurück.

Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgenossenschaft (WG) „Funk“ e.G. für die durch die WG „Funk“ e.G. verwalteten kommunalen Wohnungen und Grundstücke

Zur dieser Beschlussvorlage gab es verschiedene Anfragen, insbesondere an das anwesende Vorstandsmitglied der Wohnungsgenossenschaft Herr Grzanna. Die Fragen wurden beantwortet. Die Mitglieder des Finanzausschusses wollen eine bessere Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Verwaltungsmitarbeitern der Gemeinde und dem Vorstand der WG „Funk“ e.G. erreichen. Im Ergebnis dieser Diskussion hat der Bürgermeister festgelegt, dass in Zukunft die Kommunikation schriftlich erfolgen soll, um mehr Transparenz und Eindeutigkeit zu erlangen. Nach der Diskussion, empfehlen die Mitglieder des Ausschusses der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2013 zuzustimmen.

Übersicht der Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen für die Gemeindееigenen Wohn-, Pacht und Gewerbeeinheiten die durch die Wohnungsgenossenschaft (WG) „Funk“ e.G. verwaltet werden, zum Stichtag 31.08.2014

Hierzu lag den Vertretern des Ausschusses eine Zusammenstellung vor, aus der der Abarbeitungsstand der Instandhaltungen für das Jahr 2014 zum o. g. Stichtag dargestellt war. Herr Grazyna informierte, dass die Baugenehmigung für die Parkplätze im Bereich der Buswendeschleife für Wohnungen in der Großmachnower Allee spät erteilt wurde und

deshalb in diesem Jahr kein Bau der Parkplätze mehr erfolgen kann. Die Strangsanierung im Wohnungsblock im Stadtweg ist vorbereitet und kann witterungsbedingt teilweise im Jahr 2014 erfolgen.

Kalkulation der Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ ab 01.01.2015

Die Kalkulation wird vom Ausschuss ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ ab 01.01.2015

Grund der Vorlage ist, dass der Wasser- und Bodenverband die Beiträge zum 01.01.2014 erhöht hat. Die Erhöhung erfolgte so spät, dass diese nicht mehr auf die Grundstückseigentümer im Jahre 2014 umgelegt werden konnten. Aus diesem Grund erfolgt eine Umlage im Jahr 2015, wobei auch die Fehlbeträge aus dem Jahr 2014 berücksichtigt werden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich, die Satzungsvorlage zu beschließen.

Antrag auf Unterstützung zur Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Spielplatzes in der Stauffenbergallee

Der Ausschuss folgt den Voten des Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales und empfiehlt ohne längere Diskussion der Gemeindevertretung, eine Unterstützung abzulehnen. Der Eigentümergemeinschaft wird empfohlen die fehlende Dienstbarkeit einzuholen, damit die Gemeinde ihr Angebot zur Unterhaltung des Spielplatzes umsetzen kann.

Verpachtung des Pontons und der Boots-Bühne „Elle“ auf dem Rangsdorfer See ab dem 01.01.2015

Der Ausschuss beauftragte den Bürgermeister, mit dem Seebad-Casino über eine Weiterverpachtung zu verhandeln.

Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen

Der Ausschuss diskutiert über die Problematik. Wenn die Gemeinde Rangsdorf für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge Wohnungen bereitstellen muss, gehen diese dann anderen Bewerbern auf dem Wohnungsmarkt in Rangsdorf verloren. Dies ist vor dem Hintergrund des sehr knappen und teuren Wohnungsangebots in der Gemeinde Rangsdorf problematisch. Eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus vom Land Brandenburg gibt es seit Jahren nicht mehr. Das Land Brandenburg nutzt die von der Bundesrepublik bereitgestellten Mittel derzeit vor allem, um leerstehende Wohnungen, in Städten wie Frankfurt/Oder, abzureißen. Die Ausschussmitglieder bitten insbesondere zu prüfen, inwiefern Wohnungen in Privatbesitz für die genannte Personengruppe angemietet werden können. Eine Verteilung im Gemeindegebiet und nicht eine Konzentration könnte eine schnellere Eingliederung ermöglichen.

Antrag der Fraktionen SPD und CDU – Stufenweise Umsetzung des Sportstättenkonzepts, Machbarkeitsstudie für den Ausbau und die Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums

Der Bürgermeister informiert, dass der Landkreis derzeit nicht bereit

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

ist, den Erbbaupachtvertrag zum Lindenforum aufzulösen und die Fläche an die Gemeinde Rangsdorf zu verkaufen. Außerdem wird über das Ergebnis der anderen Ausschussberatungen informiert. Die SPD Fraktion hat den Beschlussvorschlag in Folge der Beratungen geändert. Der Finanzausschuss empfiehlt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Antrag der SPD Fraktion – Erhalt des Waldcharakters in der Gemeinde Rangsdorf

Die Idee zum Erhalt des Waldes in der Gemeinde Rangsdorf wird begrüßt. Der Bürgermeister informiert über die Beratung im Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung zu diesem Thema. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Vorlage anzunehmen.

Antrag der Fraktion Alternative für Rangsdorf – Kunstprojekt mit Kindern und Jugendlichen im Rathaus

Die Vorlage wird bei der Diskussion durch den Einreicher zurückgezogen.

Erlass einer Forderung

Im nicht öffentlichen Teil wurde über den Erlass einer Forderung beraten. Dieser Erlass wäre eigentlich ein Zuschuss für eine soziale Einrichtung in der Gemeinde Rangsdorf. Hintergrund ist, dass Aufgrund eines Feuerwehreinsatzes eine Gebührenforderung der Gemeinde Rangsdorf entstanden ist. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Erlass/dem Zuschuss nicht zuzustimmen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.10.2014

Zum Ende September konnte der Breitbandausbau auch für die Ortslage Klein Kienitz abgeschlossen werden. Dazu gab es am 14.10.14 einen Pressetermin mit der Telekom im Rathaus. Die Pressemitteilung der Telekom erhalten Sie in der Anlage.

Nach mehrmonatiger Bauzeit konnte der Ausbau der Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal sowie der Ausbau des westlichen Gehweges zwischen Am Seekanal und Reihersteg am 13.10.2014 abgeschlossen werden. Entgegen der ursprünglich ausgeschriebenen Ausbaumaßnahme wurde der o.g. Gehwegabschnitt zwischen Am Seekanal und Reihersteg zusätzlich nach einem Beschluss der Gemeindevertretung beauftragt und ausgeführt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Presseerklärung zur Eröffnung der Bergstraße nach der Straßenausbaumaßnahme.

Am 10.10.2014 wurde in dem Rondell der Kurparkallee eine Buche gepflanzt. Eine Eiche musste an der Stelle im Frühjahr wegen Verkehrsgefährdung gefällt werden. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der beiliegenden Presseerklärung.

Am 14.10.2014 konnte zusammen mit den Mitgliedern der Ortswehr Rangsdorf Richtfest beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses gefeiert werden. Näheres entnehmen Sie bitte der beiliegenden Presseerklärung.

Am 11.10.2014 tagte der Verbandstag des Landesfußballverbandes Brandenburg im Seebad Casino in Rangsdorf. Der Landesfußballverband, das konnte ich an dem Tag als Repräsentant der Gemeinde Rangsdorf erfahren, ist finanziell solide aufgestellt und hat keine Schulden. Außerdem leistet er erhebliche Aufgaben im Breitensport, insbesondere bei der Qualifizierung von Trainern und Schiedsrichtern für den Nachwuchsbereich, aber auch der Betrieb von Leistungszentren und anderes zählt zu der positiven Bilanz dieses Fußballverbandes, der nun seit 24 Jahren von Siegfried Kirshen als Präsident geführt wird.

Ebenfalls am 11.10.2014 gab es in der Kita „Schwalbennest“ des Waldorfvereins in der Stauffenbergallee einen Tag der offenen Tür. Die noch durch die Gemeindevertretung vor der Kommunalwahl beschlossenen Gelder für die Renovierung des Gebäudes waren gut angelegt. Die Rissanierung ist durch den Investor im Sommer

ausgeführt worden, ebenso dann in der Folge die Malerarbeiten. Anschließend wurden Malerarbeiten im Auftrag der Kita ausgeführt, eine im Zusammenwirken gelungene Sache. Davon konnten sich die Besucher am Tag der offenen Tür überzeugen.

Auch am 11.10.2014 hat der Sportverein Lok Rangsdorf einen Seniorentag im Lindenforum veranstaltet. Für den Seniorentag gab es einen Vortrag des Arztes Dr. Freytag aus Rangsdorf, der auf die Bedeutung von Bewegung im Seniorenalter (aber auch für jüngere) hingewiesen hat. Der Seniorentag war gut besucht. Es gab zu dem Vortrag verschiedene Nachfragen und anschließend, wie es sich für ein solches Seniorentreffen von Lok Rangsdorf auch gehört, eine kleine Wanderung an der sich fast alle, die gekommen waren, beteiligten.

Ab den Oktoberferien bis fast zum Jahresende ist die Sanierung der Damenduschen in der Erwin-Benke-Sporthalle vorgesehen. Die Arbeiten sind beauftragt. Mit den Nutzern wurden die Einschränkungen in der Benutzung der Halle im Einvernehmen geklärt.

Der Durchlass (in Höhe Frühlingsstraße) in der Ladestraße muss grundhaft erneuert werden. Dazu werden Mittel im Nachtragshaushalt vorgesehen.

Vom Baufortschritt beim Bau der Eisenbahnüberführung kann sich inzwischen jeder selbst überzeugen. Die neue Straßenbrücke für die Ladestraße soll noch im Oktober baulich abgenommen werden.

Der Streit um den beantragten und zum Teil schon ausgeführten Bau einer Garage in der Straße Am Stadtweg ging durch die Presse. Das Ende war noch nicht Thema von Berichterstattungen. Wer in der Straße unterwegs war, wird es gesehen haben: Der Streit um den beantragten und zum Teil schon ausgeführten Garagenbau in der Straße Am Stadtweg im Bebauungsplangebiet „Stadtweg Nord“ scheint beigelegt. Die Bauherren haben die Garage geöffnet, sodass nun ein Carport ähnliches Bauwerk entstanden ist. Stützpfeiler sind in dem Fall nicht aus Metall oder Holz, sondern aus Mauerstein. Es ist erfreulich, dass Architekt und Bauherren sich nun auf das im Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf Gewollte eingelassen hat. Dies stärkt zum einen die demokratische Meinungsbildung der politisch Verantwortlichen in der Gemeindevertretung und ist auch ein positives Beispiel von gelebter Demokratie.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Für den Neubau eines Kita-Gebäudes der Kita L.i.n.O! in der verlängerten Stauffenbergallee ist es im Zusammenwirken von BBG-Architekten, Investor und Gemeinde gelungen, eine für alle tragfähige Lösung zu den Altlasten zu erzielen, sodass davon auszugehen ist, dass der Bau noch in diesem Jahr begonnen werden kann. Im Zuge der Baumaßnahmen zur Erschließung des Geländes ist in der verlängerten Puschkinstraße im selben Baugebiet erheblicher Siedlungsmüll gefunden worden. Dies ist bei Erdarbeiten zur Verlegung von Elektrokabeln und Wasserleitungen bekannt geworden. In dem Bereich war nie eine Mülldeponie verzeichnet. Der Hausmüll befindet sich auf dem schon immer gemeindeeigenen Flurstück der Puschkinstraße, fast am südlichen Ende des Flurstücks. Für die Entsorgung ist mit Kosten von ca. 50.000 € zu rechnen. Die Gemeinde als Grundstückseigentümer wird diese Altlast entsorgen müssen. Dieser Müll kann nicht mehr in den Unterbau der neuen Straße eingebaut werden. Die dafür nötigen zusätzlichen Ausgaben werden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 soll ab dem 10.11.2014 im Rathaus beginnen.

Es ist Ihr gutes Recht als Gemeindevertreter, zu verschiedenen Themen, Anfragen und Anträge zu stellen. Als ehemals auch ehrenamtlich Tätiger im politischen Raum, habe ich große Achtung vor Ihrem Engagement. Deshalb versuche ich die Anfragen oder Anträge kompetent und rechtzeitig vorzubereiten bzw. zu beantworten. Es ist mir auch verständlich, wenn Sie so manche Anfrage stellen, deren Beantwortung sie eigentlich aus Ihrer Tätigkeit in den letzten Jahren in der Gemeindevertretung kennen, die aber für gerade stattfindende öffentliche Diskussionen nochmals öffentlich beantwortet werden sollten. Das Maß der Anträge und Anfragen ist in der Zwischenzeit so groß, dass sich Verwaltungsmitarbeiter (oftmals Amtsleiterinnen oder Bürgermeister) mit den Antworten/Vorbereitungen von Anträgen manchmal tagelang beschäftigen müssen. Außerdem führt dies auch dazu, dass Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse eben länger dauern und die Ausschüsse öfter tagen müssen, als dies in früheren Jahren der Fall war. Um den zusätzlichen Arbeitsanfall halbwegs abfangen zu können und trotzdem die neben all diesen Dingen nötigen Vorlagen und Beratungsgegenstände für Sie vorzubereiten, habe ich in der Zwischenzeit einem Verwaltungsmitarbeiter befristet die wöchentliche Arbeitszeit erhöht. Trotzdem leiden natürlich andere Arbeiten darunter, weil Mitarbeiter sich eben nicht teilen können, sondern Dinge nur nacheinander erledigen können. Deshalb habe ich beiliegende Presseerklärung für die Bürger zur Information formuliert. Als Gemeindevertreter bitte ich Sie, hierzu politische Verantwortung zu übernehmen. Dies kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. Zum einen, indem Anträge und Anfragen auf das möglichst nötigste Maß beschränkt werden. Andererseits könnten Sie auch das Verwaltungspersonal der neuen Arbeitssituation anpassen und mehr finanzielle Mittel für Personal bereitstellen. Eine dritte Variante wäre, auf freiwillige Aufgaben zu verzichten, wie Bibliothek oder Tourismusbüro und das Personal für andere Aufgaben einzusetzen.

Um für Sie die Sache an zwei Beispielen verständlich zu machen: Der Gemeindevertreter Oliver Scharfenberg hat als Bürger einen Antrag nach dem Aktenauskunftsgesetz im September gestellt. Zur Beantwortung sind verschiedene umfangreiche Recherchen in den letzten Jahren durchzuführen. Danach ist das Ergebnis in einer

anschaulichen Form zusammenzufassen. Dem Bürger Oliver Scharfenberg habe ich in der Sache erst einmal, wie das Aktenauskunftsgesetz es vorsieht, einen Zwischenbescheid erteilt, weil es derzeit nicht möglich und rechtlich nicht vorgeschrieben ist, diese Anfragen innerhalb einer Frist zu erledigen, wenn dafür keine Arbeitskapazitäten vorhanden sind. Die beiden Anträge der Fraktion Alternative für Rangsdorf, zu der auch Herr Scharfenberg gehört, zum Einrichten des Portals Maerker in der Gemeinde und zur Errichtung eines Transparenzportals habe ich in derselben Zeit, obwohl sie etwas später kamen, natürlich bearbeitet und Verwaltungsmitarbeiter dafür eingesetzt. Hier ist es rechtlich so, dass die Beschlussanträge durch die Fraktion eingebracht wurden und der Beschlussvorschlag durch den Bürgermeister zur nächsten Sitzung vorzubereiten ist, weiterhin Sie als Gemeindevertreter, spätestens zur übernächsten Sitzung, sofern der Einreicher darauf besteht eine Entscheidung zu diesen Anträgen fällen müssen. Seit dem Frühjahr letzten Jahres liegen mir Anträge von Bürgern vor, ihre bestehenden Zufahrten von der Frühlingsstraße bis zu ihren Grundstücken entlang der Bahnlinie dauerhaft zu regeln. Dazu hatte ich Ihnen im Bauausschuss und Hauptausschuss eine Vorlage zu vielen solcher „offenen“ Zufahrtsregelungen eingebracht. Nun sollten diese Zufahrten als konkrete Dienstbarkeiten für einen Beschluss vorbereitet werden. Die dafür zuständige Mitarbeiterin in der Gemeinde hat sich aber in den letzten drei Wochen im Wesentlichen mit verschiedenen Anträgen und Anfragen von Gemeindevertretern u. a. zu einem Radweg zwischen der Straße „Am Stadtweg“ und dem Eschenweg in Dahlewitz, zum neu geplanten Gewerbegebiet „Theresenhof, Spitzberg“ und mit Anfragen zur baurechtlichen Nutzung des Bückergeländes befassen müssen, sodass für eine Beschäftigung mit den Dienstbarkeiten keine Zeit blieb. Aus Sicht einer bürgerfreundlichen Gemeinde sollten solche Anfragen zeitnah bearbeitet werden, dazu besteht aber kein rechtlicher Anspruch. Wie schon dargestellt, gibt es für die Anfragen und Anträge der Gemeindevertreter aber Fristen.

Sie haben ein Schreiben der Elternvertreter der Kitas in Trägerschaft der Gemeinde erhalten. Es wird um ein Gespräch mit der Gemeindevertretung bis zum 14.11.2014 gebeten. Dies kann im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung erfolgen. Sie könnten die Sache aber auch zunächst an den zuständigen Fachausschuss geben. Dazu sollte heute entschieden werden.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben des Fontane-Gymnasiums an mich. Darin wird darum gebeten, dass ein Vertreter der Gemeinde an einer Fahrt von Schülern vom 09.-14. November nach Mayet teilnimmt. Falls jemand von Ihnen, der etwas der französischen Sprache mächtig ist, Zeit hat und mitfahren will, dann bitte ich dies heute mitzuteilen. Die Unterbringung wird bei einer Gastfamilie erfolgen. Wer mitfährt ist auch Begleitperson für die Schüler. Wegen der offiziellen Gedenkfeier zum 100. Jahrestag des Beginns des ersten Weltkrieges wäre eine Teilnahme eines Vertreters der Gemeinde sinnvoll.

gez. Rocher

Hinweis: Die genannten Anlagen sind über www.rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem als Anlage zur genannten Sitzung der Gemeindevertretung einzusehen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 14.10.2014 zum Richtfest Neubau Feuerwehrgebäude in Rangsdorf

Die Rohbauarbeiten zur Errichtung des Feuerwehrgebäudes wurden im März dieses Jahres begonnen. Nach Ausführung der geplanten Erd-, Maurer-, Stahlbeton- und Dachdeckungsarbeiten ist der Rohbau des neuen Feuerwehrgebäudes nun fertiggestellt. Die Ausbauarbeiten können jetzt mit den Elektroinstallations-, Heizungs-, Sanitärarbeiten und dem Einbau der äußeren öffnungsschließenden Elemente begonnen bzw. fortgesetzt werden. Durch den Neubau der Feuerwehr Rangsdorf werden für die Ortswehr Rangsdorf 4 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge und 1 Waschplatz, einschl. Wartungsgrube für Kfz geschaffen. Weiterhin werden moderne, den heutigen Anforderungen entsprechende Sanitär- und Schulungsräume für ca. 40 aktive Einsatzkräfte und ca. 25 Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehr bereitgestellt. Das Gebäude der bestehenden Jugendfeuerwehr wird in das neu zu errichtende Feuerwehrgebäude integriert. Der Neubau erfolgt nördlich des Gebäudes der alten Jugendfeuerwehr. Mit der Errichtung der Außenanlagen werden auch der Übungshof und die nötigen Parkplätze für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf geschaffen. Der Beschluss zur Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes wurde durch die Gemeindevertretung Rangsdorf am 29.05.2008 gefasst. Nach Abklärung der Randbedingungen, wie die Baugrundverhältnisse, erfolgte im Jahr 2011 die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen an das Architekturbüro sta² aus Königs Wusterhausen für die Leistungsphasen 1-9. Am 06.01.2012 wurde die Baugenehmigung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming erteilt. Danach wurden die Ausführungsplanungen erarbeitet und die Bauleistungen für die Lose der erweiterten Rohbauarbeiten, der Stahlbauarbeiten, der Dachdichtungs-, Dachklempnerarbeiten, der Elektroinstallationsarbeiten, der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärarbeiten und des Wärmedämmverbundsystemes im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen

nach VOB vergeben. Grundlage war eine Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2013 der Gemeinde Rangsdorf. Weitere öffentliche Ausschreibungen für auszuführende Ausbauleistungen, wie Trockenbau-, Fliesenleger-, Malerarbeiten werden folgen. Folgende bisher beauftragte Firmen seien hier genannt: Die erweiterten Rohbauarbeiten wurden und werden durch die Märkische Projektbau GmbH aus Königs Wusterhausen, die Stahlbauarbeiten durch die Fa. Richard Harder Stahlbau GmbH aus Tessin, die Dachdichtungs-, Dachklempnerarbeiten durch die Fa. Gehrke aus Prenzlau, die Elektroinstallationsarbeiten durch die Fa. Elektro Gerigk GbR aus Zossen und die Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten durch die Fa. Bernd Schultke aus Ranzig ausgeführt. Die Rangsdorfer Firma LAXTEC Systembau GmbH wurde mit der Ausführung des Wärmedämmverbundsystemes beauftragt. Im Verlauf der Bauarbeiten waren zahlreiche Absprachen mit der benachbarten Baustelle zur Errichtung der Eisenbahnüberführung notwendig, mit dem Ziel der zeitgleichen schnellstmöglichen Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahme. Die Summe der Bauwerkskosten zum Neubau des Feuerwehrgebäudes belaufen sich auf ca. 1.454.000 €. Wenn es die Witterungsverhältnisse bzw. die Temperaturen zum Jahresende 2014 zulassen, ist in diesem Jahr die Fertigstellung der Fassade einschließlich der öffnungsschließenden Elemente geplant. Im Jahr 2015 erfolgen dann die nachfolgenden Innenausbauarbeiten und die Herstellung der Freianlagen. Es ist vorgesehen, dass die gesamte Baumaßnahme zur Errichtung des Feuerwehrgebäudes bis zum Juli des Jahres 2015 fertiggestellt wird.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 10.10.2014 zur Baumpflanzung in der Kurparkallee

Die Gemeinde musste am 22. April dieses Jahres eine alte Eiche fällen, die stark von Insekten und Pilzen angegriffen war. Dass der Baum porös und eine Gefahr für die Menschen war, bestätigte ein naturschutzfachliches Gutachten. Der Baum stand im „Rondell“ in der Kurparkallee und prägte dort die Ansicht der Straße. Eine Neupflanzung eines Baumes war im Frühjahr nicht mehr sinnvoll und wurde für den Herbst

zugesagt. Nun, am 10.10.2014 wurde auf dem kleinen Rondell in der Kurparkallee, im Auftrag der Gemeinde, eine veredelte Blutbuche mit einem Stammumfang von ca. 20 cm gepflanzt, durch die Firma Prüfer aus Calau. Die Firma wird dabei von Kindern der Kita L.i.n.O! unterstützt.

gez. Rocher



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung zur Neubenennung von Straßen in der Gemeinde Rangsdorf

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 21.10.2014, Beschluss-Nr: BV/2014-II/064, wird die neu zu errichtende Straße in Weiterführung der Stauffenbergallee bis zur östlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Puschkinstraße Süd“ in „**Stauffenbergallee**“ benannt (Flur 3, Teile der Flurstücke 7 und 413 der Gemarkung Rangsdorf)

und die neu zu errichtende Straße südlich der Puschkinstraße bis zur neuen Stauffenbergallee in „**Puschkinstraße**“ (Flur 3, Teile der Flurstücke 19 und 413 der Gemarkung Rangsdorf).

Die Flächen sind in beiliegender Karte gekennzeichnet.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf zu den Öffnungszeiten bzw. im Internet unter www.rangsdorf.de, Politik/Bürgerinformation, eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister – Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rangsdorf, den 28.10.2014

Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung über gefundene Gegenstände Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 28/2014	25.04.2014	Smartphone Samsung	26.03.2015
F 29/2014	04.09.2014	Taschenuhr	04.03.2015
F 30/2014	26.09.2014	1 Sicherheitschlüssel	26.03.2015
F 31/2014	29.09.2014	Rucksack schwarz/blau mit Sportsachen	29.03.2015
F 32/2014	16.10.2014	Damenrad „Mc Kenzie“, 26“, Farbe: silber	16.04.2015
F 33/2014	16.10.2014	Damenrad „SPRICK“, 26“, Farbe: blau	16.04.2015
F 34/2014	16.10.2014	Damenrad „Diamant“, 26“, Farbe: gelb	16.04.2015

Rechte an dieser Fundsache sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637.

Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Haushaltsplan 2014 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

Einnahmen:					
1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Zahlung durch Fischereibetrieb)	2.503,90 EUR	3. Gutachten, Gebühren u.ä.	100,00 EUR		
2. Fischereipachtzins:	735,00 EUR	4. Hegemaßnahmen	500,00 EUR		
3. Habenzins Girokonto	1,54 EUR	5. Kontoführungsgebühr	0,50 EUR		
			Summe:	3.254,40 EUR	
Summe:	3.240,44 EUR				
				Ertrag 2014:	-13,96 EUR
				Rücklage aus 2013:	583,47 EUR
				Gesamt:	569,51 EUR
Ausgaben:					
1. Gebühren Wasser- und Bodenverband (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft)	2.503,90 EUR				
2. Entgelt für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf	150,00 EUR				

Jahresrechnung 2013 der Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See"				
	Betrag Einnahmen	Art der Einnahme	Betrag Ausgaben	Art der Ausgabe
Übertrag 2012	465,52		150,00	Gebühr Verwaltung
	735,00	Pacht 2013	1.934,23	Erstattung Umlagen laut Liste
	1.934,23	Umlage WBV	0,50	Kontoführungsgebühr
	1,54	Habenzins	468,09	Ausgaben (Besatz)
Summe	3.136,29		2.552,82	
Kassenbestand	583,47			

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Pressemitteilung des Bürgermeisters zur Verkehrsfreigabe der Bergstraße vom 13.10.2014

Die Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal war der schlechteste Straßenabschnitt einer Hauptverkehrsstraße in der Gemeinde Rangsdorf. Zwischen der Großmachnower Straße und Am Seekanal war die Straße mit Natursteinpflaster befestigt und durch starke Unebenheiten im Pflaster geprägt. Beim Befahren dieses Abschnittes waren erhöhte Lärmpegel sowie Erschütterungen zu verzeichnen. Westlich der Bergstraße war ein teilweise unebener befestigter Gehweg mit sehr großen Gehwegsplatten bis zum Reihersteg vorhanden. Fußgänger und Radfahrer waren zum Teil gezwungen, die Fahrbahn mit zu benutzen. Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage entsprach nicht mehr den technischen Vorschriften und die Ausleuchtung des gesamten Straßenquerschnittes war nicht gegeben.

Durch die Gemeindevertretung Rangsdorf wurde bereits im Jahr 2009 beschlossen, das Projekt Straßenbaumaßnahme Bergstraße zwischen Großmachnower Straße bis zum Tannenforst Höhe Kiessee zu beplanen. Im Gemeindeentwicklungsausschuss wurden erstmalig am 08.12.2009 zur Querschnittsgestaltung Bergstraße Varianten vorgelegt, welche den Anwohnern in 2010 vorgestellt wurden.

Am 26.05.2011 wurde durch die Gemeindevertretung das Ausbauprogramm zur weiteren Planfortschreibung und zur baulichen Umsetzung den vorhandenen finanziellen Mittel angepasst. Eine Förderung des Landes Brandenburg im Rahmen der Schulwegsicherung war nicht möglich gewesen. Dieser Beschluss wurde am 17.12.2013 dahingehend präzisiert, dass vorerst als Ausbauabschnitt, der Bereich zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal, umgesetzt werden soll. Mit dem Nachtragshaushalt 2013 wurden die finanziellen Mittel zur baulichen Umsetzung zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Die Durchführung der Maßnahme war für den Zeitraum von Anfang Mai 2014 bis Ende November 2014 geplant.

Die Bergstraße wurde im 1. Bauabschnitt zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal auf einer Länge von 240 m mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn in Asphalt grundhaft ausgebaut. Durchgängig wurden beidseitig ein Geh-Radweg in Betonsteinpflaster grau, getrennt durch einen Mosaikstreifen, im Einrichtungsverkehr hergestellt. Alle Zufahrten und Zuwegungen werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme nach dem Rangsdorfer Standard befestigt und an die neue Fahrbahn angeschlossen.

Es wurde die Straßenbeleuchtungsanlage den jetzigen technischen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Sparsamkeit im Stromverbrauch und einfacher Handhabung in der Unterhaltung neu konzipiert und errichtet.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014 beschlossen, dass nach Abschluss des grundhaften Ausbaus der Bergstraße zwi-



schen Großmachnower Straße und Am Seekanal der Geh-/Radweg auf der Westseite bis zum Reihersteg fortzuführen ist.

Diese zusätzliche bauliche Maßnahme ist ebenfalls fertiggestellt.

Die Planung zum Ausbau der Bergstraße wurde durch das Planungsbüro IGEA GmbH erarbeitet. Ebenso wurde die Baubetreuung durch das Planungsbüro IGEA realisiert. Die tiefbau-technische Baumaßnahme selbst wurde durch die Strabag AG aus Lübben umgesetzt. Die Straßenbeleuchtungerrichtung wurde durch das Elektroplanungsbüro Böhmert, Sperenberg geplant und überwacht. Die Firma Volkmar Bielig Inh. Kathrin Nimsch aus Gorden-Staupitz setzte das Elektroprojekt um.

Gemeinde Rangsdorf – Pressemitteilung des Bürgermeisters zur Verkehrsfreigabe der Bergstraße vom 13.10.2014

Für den Pennymarkt wurde von der Großmachnower Straße eine provisorische Zufahrt hergestellt. Dazu mussten Bäume, die als Ausgleich vor Jahren gepflanzt wurden, umgesetzt werden. Nun ist zu prüfen, ob die Lücke durch umpflanzen von Sträuchern aus dem Sichtdreieck Bergstraße/Großmachnower Straße gefüllt werden kann.

Die im Rahmen dieser Baumaßnahme notwendigen Umverlegungen von Versorgungsleitungen wurden durch die NBB, den KMS, die eon.edis sowie die Telekom in einer sehr guten Zusammenarbeit immer zeitnah durchgeführt.

Die Gemeinde Rangsdorf bedankt sich an dieser Stelle bei den bauausführenden Firmen für die Arbeiten, besonders aber bei den Anliegern, die während der Bauzeit so manche Einschränkung bei der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke hinnehmen mussten, für deren Verständnis.

Insgesamt hat die Maßnahme der Gemeinde Rangsdorf ca. 640.000 € gekostet.

gez.
Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Pressenotiz zur Verkehrsfreigabe Ladestraße ABS Berlin-Dresden Fortführung 1. BS km 22,600 bis km 25,000 und BÜ-Ersatzmaßnahme Rangsdorf, Strecke 6135, km 24,525

Seit Mai 2013 baut die Bahn den Bahnhof Rangsdorf und ein 2,5 km langes Teilstück der Strecke Berlin-Dresden um. Bestandteil der Baumaßnahmen ist auch die Beseitigung des Bahnübergangs Seebadallee in Rangsdorf. Mit dem Baufortschritt an der Kreuzung für die Unterführung der Kienitzer Straße als Ersatz für den Bahnübergang ist nun ein weiteres wichtiges Teilstück fertiggestellt worden.

Bereits im Juni 2014 wurde der östliche Bereich der Eisenbahnbrücke in Betrieb genommen. Nun folgt die Fertigstellung der Brücke für die Ladestraße.

Beide Bauwerke überspannen nun den bislang fertiggestellten Trog, in dem künftig die Kienitzer Straße unter der Ladestraße und unter der Eisenbahn verlaufen soll.

Für die Brücke wurden zunächst 24 überschnittene Betonbohrpfähle mit einem Durchmesser von 1,20 m und einer Länge von bis zu 18 m in den Boden gebracht. Auf den Bohrpfählen liegt eine 1,00 m dicke Stahlbetonplatte, die die zweistreifige Fahrbahn der Ladestraße sowie zwei Gehwege aufnimmt. Für die Brücke wurden rd. 73 t Bewehrungsstahl und rd. 280 m³ Beton verbaut.

Mit der Fertigstellung der Brücke für die Ladestraße beginnt der nächste Bauabschnitt für den Grundwassertrog auf der Ostseite der Bahn. Dazu wird die Baugrube in Richtung Osten bis zum Anschluss an den Kreisverkehr am Stadtweg verlängert. Erste Vorbereitungen hierfür sind bereits getroffen. Die mobilen Abschirmungen gegen Baulärm wurden bereits umgesetzt. Kabel- und Leitungen sind zu sichern bzw. noch umzuverlegen. Dann beginnen Rammarbeiten für diesen Baugrubenabschnitt. Im Schütze der Baugrube wird der Trog für die Kienitzer Straße



weiter wachsen, bis im Sommer 2015 der Anschluss an den Kreisverkehr am Stadtweg vollzogen ist.

Die Bahn bittet schon jetzt um Verständnis für die in Kürze wieder anstehenden Beeinträchtigungen durch Baulärm und Schmutz, die insbesondere die Anwohner beidseitig der Kienitzer Straße treffen werden.

Mit der Verkehrsfreigabe für die Brücke der Ladestraße ändert sich die Verkehrsführung um den Bahnhof Rangsdorf maßgeblich. Die Zufahrt zur Ladestraße über die Kienitzer Straße wird gesperrt. Die Ladestraße ist ab sofort über den Stadtweg und die Großmachnower Allee zu erreichen. Auch für die Fußgänger ist eine neue Wegführung vom und zum Bahnhof bzw. zur Bushaltestelle eingerichtet.

Ausblick:

Noch bis zum Dezember 2014 soll der östliche Bahnsteig am Gleis Richtung Berlin vervollständigt werden. Die Arbeiten an der Treppe vom Trog zum Bahnsteig und am Aufzug wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird weiter auf der Westseite der Bahn, am westlichen Trog bis zum Anschluss an den Kreisverkehr Seebadallee sowie am Bahnsteig und am Gleis Richtung Dresden gearbeitet.

Um alle Gleise, Weichen, Signalanlagen und Fahrleitungen in Endlage anzuschließen, sind noch mehrere Umschaltungen erforderlich. Bis zum geplanten Ende der Bauzeit im Dezember 2015 wird es deshalb an voraussichtlich vier Wochenenden nochmals Unterbrechungen im Bahnverkehr geben. In Abhängigkeit vom Bauablauf und vom Betriebsablauf auf der Strecke Berlin-Dresden kann es zusätzlich auch zu Arbeiten in den Nachtstunden kommen.

Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst (BFD)

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) Interessenten für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- Bau- und Betriebshof
- Kita „Spatzennest“
- Kita „Gartenhäuschen“
- Hort „Räuberhöhle“

Informationen sind unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhältlich. Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 59 zur Verfügung.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung – Reinigungskraft (m/w)

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w)

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.11.2014** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung – Arbeiter/Elektriker (m/w)

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.01.2015 ein

Arbeiter/Elektriker (m/w)

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen für die Besetzung dieser Stelle sind der Abschluss als Elektromeister oder einer gleichwertigen Qualifikation sowie der Führerschein bis Klasse C (ab 3,5 Tonnen).

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Zum Aufgabengebiet gehört die Tätigkeit als Elektriker für alle Bereiche der Gemeinde Rangsdorf (z. B. Straßenbeleuchtung, Schulen, Kindertagesstätten) sowie alle anderen Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof (ggf. auch Winterdienst).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 23.11.2014 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

gesandt werden.

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Bewerbung kann auch elektronisch an die E-Mail-Adresse gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.09.2014 wurden folgende Schließzeiten für das Jahr 2015 der Kindertagesstätten beschlossen:

„Spatzennest“

15.05.2015
10.08.2015 bis 21.08.2015
24.12.2015 bis 30.12.2015

2 weitere Fortbildungstage im März*

insgesamt 16 Tage

„Gartenhäuschen“

15.05.2015
10.08.2015 bis 21.08.2015
24.12.2015 bis 30.12.2015

2 weitere Fortbildungstage*

insgesamt 16 Tage

„Räuberhöhle“

15.05.2015
10.08.2015 bis 21.08.2015
24.12.2015 bis 30.12.2015

1 weiterer Fortbildungstag (an einem variablen Schließtag der Schule)

insgesamt 15 Tage

„Purzelbaum“

15.05.2015
10.08.2015 bis 21.08.2015
24.12.2015 bis 30.12.2015

2 weitere Fortbildungstage*

insgesamt 16 Tage

* Der Zeitpunkt der Fortbildung wird den Eltern unmittelbar nach Bekanntwerden mitgeteilt.

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ehrungen zum 3. Oktober

Dank für freiwillige Arbeit im Dienste der Menschen

Regelmäßig zum 3. Oktober lädt die Gemeinde Menschen ein, die dadurch auffallen, dass sie sich für unsere Gesellschaft engagieren. Die Einladungen erfolgen jeweils nach einem Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf, den der Bürgermeister ausführt. Diese Menschen lädt die Gemeinde nicht einfach ein, weil an einer Tradition festgehalten werden soll, sondern weil es ein aufrichtiges Bedürfnis ist, sich zu bedanken und zu zeigen, dass die Vertreter der Gemeinde das Ehrenamt wertschätzen. Ehrenamt heißt, freiwillig Verantwortung zu übernehmen für unsere Gesellschaft, für die Menschen, für soziale Werte.



Ehrungen am 3. Oktober: Dominik Winkelmann, Kerstin Esch und Serena Klucke

Unsere Gemeinde ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. In Rangsdorf können wir uns immer noch über viele Familien mit Kindern freuen, haben eine entgegen dem Brandenburger Durchschnitt hohe Geburtenrate. Andererseits macht es medizinischer Fortschritt und unser allgemein hoher Lebensstandard möglich, dass Menschen immer älter werden, auch in unserem Ort. Immer mehr Menschen in Rangsdorf können den 90., 95., 100. und weitere Geburtstage begehen, es gibt immer mehr Menschen in Rangsdorf, die diese Jubiläen feiern können. Aber, wo sich früher Familien bei der Betreuung und Pflege von Alt und Jung gegenseitig unterstützten und aushalfen, können sich heute nur noch wenige auf diese Form der Hilfe verlassen, da unsere globalisierte Welt diese Erwartungen nicht mehr erfüllen kann. Deshalb gibt es gerade in diesem sozialen Bereich großen

Bedarf an Fürsorge und Unterstützung durch freiwillige Helfer.

Die Gemeinde bedankt sich bei Herrn **Horst Leder**, der sich jahrelang als Behinderten- und Seniorenbeauftragter um die Anliegen der Rangsdorfer Behinderten und Senioren kümmerte. Regelmäßig stand er den Menschen während seiner Sprechstunden mit Rat und Tat zur Verfügung, unterstützte die Gemeinde dabei, Veranstaltungen und Fahrten zu organisieren und setzte sich für die Belange der Behinderten und Senioren beim Landkreis ein. Herr Leder ist nach wie vor im Kreis im Seniorenbeirat aktiv tätig, vertritt dort die Interessen der Rangsdorfer Senioren. Für dieses ehren-

amtliche Engagement herzlichen Dank!

Aber nicht nur der genannte soziale Bereich profitiert vom ehrenamtlichen Engagement. Neben der Arbeit mit Senioren und Behinderten engagieren sich viele in Sportvereinen, im Bereich Kunst und Kultur, bei der freiwilligen Feuerwehr, in der Kirche, beim DRK oder THW.

Konfuzius hat einst gesagt, „Es ist besser, ein Licht anzuzünden, als über die Dunkelheit zu schimpfen.“ In diesem Sinne handeln unsere Ehrenamtler.

Dem SV Lok Rangsdorf war es ein Bedürfnis, zwei besonders engagierte Frauen auszuzeichnen. Die Sportfreundinnen Kerstin Esch und Serena Klucke haben in den Augen des Vorstands einen großen Beitrag geleistet, den Verein auf sehr unterschiedliche Weise erfolgreich zu machen – sowohl sportlich als auch finanziell.

Sportfreundin **Kerstin Esch** ist seit

2007 Mitglied im Sportverein Lokomotive Rangsdorf e. V. und lenkt seit diesem Zeitpunkt die Geschicke der Finanzen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Verein über geordnete Finanzen verfügt. Sie wacht durch eine umfassende Kontrolle darüber, dass im Verein nicht mehr ausgegeben als eingenommen wird. Dazu haben die durch sie eingeführten verschiedensten Kostenstellen und die laufende Information der Kostenverursacher entscheidend beigetragen. Auch ist es ihr gelungen, ein aussagefähiges Buchwerk und Bilanzen zu erstellen, sodass z. B. die Erteilung der Gemeinnützigkeit stets ohne Beanstandungen erfolgen konnte. Als Mitglied des Vorstandes leistet sie eine intensive Arbeit und prägt damit entscheidend das Gesamtbild des Vereines. Ein „Schatzmeister“ eines Vereins steht oft nicht vorn, wenn sportliche Erfolge zu feiern sind, aber ohne dessen solide Arbeit sind keine Erfolge denkbar.

Sportfreundin **Serena Klucke** ist die langjährige Trainerin der 1. Frauenmannschaft im Handball. Sie ist Ehrenmitglied des Vereins Lok Rangsdorf. Seit 2008 trainiert sie die Frauen mit Erfolg. Ihrer Umsichtigkeit und Zielstrebigkeit ist es zu verdanken, dass in den letzten Jahren eine leistungsstarke Mannschaft aufgebaut wurde. Durch Kontinuität ist es ihr gelungen, dass sich die 1. Frauenmannschaft den 3. Platz in der Brandenburgliga erkämpft hat und durch die Gesamtentwicklung der Mannschaft gute Voraussetzungen vorhanden sind, in der Spielsaison 2014/15 den ersten Platz zu erspielen. Mit dieser Leistung der 1. Frauenmannschaft wird, durch die Vorbildwirkung, auch die Kinder und Jugendarbeit gestützt. Serena Klucke hat großen Anteil an der Gewinnung von Sponsoren, ohne deren Unterstützung die Durchführung des Handballsportes nicht möglich ist. Außerdem ist Serena eine Sportlerin, die immer bereit ist – wenn Not am Mann war – weitere Aufgaben zu erfüllen. So hat sie zeitweise die ganze Abteilung Handball geleitet und war verantwortlich für die sparsame Verwendung der Finanzen in ihrer Abteilung. Die Erfüllung beider Aufgaben sind ihr voll gelungen.

Die Eltern der Kinder und Jugendlichen sowie der Vorstand des SV Eintracht Groß Machnow e. V. haben **Dominik Winkelmann** für die Ehrung vorgeschlagen. Dominik Winkelmann ist, seit er selbst Bambini war, Mitglied und aktiver Fußballer im Verein. Er

besucht die Oberschule Rangsdorf und spielt heute in der B-Jugend. Begründet wurde der Vorschlag damit, dass er ein sehr gereifter Jugendspieler ist, der den Verein aktiv unterstützt, die nächsten Bambini trainiert und für den Fußballsport begeistert. Er steht dem Verein als Schiedsrichter und Unterstützer zur Verfügung. Neben der Schule und seiner aktiven Fußballrolle ist er stets als Helfer dabei, wenn es darum geht das Gelände zu bewirtschaften. Er hilft und organisiert mit anderen Jugendlichen das Mähen, Kreiden und Beregnen der Rasensportanlage. Auch bei der Renovierung des Fußballhauses aktivierte er die Jugendspieler und unterstützte selbstlos den Verein. Weiterhin heißt es im Vorschlag des Vereins, Dominik sei immer für die Kinder, die Trainer und den Verein da, ihm sei kein Weg zu weit, keine Zeit zu schade. Wenn andere Jugendliche sich „ausruhen“ ist Dominik im Verein unterwegs und steckt andere positiv an. Ohne Jugendliche wie Dominik würde so ein Verein wie SV Eintracht nicht arbeiten und existieren können.

Der politische Wille, auf der europäischen Ebene eine neue Städtepartnerschaft einzugehen, steht immer am Anfang. Dann aber braucht es Unterstützer, Vermittler und vor allem Übersetzer. 2011 wollten wir in die Tat umsetzen, was wir uns 2010 bei den „Europa-Tagen der Kultur“ hier in Rangsdorf vorgenommen hatten, den Anfang zu einer Ringpartnerschaft zwischen den teilnehmenden Gemeinden aus Italien, Polen, Frankreich und Deutschland zu machen. Es sollte deshalb mit Pieniezno (im Ermeland in Ostpolen) eine neue Städtepartnerschaft geschlossen werden. Eine Beziehung zwischen unserer Partnerstadt Lichtenau (bei Paderborn in Westfalen) und dem polnischen Pieniezno besteht schon seit langem. Zu den „Europa-Tagen der Erntedankbräuche“ wurde die Partnerschaft dann in Polen unterzeichnet. Frau **Elzbieta Baczewski** wird geehrt, weil sie seit 2011 diese Partnerschaft mit Pieniezno nicht nur als Über-



Ehrungen am 3. Oktober: Horst Schoenert, Laura Rosso-Walter, Elzbieta Baczewski

setzerin, sondern immer auch als Vermittlerin der Wünsche und Vorstellungen zwischen unseren Gemeinden ermöglichte. Bei allen gemeinsamen Aktivitäten hat sie übersetzend zur Seite gestanden. Es sei hier nur an das schöne Konzert des polnischen Orchesters oder den Besuch der polnischen Grundschüler aus Pieniezno in Groß Machnow erinnert. Besonders beim Besuch der Grundschüler war es so wichtig, dass Frau Baczewski, mit den Kindern aus Polen jeden Tag so freundlich und aufmerksam gesprochen hat, damit sich die Kleinen hier bei uns wohlfühlen! Frau Baczewski hat auch noch in diesem Monat Schüler der Grundschule in Groß Machnow nach Pieniezno zum Gegenbesuch als Übersetzerin begleitet.

An dieser Stelle gilt auch **Laura Rosso-Walter** ein besonderer Dank. Im letzten Jahr wurde sie ebenfalls für ihren kontinuierlichen Einsatz im Rahmen der Städtepartnerschaften, besonders nach Fardella in Italien, ausgezeichnet. In diesem Jahr gab es wieder verschie-

dene Zusammenkünfte und Fahrten, bei denen sie mit Charme und Stil als Dolmetscherin dabei war. Einst sagte der römische Theosoph Augustinus von Hippo: „In dir muss brennen, was du in anderen entzünden willst.“ Das haben Frau Rosso und Frau Baczewski geschafft. Während verschiedener Treffen und Veranstaltungen haben sie es geschafft, uns mit Herz, Leidenschaft und Temperament ihre Heimat ans Herz zu legen und freundschaftliche Beziehungen zu den Menschen in unseren Partnerstädten zu knüpfen.

Normalerweise wird zum 3. Oktober in Rangsdorf kein Politiker geehrt. Herr **Horst Schoenert** hat sich allerdings mit Ende der letzten Wahlperiode am 25. Mai aus dem aktiven politischen Ehrenamt verabschiedet. Horst Schoenert war weit mehr als ein Jahrzehnt Mitglied der Gemeindevertretung. Er hat sich in vorbildlicher Weise über viele Jahre hin als Gemeindevertreter und zuletzt als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Fortsetzung auf Seite 38



Kammermusikensemble Pro Musica Antiqua

Ehrungen zum 3. Oktober

Dank für freiwillige Arbeit im Dienste der Menschen

Fortsetzung von Seite 37

für die positive Entwicklung der Gemeinde Rangsdorf eingesetzt. Solch ehrenamtliches Engagement ist manchmal nicht „Vergnügung steuerpflichtig“, sind doch auch Entscheidungen gegen die Interessen einzelner zu treffen, weil es nicht möglich ist, es jedem Recht zu machen. Außerdem erfordert so ein politisches Amt viel Zeit, meist an Tageszeiten, wo andere Menschen den Feierabend genießen. Horst Schoenerts ausgleichende Art, sein Primat, eher auf Vermittlung und Konsens als auf Streit zu setzen, hat vieles im Ort möglich gemacht. Dass er dabei auch unabhängig von Parteipolitik agierte, andererseits sich zur Ortsgruppe der CDU zugehörig fühlte und dort mitwirkte, hat so manchen zwischenmenschlichen Graben schließen geholfen. Deshalb verdient er für sein langjähriges Engagement eine offizielle Anerkennung und Auszeichnung.

Die Bürgerinitiative Schallschutz in Rangsdorf hat sich in den letzten Jahren aktiv versucht, gegen eine Verlärmung des Ortes durch Fluglärm ab der Eröffnung des BER zu wehren. Dazu wurden Unterschriften gesammelt, Proteste organisiert und besucht oder auch gerichtliche Hilfe angestrebt. Frau **Renate Paul** war fast immer mit dabei, oft ganz vorn und hat viel Zeit investiert. Ohne Sie hätten die landesweiten Bürgerinitiativen nie z. B. so viele Unterschriften in die Volksbegehren für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr und gegen die dritte Startbahn, gesammelt. Dass, auch weil niemand heute verlässlich sagen kann, ob es überhaupt zu einer Eröffnung des BER kommt, das öffentliche Interesse in der Sache zurückgegangen ist und die Brandenburger Politik den Willen des Volksbegehrens nicht umsetzt, ist eine andere Sache. Ohne so engagierte Bürgerinnen, wie Frau Paul, die übrigens auch im Vereinssport in Rangsdorf ehrenamtlich tätig ist, wäre das wenige, was in Sachen Lärmschutz erreicht wurde, nicht möglich gewesen.

Herr **Stefan Rothen** hat sich in sehr unterschiedlichen Bereichen engagiert. Seine besondere Leidenschaft gilt der Rangsdorfer Ortsgeschichte. Mit Fleiß, Mühe und Akribie hat er schon viele kleine Mosaiksteinchen der Rangsdorfer Geschichte in alten Dokumenten und Schriftstücken gefunden. Seine besondere Passion gilt, neben dem Eissegeln, dem Bucker-Museum. Dank seiner Ausdauer und seinem Einsatz sind uns heute viele Details der Rangsdorfer Ortsge-



Ehrungen am 3. Oktober: Renate Paul und Rita Lange



Ehrungen am 3. Oktober: Klaus Rocher und Renate Paul

schichte bekannt und für die Nachwelt erhalten. Zu finden sind die Ergebnisse seiner Arbeit unter anderem in den Publikationen des Rangsdorfer Kulturvereins. Daneben hat er sich auch für den

Erhalt der Anlage Sanssouci en miniature engagiert, hier selbst einzelne Teile bearbeitet und repariert.

Frau **Rita Lange** kam 1998 nach Rangsdorf und kannte niemanden hier.

Im Allgemeinen Anzeiger las sie damals den Aufruf der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer. GEDOK Brandenburg e. V., in dem Unterstützerinnen für die vielfältigsten Aufgaben in der Arbeit der Künstlerinnengemeinschaft gesucht wurden. Seit dem Sommer 1999 ist Frau Lange immer zur Stelle, wenn sie gebraucht wird. Viele Jahre wirkte sie im Hintergrund bei Ausstellungseröffnungen, kümmerte sich um das Wohl der Gäste. Als kompetente Frau in Sachen Geld unterstützt sie bis jetzt die Schatzmeisterin durch die penibel genaue Führung des Kassenbuches. Mit den Jahren ist ihr die Galerie KUNSTFLÜGEL immer mehr ans Herz gewachsen. Mittlerweile kennt sie viele Mitglieder der GEDOK, schätzt die Arbeit der Künstlerinnen. Sie betreut vertretungsweise die Galerie zu den Öffnungszeiten, und das auch mitunter ganz kurzfristig, wenn Not an der Frau ist. Ein Anruf genügt. Ihre absolute Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit ist für die facettenreiche Arbeit der GEDOK von unschätzbarem Wert. Frau Rita Lange identifiziert sich mit der Galerie KUNSTFLÜGEL und der GEDOK. Stolz spricht sie von „ihrer Galerie“ – ein Ausdruck der Wertschätzung, über den sich die Mitglieder freuen. Am liebsten würde Frau Lange noch viel mehr machen, wenn es die Gesundheit zuließe. Es stimmt sie mitunter schon traurig, dass sie mit 80 nun nicht mehr so wirbeln kann, wie am Anfang der Rangsdorfer Zeit. An ihrer Grundeinstellung, mitwirken zu wollen, hat sich nichts geändert. Von zu Hause hilft sie bei Postversickungen und ihre Kreationen für die Vernissagen-Buffets erfreuen jedes Mal die Gäste. Wenn sie bei den Eröffnungen aus gesundheitlichen Gründen nicht immer mehr dabei sein kann, wird sie von vielen Gästen vermisst.

*Rocher
Bürgermeister*



15. November

9:00 Uhr Herbstlaubaktion auf dem Waldfriedhof

Wie jedes Jahr lädt die Kirchengemeinde Jung und Alt ein, gemeinsam den 1,5 ha großen Friedhof vom Laub zu befreien. Zur zweiten Laubaktion begrüßen wir Sie gern als freiwillige Helfer, um das Gelände zum Ewigkeitssonntag würdig herzurichten. Anschließend lädt Friedhofsverwalter Michael Krüger zum warmen Imbiss, Kaffee oder Tee ein. Es ist eine gute Gelegenheit, die Veränderungen auf dem Friedhof in Augenschein zu nehmen und ins Gespräch zu kommen. Einige Laubbesen können ausgeliehen werden. Falls vorhanden bitte auch eigenes Arbeitsgerät mitbringen. Kontakt: Michael Krüger 0172/3162329

Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

14:00 Uhr Punktspiele Faustball 2. Bundesliga Männer

Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e. V.

28. November

19:00 Uhr Filmvorführung „Geheimnisvolle Orte“

Im Rahmen der Gedenkveranstaltung zum 20. Juli 44 wurde im Rathaus der RBB-Film „Geheimnisvolle Orte – Der Flugplatz Rangsdorf“ gezeigt. Für alle, die den Film noch nicht gesehen haben, bietet der Kulturverein die Gelegenheit, den Film in der Kulturscheune erneut anzuschauen. Die beiden Regisseurinnen sind anwesend und stehen im Anschluss bei einem Glas Wein für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

29. November

14:00 Uhr Kekse backen für Kinder

Hallo liebe Eltern, jeden Samstag im Advent um 14:00 Uhr bieten wir für Ihre Kinder Kekse backen mit Marlies an. Teilnahme ab 5 Jahre. Da die Platzzahl begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldung.

Veranstaltungsort/ Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness
Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

14:00 Uhr Punktspiele Faustball in der 2. Bundesliga

Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e. V.

19:30 Uhr 2. Tandemlesung

Bekannte und noch unbekannte Autorinnen werden vorgestellt und stellen sich vor: diesmal mit Kathrin Schmidt und Carmen Winter

Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e. V.

30. November

12:00 Uhr Klassik im Advent

Die Vorweihnachtszeit ist meist von Hektik und Einkäufen geprägt. Halten Sie inne und verweilen sie ein Weilchen. Genießen Sie bei uns an den Adventssonntagen Klassische Musik in stilvollem Ambiente. (Eintritt frei)

Veranstaltungsort/ Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness
Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

16:00 Uhr Weihnachtskonzert

Zum 1. Advent veranstaltet der ASB wie jedes Jahr eine Vorweihnachtsfeier für seine Senioren. Der Kulturverein hat diese Jahr dem ASB ein Chanson-Konzert-Nachmittag mit dem franz. Chansonnier Jean-Luc Dancy vermittelt, der Lieder zur Gitarre singt. Veranstalter sind der Kulturverein und der ASB.

Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

16:00 Uhr Weihnachtskonzert des Gemischten Chores Rangsdorf

Der GCR lädt mit seinem Weihnachtskonzert zur Einstimmung in die Adventszeit ein. Es erklingen bekannte Weihnachtslieder zum Mitsingen, als auch einige interessante ausländische Weisen.

Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e. V.

2. Dezember

19:00 Uhr Rangsdorfer Abend

Der nächste Rangsdorfer Abend findet am 02.12.2014, um 19:00 Uhr im Rathaus Rangsdorf statt. Zu Gast ist Ronald Paris. Im Anschluss an die Gesprächsrunde wird Frau Dr. Förster durch die Ausstellung führen.

Veranstaltungsort/ Veranstalter: Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

6. Dezember

9:00 Uhr Das „Spielkonzept 4u“ stellt neue Spiele aus dem Jahr 2014

Das spielpädagogische Unternehmen „Spielkonzept 4u“ stellt neue Spiele aus dem Jahr 2014 der Bibliothek Rangsdorf vor. Es wird gespielt. Familienkarte 8,00 , Einzelkarte 4,00

Veranstaltungsort/ Veranstalter: Öffentliche Bibliothek Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

10:00 Uhr Workshop: Landschaftsfotografie

Digitale Fotografie für Fortgeschrittene, Exkursion, praktische Übungen, Auswertung der Ergebnisse, Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop Lightroom 5, Kamera und Laptop sollten die Teilnehmer mitbringen. Leitung: Jochen Wermann. Teilnahme 60 Euro, mind. 6, max. 10 Teilnehmer, Anmeldung bis 28.11.2014 per E-Mail: info@eineartgalerie.de oder T. 0176 32292704.

Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V., Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf im November/Dezember

6. Dezember

14:00 Uhr Kekse backen für Kinder

Hallo liebe Eltern, jeden Samstag im Advent um 14:00 Uhr bieten wir für Ihre Kinder Kekse backen mit Marlies an. Teilnahme ab 5 Jahre. Da die Platzzahl begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldung.
Veranstaltungsort/ Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness, Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

7. Dezember

12:00 Uhr Klassik im Advent

Die Vorweihnachtszeit ist meist von Hektik und Einkäufen geprägt. Halten Sie inne und verweilen sie ein Weilchen. Genießen Sie bei uns an den Adventssonntagen Klassische Musik in stilvollem Ambiente. (Eintritt frei)

Veranstaltungsort/ Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness, Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

16:00 Uhr „Stimmt Hosianna an“ – Musik im Advent

„Stimmt Hosianna an“ – adventliche und weihnachtliche Chorsätze und festliche Kammermusik laden ein zum Innehalten und zur Besinnung in der Adventszeit. Es singen und musizieren der Chor und das Kammermusikensemble der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf. Eintritt frei, Spenden erbeten.

Veranstaltungsort/ Veranstalter: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 2, Rangsdorf

9. Dezember

15:00 Uhr 4. Weihnachtsträumereien

Wir laden alle Kinder, Jugendlichen, Eltern oder Großeltern von 15.00–18.00 Uhr zu gemeinsamen Weihnachtsträumereien in den DRK-Jugendclub Joker ein. An diesem Tag möchten wir mit allen Interessierten einen besinnlichen Vorweihnachtsnachmittag verbringen. Jeder der möchte, kann ein Lebkuchenhaus verzieren und es anschließend mit nach Hause nehmen. Die schönsten Lebkuchenhäuser werden prämiert!!! Des Weiteren gibt es viele andere Bastelangebote und Plätzchen backen mit anschließendem Vernaschen der Plätzchen. Musikalisch wird es abgerundet durch verschiedene Tanzgruppen. Der Unkostenbeitrag für die Materialien beträgt 2 Euro!!! Für die genaue Planung, bitten wir um Voranmeldungen bis spätestens 1. Dezember, unter Tel. 0172/4398682 (Tabea Meibauer) oder Tel. 0152/24804032 (Constanze Mücke)

Veranstaltungsort/ Veranstalter: Jugendklub „Joker“, Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf

12. Dezember

15:00 Uhr Fotokunst bei Fotografie Rangsdorf e.V.

Ausstellung und Kunstmarkt zum Rangsdorfer Weihnachtsmarkt: Familienporträts 1974 – 1994. Ausstellung der legendären Fotografien von Christian Borchert. Verkauf von Fotografien, Fotografie-Bildbänden mit großer Auswahl von Büchern des Lehmsstedt Verlages Leipzig, hochwertigen Kunstpostkarten, edlen Weihnachtskarten

Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V., Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

12. bis 14. Dezember

Kunstmarkt in der GEDOK Brandenburg

GEDOK Brandenburg beteiligt sich mit Verkaufsschau am Weihnachtsmarkt der Gemeinde

Veranstaltungsort/ Veranstalter: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

13. Dezember

14:00 Uhr Kekse backen für Kinder

Hallo liebe Eltern, jeden Samstag im Advent um 14:00 Uhr bieten wir für Ihre Kinder Kekse backen mit Marlies an. Teilnahme ab 5 Jahre Da die Platzzahl begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldung.

Veranstaltungsort/ Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness, Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

15:00 Uhr Fotokunst bei Fotografie Rangsdorf e. V.

Ausstellung und Kunstmarkt zum Rangsdorfer Weihnachtsmarkt: Familienporträts 1974–1994. Ausstellung der legendären Fotografien von Christian Borchert. Verkauf von Fotografien, Fotografie-Bildbänden mit großer Auswahl von Büchern des Lehmsstedt Verlages Leipzig, hochwertigen Kunstpostkarten, edlen Weihnachtskarten

Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V., Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

Veranstaltungsplan ASB Seniorentreff

Montag 17. November

- 14.15-15.15 Uhr Seniorentanz
15.30 Uhr Gedächtnistraining

Dienstag 18. November

- 09.30-10.30 Uhr Seniorentanz
13.30 Uhr Treffen der SHG MS

Mittwoch 19. November

- 13.30 Uhr Treffen der AWO
14.00 Uhr Gymnastik
anschl. Kaffeetafel

Donnerstag 20. November

- 14.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag 21. November

- 13.30 Uhr Handarbeitsnachmittag

Montag 24. November

- 14.00-16.00 Uhr Sitzung des Senioren-
und Behindertenbeirat –
SBBR

- 15.30-16.30 Uhr Gedächtnistraining

Dienstag 25. November

- 12.00 Uhr Treffen zum Mittagessen
14.00 Uhr Treffen der pens. Lehrer

Mittwoch 26. November

- 14.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag 27. November

- 14.00-17.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag 28. November

- 13.30 Uhr Treffen zum
Handarbeitsnachmittag

*Änderungen vorbehalten! Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke
Telefon: 033708/21494, Seebadallee 9*

Zur Geschichte des Rangsdorfer Strandbades

10000 Badegäste tummelten sich hier bereits 1930



Heute ist es selbstverständlich, dass ein „Seebad-Casino“ am Rangsdorfer See ganzjährig Gäste empfängt, in den Sommermonaten reges Leben im Strandbad herrscht und Ruder- und Segelboote im Sommer sowie Eissegler im Winter auf dem See fahren. Das alles gab es vor 100 Jahren noch nicht. Da gehörte der See noch zum Rittergut und der Besitzer Richard Spiekermann hatte nicht nur 1885 erreicht, dass den Anliegern aus den Gemeinden das Fischen auf dem See verboten wurde. Er untersagte auch den Zugang zum See und angrenzenden Wald mit entsprechenden Verbotschildern. Erst nach seinem Tod 1921 und dem Verkauf des Gutes 1927 änderte sich das. So veröffentlichte die „BZ am Mittag“ in ihrer Ausgabe vom 11. Mai 1928 unter der Überschrift „Ein neues Seebad bei Berlin“ einen Beitrag von Claire Bergmann, in dem es heißt: „Wer noch vor einigen Jahren – mein Gott, wie habe ich mich stets geärgert, wenn die Leute, sobald ich ‚Rangsdorf‘ sagte, mich verbesserten: ‚Ach, Sie meinen wohl Rahnsdorf?‘ – also, wer noch vor einigen Jahren vor dem an der Dorfstraße gelegenen Herrenhaus des Rittergutes Rangsdorf stand und dem koketten Spiel der dort herumstolzierenden Pfauen zusah, der zerbrach sich den Kopf, warum der Berliner, der doch sonst immer so helle ist, nicht darauf verfiel, die Schönheit dieses Ortes und seines Sees zu entdecken. Seitdem ist das Rittergut mit dem Seegelände in Kommunalbesitz übergegangen und eine recht passable Autochaussee führt dorthin.

Jetzt lässt die Gemeinde Rangsdorf ihr Eigentum wie Phönix aus der Asche neu erstehen. Der See, ehemals an manchen Stellen morastig und mit einer Urwaldwildnis umgeben, bekommt ein Seebad mit Strand, der dem eines Meerbades nur wenig nachstehen soll; nicht weniger als eine Viertelmillion will die Gemeinde Rangsdorf darauf verwenden. Auch für ein Terrassen-Restaurant-Café, groß genug für mehrere tausend Personen, wird Sorge getragen. Die Wege am Rangsdorfer See (künftig wird man Kurpromenade sagen müssen) erinnern an die in Rheinsberg. Inmitten des gemischten Waldes – Rangsdorf verfügt über viele hundertjährige Eichen – entwickelt sich eine fieberhafte Siedlungstätigkeit.“ Diese Siedlungstätigkeit begann im ehemaligen Gutswald nördlich der heutigen Seebadallee zwischen See und Bahn und führte zur Entwicklung der Waldsiedlung. Am Rangsdorfer See gehörte die Anlage eines Strandbades zu den ersten Maßnahmen. Es entstand ein breiter Badestrand und es wurden Kabinen und Toiletten gebaut, später auch ein 70 Meter langer Badesteg. Der Zustrom der Badegäste, besonders aus Berlin, nahm schnell zu, wie auch die Ansichtskarte zeigt, die um 1930 erschien. Das „Rangsdorfer Badeblatt“ berichtete in der Erstausgabe vom 12. Juli 1930, dass am ersten Juli-Sonntag „die Höchstzahl der diesjährigen Sommerbadegäste mit rund 10 000 Personen erreicht war.“

Dr. sc. Siegfried Wietstruk

Evangelische Kirchengemeinden informieren

Rangsdorf und Groß Machnow – Klein Kienitz

So 16.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
Mi 19.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Bettag
So 23.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag
	14.00 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst in der Friedhofskapelle
	15.15 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst in der Friedhofskapelle
In allen Gottesdiensten wird der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedacht!			
So 30.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst zum 1. Advent mit den Teltower Bläsern
So 07.12.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
	11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So 14.12.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst

Kinder- und Krabbelgottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf

So 16.11. 10.00 Uhr

Andacht in der Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19

Di 16.12. 10.30 Uhr

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Die Vakanzverwaltung hat Pfarrer Peter Collatz aus Ahrensdorf (Tel. 03378/804914).

Musik im Advent am 7.12. um 16 Uhr in der Rangsdorfer Kirche

„Stimmt Hosianna an“ – adventliche und weihnachtliche Chorsätze und festliche Kammermusik laden ein zum Innehalten und zur Besinnung in der Adventszeit. Es singen und musizieren der Chor und das Kammermusikensemble der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf.

Ausstellung im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf:

„Druckgrafik – Strukturen der Natur“

Horst Weidt (Magdeburg) zeigt bis zum 4. Januar im Evangelischen Gemeindezentrum eine Ausstellung von Druckgrafik, zu der herzlich eingeladen wird. Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt sonntags von 11 bis 13 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Besichtigung nach rechtzeitiger telefonischer Anmeldung unter 033708/20790 möglich.

Einwohnerstatistik September 2014

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9368	48	39	8	9
Ortsteil Groß Machnow	1313	4	4	1	0
Ortsteil Klein Kienitz	156	1	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10837	53	43	9	9

Flugplatz-Buch wieder im Angebot

Weitere Werke befinden sich in Vorbereitung

Das Buch „Flugplatz Rangsdorf bei Berlin. Von Rühmann bis Morosow“ war längere Zeit vergriffen. Die nach der Fernsehserie „Der Flughafen Rangsdorf – Ein Flugplatz der Geschichte“ vom 15. Juli gestiegene Nachfrage nach dieser Publikation veranlasste den Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e. V. jedoch zu einer geringfügig überarbeiteten Neuauflage. Unter anderem wurde das Vorwort verändert und die Zeittafel für die Jahre bis 2014 ergänzt. Ebenso wurde das Literaturverzeichnis auf den neuesten Stand gebracht. Damit steht allen Interessenten wieder die Geschichte des Rangsdorfer Flugplatzes von der Entstehung 1935/36, der Nutzung als Sportflughafen bis 1939, als Fliegerhorst der deutschen Luftwaffe bis 1945, als Werkflughafen für Bucker und nach 1945 als Standort von Garnisonen



der sowjetischen 16. Luftarmee bis 1994 zur Verfügung. Das Buch kann für 12 Euro im Tourismusbüro im Rathaus und im Bucker-Museum erworben werden.

Da auch die Publikation über Carl Clemens Bucker vergriffen, jedoch weiterhin gefragt ist, wird auch davon eine Nachauflage vorbereitet.

Schließlich sei erwähnt, dass ein neues Buch mit dem Titel „Rangsdorfer Geschichte im Amtsblatt“ in Vorbereitung ist. Es wird eine umfangreiche Auswahl von Beiträgen zur Ortsgeschichte enthalten, die in den Jahren 1994 bis 2014 im Amtsblatt, heute

„Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz“, erschienen sind. Alle genannten Veröffentlichungen von Dr. Wietstruk könnten sich auch als Weihnachtsgeschenk eignen.

Herbstzeit – goldene Zeit wachsender Dunkelheit

Erntedank im Kindergarten Schwalbennest

Wohl selten trifft das Wort von der „goldenen Herbstzeit“ so unumwunden zu wie dieses Jahr, in dem das bunte Herbstlaub im strahlenden Sonnenschein all seinen Farbenglanz entfaltete. Langsam zieht die Natur sich zum Winterschlaf zurück und hinterlässt uns die Samen und Früchte, die den ganzen Sommer über gewachsen und gereift sind. Im Kindergarten Schwalbennest haben die Kinder das Korn, welches sie im Frühjahr selbst gesät hatten, nun geerntet, gedroschen, gemahlen und zu eigenen Brötchen gebacken. Das war ein Fest für alle Sinne, als die kleinen Hände den Teig kneteten und bald darauf der frische Brötchengeschmack durch die Räume in der Stauffenbergallee 11 zog.

Aber der Herbst ist nicht nur die Zeit



der Ernte, sondern auch die Zeit der länger werdenden Dunkelheit. Es ist die Zeit der Ängste und des Grusels, nicht nur wenn an Halloween die Spukgestalten durch die Straßen ziehen. Für unseren Waldorfkindergarten steht die Herbstzeit deshalb vor allem unter dem Thema „Mut“. Sinnbild dieses Mutes ist der Erzengel Michael, der mit seinem Schwert das Böse bezwingt und uns ermutigt, unsere eigenen guten Kräfte zu wecken. So schlüpft in dieser Zeit jedes Kind in die Rolle des Ritters Georg, der in der Legende den Drachen besiegte.

Das Michaelifest verbindet beide Aspekte des Herbstes miteinander: Einerseits brachten die Kinder kleine Körbchen mit Äpfeln, Kürbissen, Kartoffeln und anderem Gemüse für den Gabentisch und Erntedank. Hieraus kochten wir später eine Gemüsesuppe. Zum anderen wurde die Geschichte des Ritters Georg im Rollenspiel zum Leben erweckt, bevor wir unsere selbstgebastelten (und gezähmten) Papierdrachen steigen ließen. Unsere Tapferkeit war schon allein dadurch gefordert, dass ausgerechnet Michaeli einer der wenigen Regentage in diesem strahlenden Oktober war. Nur der Sonne in unserem Gemüt hat das keinen Abbruch getan.

Informationen zur Arbeit des Vereins Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e.V.

Veranstaltungen im **Dezember 2014**: Wie gewohnt finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wieder wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr statt.

Weitere Beobachtungstermine entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht.

Der Planet Jupiter wird erst in der zweiten Monatshälfte wieder für uns beobachtbar sein. Außerdem werden wir Objekte rund um die Sternbilder Stier und Fuhrmann beobachten. Abhängig von den sich bietenden Bedingungen werden wir kurzfristig Beobachtungen anbieten. Der „Astrostammtisch“ im Dezember findet am **2. Dezember** im „**Barbecue**“ **Steakhaus Mahlow** statt.



Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr):

05.12.: Herr Klaus Piepenhagen: „Technik der optischen Astronomie“

12.12.: Herr Michael Wenzel: „Auf der Suche nach dem Weihnachtsstern“

19.12.: Herr Michael Wenzel: „Auf der Suche nach dem Weihnachtsstern“

Auf unserer Webseite www.sternwardedahlewitz.de finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite <http://m.sternwardedahlewitz.de> zu finden.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Diagnose Blutkrebs

Groß-Machnower Feuerwehrangehörige folgten dem Aufruf zur Stammzellentypisierung

Sieben Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Groß Machnow und des Vereins "Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V." folgten dem Aufruf der befreundeten Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenberg/Havel (OHV) und ließen sich am 18. Oktober als potenzielle Stammzellenspender registrieren.

Die Deutsche Knochenmarkspenderdatei, kurz DKMS, ruft regelmäßig zu Registrierungsaktionen auf, auch in ihrer Nähe. Über verschiedenste Kanäle wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Feuerwehren, Ärzte und Krankenschwestern wurden Bürger zum Aderlass am 18. Oktober aufgefordert. Als Maike Faulmann und Stefan Kuhle, Mitglieder der Ortsfeuerwehr Groß Machnow, von der Stammzellen-typisierung erfuhren, leiteten sie den Aufruf an die Kameradinnen und Kameraden sowie Vereinsmitglieder weiter. Schnell ließen sich weitere fünf Freiwillige gewinnen, sodass die Fahrt nach Fürstenberg sofort organisiert wurde.

Nach einer knapp zweistündigen Anreise in die nördlichste Stadt Brandenburgs konnten sich die Groß-Machnower selbst von der nahezu grenzenlosen Welle der Hilfsbereitschaft überzeugen. Innerhalb der ersten neunzig Minuten registrier-



V. l.: Jan Briesemeister, Alexander Rohkemper, Sandra Mahn, Christian Mahn, Uwe Panknin, Stefan Kuhle, nicht abgebildet: Maike Faulmann

Foto: Uwe Halling

ten die Organisatoren bereits 500 Spender. Bei der insgesamt fünfständigen Typisierung potenzieller Stammzellenspender der DKMS ließen sich in Fürstenberg in Summe 1.254 Menschen registrieren und Blut abnehmen. Für die nicht unerheblichen Laborkosten von rund 50 Euro je Typisierung kamen am Ende über 16.000 Euro an Spendengeldern zusammen. Um die genetischen Merkmale feststellen zu lassen, wurden jedem Spender 0,5 Milliliter Blut ent-

nommen. „Alle 16 Minuten erhält ein Mensch in Deutschland die niederschmetternde Diagnose Blutkrebs. Viele Patienten sind Kinder und Jugendliche, deren einzige Chance auf Heilung eine Stammzellspende ist. Doch jeder fünfte Patient findet keinen Spender.“ (Quelle: <http://www.dkms.de/de/Grundlegende-Informationen>) Weitere Informationen finden Sie unter www.dkms.de.

Christian Mahn

Faustball in Rangsdorf

Nicht unbedingt bekannt, aber dennoch recht erfolgreich

Was ist eigentlich Faustball? Eine Frage, die jeder Faustballer kennt. Die häufigste Erklärung: „Faustball ist ein wenig wie Volleyball, aber doch anders.“

Faustball gehört nicht unbedingt zu den bekanntesten Sportarten in unserer Region, dennoch handelt es sich hier um eine der ältesten Rückschlagsportarten überhaupt. In Rangsdorf existiert die Abteilung seit inzwischen 55 Jahren. Drei Mannschaften nehmen regelmäßig am Punktspielbetrieb teil. In diesem Jahr wird die Abteilung Faustball des SV Lokomotive Rangsdorf e.V. einen erneuten Versuch in der 2. Bundesliga Ost der Herren starten.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten, eine Mannschaft auf die Beine zu stellen, hat es schlussendlich doch geklappt. Mit Motivation und viel Engagement wird die erste Männermannschaft ab dem 1. November in die Hallensaison gehen. Der Saisonauftakt wird in der Turnhalle des Rangsdorfer Gymnasiums stattfinden, hier muss die erste Mann-

schaft gegen den VfK 1901 Berlin II sowie gegen die Berliner Turnerschaft antreten.

Weitere Heimspieltage finden am 15. November und am 29. November statt. Beginn ist jeweils um 14 Uhr.

Das Training der Rangsdorfer Faustballer, sowohl für Männer und Frauen, als auch für Jugendliche, findet jeden Mittwoch um 20 Uhr in der Erwin-Benke Turnhalle statt. Vielleicht möchte der eine oder andere die Gelegenheit nutzen und etwas mehr über Faustball lernen.

Wir sind in diesem Jahr übrigens nicht nur Weltmeister beim Fußball geworden, auch die Deutsche Frauenmannschaft beim Faustball konnte den Titel mit nach Hause bringen.

i

Weitere Informationen zum Jugendtraining erhalten Sie unter folgender E-Mail: [Faustball@SVLok-Rangsdorf.de](mailto:F Faustball@SVLok-Rangsdorf.de)

Einladung zum Minigolf

Vorgezogene Weihnachtsfeier für die Garden des GCR



Neulich wurden die Garden des GCR Rangsdorf e. V. von Elferratsvizepräsidentin Heike Plank und Präsident Frank Frenzel zum Minigolfspielen in Mellensee eingeladen. Als vorgezogene Weihnachtsfeier wurde erst eingelocht und dann gemeinsam Pommes, Eis und Apfelschorle gegessen und getrunken. Alle hatten ihren Spaß und mit Lebkuchen und Weihnachtsliedern kam sogar ein

bisschen vorweihnachtliche Stimmung auf. Dieser Nachmittag war dem Elferrat des GCR Rangsdorf e.V. sehr wichtig, konnte man sich doch auf diese Weise ein klein wenig für den ganzjährigen Trainingsfleiß bei den Mädchen bedanken! Das Ergebnis selbigen kann dann im Februar bei den Karnevalsveranstaltungen des GCR bestaunt werden.

Ängste sind normal: Elternbrief 21: 2 Jahre, 6 Monate

Fünf Kinder toben auf der Spielmatratze. Gekreische, Kichern, Jauchzen – bis plötzlich eine Stimme in Gebrüll umschlägt. Mit erhobenem Daumen taucht Hannah aus dem Getümmel auf und läuft laut weinend zu ihrem Papa. Der nimmt seine verzweifelte Tochter auf den Schoß und schaut sich die Sache an: Aus einer kleinen Schramme quillt ein winziges Blutströpfchen. Papa weiß, was er zu tun hat: auf den Daumen pusten, Hannah ganz fest in den Arm nehmen, Pflaster suchen und aufkleben. Irgendwann ebbt die Schluchzer ab, vielleicht noch ein Schluck zu trinken – und Hannah ist wieder fit für die Spielmatratze.

- Ängste kann man nicht ausreden. Manchmal hilft es aber, darüber zu reden.



- Zwingen Sie Ihr Kind zu nichts, wovor es Angst hat! Manchmal geht im Moment gar nichts, aber zwei Stunden später kann das schon wieder anders sein.
- Oft hilft ein Kompromiss. Vielleicht klappt das Haarschneiden, wenn das Kind Ihnen erst eine Locke abschneiden darf. Wenn es Angst vor der Dusche hat, können Sie es auch in der Wanne baden (oder umgekehrt) oder mit dem Lappen waschen. Und beim Haare Ausspülen kann es jetzt schon üben, den Kopf in den Nacken zu legen, damit kein Wasser in die Augen kommt.

Weitere Themen lesen Sie in diesem Elternbrief: „Die leise Stimme der Vernunft“, „Mit dem Sprechen geht manches leichter“, „Blöde Mama, doofer Papa“, „Beim Arzt und im Krankenhaus“, „Woran das Herz von Kindern hängt“.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Vorsicht! Erhöhte Einbruchsfahr!

Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe

Es ist in Ihrer Region vermehrt zu Einbrüchen in Häuser und Wohnungen gekommen. Ihre Polizei steht auch in diesen Fällen unter der Nummer 03375 270 0

für Sie als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Auch auf www.internetwache.brandenburg.de können Sie der Polizei Hinweise geben. Folgende Fragen sind für die polizeilichen Ermittlungen von Bedeutung:

- Konnten Sie fremde Personen in Ihrem Wohnumfeld beobachten, die sich verdächtig verhalten haben? Wie sahen diese Personen aus?
- Haben fremde Personen bei Ihnen oder Ihren Nachbarn unter scheinbarem Vorwand geklingelt?
- Sind Ihnen fremde Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet aufgefallen?
- Wesentliche Informationen für die Polizei sind Datum, Uhrzeit und Ort Ihrer Feststellungen.

In Notfällen wählen Sie bitte immer den

Notruf der Polizei 110

So machen Sie Ihr Zuhause sicher:

- Haustüren auch bei kurzer Abwesenheit abschließen und nicht nur zuziehen!
- Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzem Verlassen schließen!
- Gekippte oder offene Fenster bieten eine „günstige Gelegenheit für Einbrecher, daher schließen Sie immer die Fenster!
- Verstecken Sie keine Schlüssel draußen!
- Wechseln sie das Schloss nach Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln!
- Nutzen Sie mechanische Sicherungen für Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster!
Gut gesicherte Fenster und Türen zu öffnen, erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand und verursacht Lärm. Davor schrecken auch „Profis“ zurück.
- Sollten sie für längere Zeit nicht zu Hause sein, informieren Sie ihren Nachbarn, lassen Sie den Briefkasten leeren, hin-

terlassen Sie keinen Hinweis auf dem Anrufbeantworter, lassen Sie Rollläden öffnen und schließen, verwenden Sie Zeitschaltuhren für eine unregelmäßige Beleuchtung und erwecken Sie so den Eindruck, dass jemand zu Hause ist!

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.internetwache.brandenburg.de
www.k-einbruch.de
www.polizei-beratung.de

Polizeiinspektion
Dahme-Spreewald
Köpenicker Straße 26
15711 Königs Wusterhausen

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

*Ihre Polizeiinspektion
Dahme-Spreewald*

Neue Telefon- und Faxnummern der Nebenstelle Zossen des Gesundheitsamtes

Die Nebenstelle Zossen des Gesundheitsamtes in Zossen, Kirchstraße 1 des Landkreises Teltow-Fläming ist ab dem 20. Oktober 2014 unter neuen Telefon- und Faxnummern erreichbar. Dies betrifft die Sachgebiete Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst und Amtsärztlicher u. sozialmedizinischer Dienst. Hier die neuen Telefon- und Faxnummern:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Frau Dr. Schubert (03377) 2051-104
Frau Junack (03377) 2051-105
Frau Krille (Mi-Fr) (03377) 2051-106
Frau Sternal (Mo) (03377) 2051-107

Sozialpsychiatrischer Dienst

Frau Börner (03377) 2051-108
Frau Philipp (Di) (03377) 2051-110
Herr Ehrlinger (Do-Fr) (03377) 2051-110

Amtsärztlicher u.

sozialmedizinischer Dienst

Frau Teichert (Mo, Do-Fr) (03377) 2051-111
Fax-Nummer: (03377) 2051-109

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat

Sekretariat: (03371) 608-3801
Fax-Nr.: (03371) 608-9050
E-Mail: gesundheitsamt@teltow-flaeming.de

Aktion „Lümmeltüte“ der Initiative Brandenburg gemeinsam gegen Aids

Verteilung an Zehntklässler



Rund 1400 „Lümmeltüten“ wurden dieser Tage von den Mitgliedern des Arbeitskreises Aids-Prävention und Sexualpädagogik im Landkreis Teltow-Fläming gepackt. Die handliche Papiertüte – ein originelles Präventionsangebot – wird von den Ärzten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Teltow-Fläming sowie den Mitgliedern des Arbeitskreises an Zehntklässler der Region verteilt.

Im Rahmen der Schulabgangsuntersuchungen erhalten ca. 800 junge Leute die „Lümmeltüten“. Außerdem werden über 600 Gymnasiasten im Rahmen einer thematischen Unterrichtssequenz damit bedacht.

Aufklärungs- und Informationsangebot

Die „Lümmeltüte“ enthält ein Kondom, eine Landkreiskarte mit allen Beratungsangeboten zu HIV/Aids, sexuell übertragbaren Krankheiten und Schwangerschaft sowie kleine Info-Broschüren zum Thema. Das Material soll Heranwachsen-

de über HIV- und Aidsprävention, Sexualität und Gesundheit informieren und ihnen aufzeigen, wo sie in ihrer Region Ansprechpartner in Liebesdingen finden.

Landesweite Initiative

Die Aktion „Lümmeltüte“ gehört zur „Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids“ und wird in Kooperation mit der AIDS-Hilfe Potsdam e. V. in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs durchgeführt. In Teltow-Fläming kommt die Aktion schon seit einigen Jahren gut an. Organisiert wird sie von Sabine Decker aus dem Gesundheitsamt Teltow-Fläming, zugleich Ansprechpartnerin für den Arbeitskreis Aidsprävention und Sexualpädagogik im Landkreis Teltow-Fläming. Sie ist zu erreichen unter Telefon (03371) 608-3893 oder E-Mail: sabine.decker@teltow-flaeming.de



Werden Sie Familienpate/-in!

Netzwerke Gesunde Kinder in Brandenburg sind Teil der Initiative der Landesregierung zur Stärkung und Begleitung von jungen Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren und sprechen alle Familien ohne Ausnahme an. Sie leisten durch ehrenamtliche Tätigkeit und professionelle Koordination einen konkreten Beitrag zum gesunden Aufwachsen unserer Familien.

Das Netzwerk Gesunde Kinder in **Teltow-Fläming** sucht wieder ehrenamtliche Patinnen und Paten, die sich für diese ehrenvolle Aufgabe ausbilden lassen möchten.

Als Familienpate sind Sie Ansprechpartner für „ihre“ Familien, geben Tipps für die gesunde Entwicklung des Kindes, machen auf regionale Angebote aufmerksam und geben Ihre eigenen Erfahrungen weiter.

Das Netzwerk Gesunde Kinder bereitet die Paten auf diese Aufgaben durch kostenfreie Schulungen vor. Sie erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme an den Schulungen, einen Leitfaden, entsprechendes Informationsmaterial sowie regelmäßige fachliche Begleitung. Auch ein Austausch mit anderen Paten und Patinnen in den „Patenstammtischen“ gehört dazu. Entstehende Kosten (Fahrtkosten, Telefonkosten) werden erstattet.

Werden Sie Familienpate/-in ! Wir freuen uns auf Sie! Im Januar 2015 beginnt die nächste Schulungsreihe! Für weitere Informationen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an die Büros des „Netzwerk Gesunde Kinder“:

Koordinationsbüro Ludwigsfelde

Tel. : 03378 / 200 782

Koordinationsbüro Jüterbog

Tel.: 03372/440534

E-Mail: netzwerk@gesundekinder-tf.de

www.gesundekinder-tf.de

Impressum

Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Michael Buschner

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint **am 13. Dezember 2014;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 30. November 2014.**

Verbraucherpreise im Land Brandenburg um 0,9 Prozent gestiegen

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, ist der Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg von September bis Oktober um 0,3 Prozent auf einen Indexstand von 106,3 (Basis 2010 = 100) gesunken. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat Oktober betrug erneut +0,9 Prozent.

Der Rückgang der Verbraucherpreise gegenüber dem September lag vor allem an Preisrückgängen für Energie (-1,3 Prozent) und Nahrungsmitteln (-0,6 Prozent). Insbesondere dämpften sinkende Preise für Mineralölprodukte (-2,7 Prozent; davon Heizöl: -4,8 Prozent; Kraftstoffe: -2,1 Prozent) die kurzfristige Gesamtentwicklung. Feste Brennstoffe verteuerten sich dagegen um 0,7 Prozent. Die Preise für Pauschalreisen (-4,5 Prozent), Bekleidung (-0,7 Prozent) und Schuhe (-0,5 Prozent) gingen ebenfalls zurück.

Teurer wurden alkoholfreie Getränke (+0,9 Prozent; darunter Mineralwasser: +5,1 Prozent), Tabakwaren (+0,7 Prozent) und Beherbergungsdienstleistungen (+0,3 Prozent; darunter Übernachtung im Doppelzimmer: +1,1 Prozent).

Der nachgewiesene Rückgang der Nahrungsmittelpreise wurde in erster Linie durch Preissenkungen für Gemüse (-2,7 Prozent), Obst (-1,9 Prozent), Speisefette und -öle (-1,9 Prozent; darunter Butter: -3,2 Prozent) sowie Fisch und Fischwaren (-1,3 Prozent) verursacht.

Die schon seit fünf Monaten ununterbrochen auf dem Niveau von +0,9 Prozent verharrende jährliche Veränderung der Verbraucherpreise war vor allem auf den Rückgang der Energie- (-2,3 Prozent) und Nahrungsmittelpreise (-0,4 Prozent) zurückzuführen (Gesamtteuerung ohne Nahrungsmittel und Energie: +1,5 Prozent). Wie in den Vormonaten waren insbesondere Mineralölprodukte deutlich preiswerter als vor einem Jahr (-5,1 Prozent; davon Heizöl: -9,4 Prozent; Kraftstoffe: -3,7 Prozent). Auch Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme (-1,6 Prozent) sowie Gas (-0,5 Prozent) waren günstiger. Teurer als im Vorjahr blieb hingegen Strom (+1,3 Prozent).

Der Preisrückgang für Nahrungsmittel gegenüber dem Vorjahr lag vor allem an spürbar günstigeren Preisen für Speisefette und -öle (-12,3 Prozent; darunter Butter: -22,0 Prozent) sowie Eier (-12,2 Prozent). Aber auch Gemüse (-4,4 Prozent), Obst (-3,5 Prozent) sowie Fisch und Fischwaren (-2,4 Prozent) waren preiswerter.

